



KATHOLISCHE STIFTUNGSFACHHOCHSCHULE MÜNCHEN

**FACHHOCHSCHULE DER KIRCHLICHEN STIFTUNG
DES ÖFFENTLICHEN RECHTS
„KATHOLISCHE BILDUNGSSTÄTTEN
FÜR SOZIALBERUFE IN BAYERN“**

Gutachten zum Wert des Bürgerschaftlichen Engagements in Bayern

*Institut für Fort- und Weiterbildung, Forschung und Entwicklung (IF) der
Katholischen Stiftungsfachhochschule München
University of Applied Sciences*

Projektleitung:

Prof. Dr. Gerhard Kral, Forschungsbeauftragter, unter Mitarbeit von
Prof. Dr. Egon Endres, Präsident

Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:

Christine Ginger, Diplom-Sozialpädagogin (FH)

Dr. Walter Häcker, Organisationsentwickler und Moderator

Doris Knaier, Master of Social Work, Diplom-Sozialpädagogin (FH)

Erdenetungalag Byambajav, Diplom-Soziologin

Don-Bosco-Str. 1
83671 Benediktbeuern
Tel. 08857-88-510
Email: gerhard.kral@ksfh.de

Preysingstr. 83
81667 München
Tel. 089-48092-1272

1	GEGENSTAND UND ZIEL DES GUTACHTENS, PROJEKTTEAM	4
1.1.	Gegenstand.....	4
1.2.	Ziel.....	4
1.3	Die Katholische Stiftungsfachhochschule München/Benediktbeuern und das Projektteam.....	5
2	KONZEPTION UND EXEMPLARISCH GEWÄHLTE KOMMUNALE GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN	8
2.1	Das Untersuchungskonzept	8
2.2	Auswahl der Gebietskörperschaften	11
2.2.1	Der Landkreis Cham	12
2.2.2	Die Kreisfreie Stadt Würzburg.....	15
3	BEGRIFFSBESTIMMUNGEN	19
3.1	Bürgerschaftliches Engagement	19
3.2	Selbsthilfe	20
3.3	Ehrenamt.....	21
3.4	Freiwilliges Engagement	22
3.5	Freiwilligendienste	22
3.6	Gemeinsinn und Soziales Kapital	23
3.7	Bürger-/ Zivilgesellschaft.....	24
4	METHODISCHER ANSATZ	28
4.1	Die Kosten-Nutzen-Analyse.....	28
4.1.1	Ermittlung des ökonomischen Nutzens (monetär quantifizierbar)	28
4.1.2	Soziale Wirkungen (monetär nicht eindeutig quantifizierbar)	28
4.2	Nutzwertanalyse	29
5	KOSTEN-NUTZEN-ANALYSE – DATENLAGE UND ERGEBNISSE	33
5.1	Die Felder des Bürgerschaftlichen Engagements in der Untersuchung.....	33
5.1.1	Freiwilligenagenturen, Koordinierungsstellen, Nachbarschaftshilfen.....	33
5.1.2	Selbsthilfe	34
5.1.3	Mütter- und Familienzentren	35
5.1.4	Migration	36
5.1.5	Seniorenarbeit.....	38
5.1.6	Jugendhilfe	39
5.1.7	Freiwillige Feuerwehr.....	40
5.2	Grundlegende Rahmenbedingungen	41
5.3	Landkreis Cham.....	43
5.3.1	Freiwilligenagenturen, Koordinierungsstellen	44

5.3.2	Selbsthilfe	46
5.3.3	Mütter- und Familienzentren	48
5.3.4	Migration	50
5.3.5	Senioren	51
5.3.6	Jugendhilfe	53
5.3.7	Freiwillige Feuerwehr.....	55
5.4	Kreisfreie Stadt Würzburg	60
5.4.1	Freiwilligenagenturen, Koordinierungsstellen, Nachbarschaftshilfen.....	61
5.4.2	Selbsthilfe	65
5.4.3	Mütter- und Familienzentren	69
5.4.4	Migration	70
5.4.5	Seniorenarbeit.....	72
5.4.6	Jugendhilfe	75
5.4.7	Freiwillige Feuerwehr.....	78
5.5	Regionale Unterschiede im Verhältnis von Kosten und Nutzen.....	79
5.6	Soziale Effekte	80
6	DIE NUTZWERTANALYSE	83
6.1	Die Methode	83
6.1.1	Charakterisierung der Methode.....	83
6.1.2	Methodische Besonderheiten der Nutzwertanalyse im Wertgutachten	84
6.2	Die Workshops zur Nutzwertanalyse im Landkreis Cham und der Stadt Würzburg	89
6.2.1	Workshop in Cham	89
6.2.2	Workshop in Würzburg	103
6.2.3	Diskussion und gutachterliche Bewertung der Gesamtergebnisse, zusammengefasst für den Landkreis Cham und Würzburg.....	115
6.2.4	Personen, Rückmeldungen, Anmerkung „Gute Arbeit“	122
7	ZUSAMMENSCHAU VON KOSTEN-NUTZEN-ANALYSE UND NUTZWERTANALYSE	130
8	BEWERTUNG DES METHODENEINSATZES BEI DER WERTEERMITTLUNG	133
9	LITERATUR-/ QUELLENVERZEICHNIS	134
9.1	Methoden	134
9.2	Bürgerschaftliches Engagement	135
9.3	Untersuchte kommunale Kreise/ Kommunalpolitik.....	142
10	ANHANG	144
10.1	Offizielle Anschreiben	144
10.2	Schriftliche Befragung	149
10.3	Workshops	154
10.4	Presseberichte	166

1 Gegenstand und Ziel des Gutachtens, Projektteam

1.1. Gegenstand

Gegenstand dieser gutachterlichen Untersuchung ist das Bürgerschaftliche Engagement in Bayern, insbesondere der Wert, den es schöpft. Unter Bürgerschaftlichem Engagement werden hier die

- freiwilligen, selbst gewählten und
- unentgeltlich geleisteten Aktivitäten von Personen und Gruppen verstanden, die sich
 - außerhalb der primären Netzwerke (Familie, Verwandtschaft) und
 - unterhalb staatlicher Maßgaben
 - in sehr unterschiedlichen Betätigungsfeldern
 - gemeinsam engagieren.

Der Wert dieses Bürgerschaftlichen Engagements kann sozial beziffert werden, aber auch monetär. Bürgerschaftliches Engagement entwickelt sich seit Jahren in vielen gesellschaftlichen Feldern, weil der ökonomische und soziale Umbruch im einzelnen Leben spürbar ist, indem

- soziale Bindungen wie z.B. die Familie als Unterstützungssystem nicht mehr zuverlässig zur Verfügung stehen,
- soziale Sicherungen zurückgefahren oder unbezahlbar werden,
- unterbrochene Beschäftigungsverhältnisse auf der einen Seite einen zeitlichen Freiraum schaffen, auf der anderen Seite die ökonomische Sicherheit in Frage stellen,
- in der Produktion die Abläufe soweit optimiert werden, dass Produkte immer billiger werden. Dienstleistungen müssen jedoch immer teurer werden, da sie sich nicht weiter optimieren lassen.
- de facto eine neue gesellschaftliche Absprache zwischen freiwilligem Engagement und professioneller Arbeit getroffen wird.

Das Gutachten untersucht im Rahmen des Möglichen alle Felder des Bürgerschaftlichen Engagements, insbesondere jedoch diejenigen, die von den neuen gesellschaftlichen Gegebenheiten besonders betroffen sind:

- Soziale Hilfe und Unterstützung: Freiwilligenagenturen/ Koordinierungsstellen und Nachbarschaftshilfen, freiwilliges Engagement in der Jugend- und Altenhilfe, Beratungsdienste von und für Migrantinnen und Migranten, Mütter- und Familienzentren
- Gesundheitsbereich: Selbsthilfegruppen und -organisationen
- Kultureller Bereich: z.B. Migrantinnen und Migranten, Vereine
- traditionelles Bürgerschaftliches Engagement in der Gemeinde: z.B. Freiwillige Feuerwehr und Jugendarbeit in Verbänden und Vereinen.

1.2. Ziel

Das Bürgerschaftliche oder freiwillige Engagement ist eine der tragenden Säulen unseres Gemeinwesens. Seit langem wird es deshalb in Bayern gefördert u. a. über das Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement in Bayern („Wir für uns“ - Netzwerk Bürgerengagement in Bayern“) und spezieller Arbeitsgemeinschaften der Freiwilligenagenturen, der Selbsthilfeorganisationen, der Mütterzentren und Seniorenbüros (vgl. dazu näher „Begriffsbestimmungen“, Abschnitt 3, und „Die Felder des Bürgerschaftlichen Engagements in der Untersuchung, Kapitel 5.1).

Kernziel des Gutachtens ist es, an zwei Gebietskörperschaften als Beispiele mit Fakten und Zahlen nachzuweisen, dass Bürgerschaftliches Engagement Werte erzeugt – soziale und öko-

nomische Werte – und dass Investitionen zu dessen Ermöglichung und Förderung signifikant positive fiskalische und soziale Effekte erzeugen.

- Die Ergebnisse sollen dazu beitragen, das Bewusstsein für die große Bedeutung des Bürgerschaftlichen Engagements zu verbessern und die Akzeptanz von „freiwilliger Bürgerarbeit“ zu erhöhen.
- Für die kommunale Ebene in Bayern müsste exemplarisch transparent zu machen sein, in welchem Ausmaß die variantenreichen Formen des freiwilligen öffentlichen Einsatzes Werte für die Aktiven und die Nutznießer, die sie stützenden Organisationen und das Gemeinwesen schaffen.
- Es gilt, schlüssig und wissenschaftlich fundiert die Frage zu beantworten, in welchen Formen und in welchem Grad Investitionen in den Bereich Bürgerschaftliches Engagement – insbesondere durch Schaffung der notwendigen und fördernden Rahmenbedingungen oder durch die Bereitstellung der benötigten Infrastruktur – erhöhtes soziales Kapital generieren können.

Aus dem Ergebnis wäre dann folgerichtig auch abzuleiten, welche Defizite sich mit dem Verzicht auf fördernde Investitionen ergeben würden.

Das Gutachten thematisiert die Effizienz auch der auf kommunaler Ebene eingesetzten Mittel. Um hier eine sachgerechte Entscheidung über Haushaltsmittel zur Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements treffen zu können, sollen mit diesem Gutachten monetäre und soziale Werte untersucht werden.

Die Kosten-Nutzen-Analyse ermittelt den monetär bezifferbaren Nutzen des Bürgerschaftlichen Engagements und setzt ihn, sofern möglich, in Beziehung zu den eingesetzten Fördermitteln. Sie untersucht, in welchem Ausmaß Investitionen in das Engagement zur Einsparung von Sozialkosten für die öffentliche Hand führen können.

Die monetär nicht eindeutig quantifizierbaren sozialen Wirkungen des Bürgerschaftlichen Engagements werden durch den Einsatz der Nutzwertanalyse erhoben. Diese Methode bewertet vorrangig den Nutzen, der sich nur qualitativ erfassen lässt, wie z. B. menschliche Faktoren, etwa Selbstbestätigung, soziale Zufriedenheit, emotionale Wärme im vertrauten Umgang im Gemeinwesen, Kompetenzgewinn u.a.m..

Das Ergebnis des Gutachtens liefert schließlich auch Hinweise darauf, unter Einsatz welcher der erprobten Methoden der Wert Bürgerschaftlichen Engagements am praktikabelsten und effektivsten untersucht, gemessen, visualisiert und allgemein verständlich dargestellt werden kann.

1.3 Die Katholische Stiftungsfachhochschule

München/Benediktbeuern und das Projektteam

Die Katholische Stiftungsfachhochschule München mit den beiden Abteilungen München und Benediktbeuern ist eine der führenden Fachhochschulen für Soziale Arbeit und Pflegeberufe in Deutschland. An ihr studieren derzeit 1.600 Studierende in den Bachelorstudiengängen Soziale Arbeit, Pflegemanagement, Pflegepädagogik und Bildung und Erziehung sowie in den Weiterbildungsstudiengängen Master of Social Work und Suchtprävention. Das angeschlossene Institut für Fort- und Weiterbildung, Forschung und Entwicklung (IF) übernimmt seit Jahren in enger Kooperation mit kommunalen und staatlichen Trägern sowie Trägern der freien Wohlfahrtspflege Praxisforschungs-, Entwicklungs- und Evaluationsaufträge.

Projektleitung:

Professor Dr. phil. Gerhard Kral, Projektleitung

- Leiter der Abteilung Forschung und Entwicklung am IF der Katholischen Stiftungshochschule München,
- Professor für Politikwissenschaft und Soziologie,
- Umweltbeauftragter, Studienberater und Leiter des Studienschwerpunktes Umwelt- und Kulturpädagogik an der Abteilung Benediktbeuern,
- Einzelpersönlichkeit des Bezirksjugendrings Schwaben.

Arbeits- und Forschungsschwerpunkte:

Politische Partizipation und Bürgerschaftliches Engagement, Politische Bildung, generationenübergreifende Projektarbeit in Kommunen, Bürgerinitiativen und Selbsthilfegruppen, Organisationssoziologie und Organisationsentwicklung, Gesellschafts-, Verbände- und Gruppentheorien, Theorien des Sozialkapitals und des Gemeinnsinns, Sozial-, Integrations- und Bildungspolitik, Bildung für Nachhaltigkeit, soziale Kulturarbeit, Konzeption der Unterrichtsbauweise „Kommunalpolitik erleben“ und „Bezirk Schwaben erleben“, Gutachtertätigkeit für Projekt- und Studienförderung z. B. des Bayerischen Jugendrings, langjährige Koordination des internationalen Studentenaustausches im Rahmen des Programms ERASMUS der EU, Referententätigkeit in verschiedenen Einrichtungen der Jugend- und Erwachsenenbildung.

Forschungsschwerpunkte, zuletzt:

Projektentwicklung und mehrjährige wissenschaftliche Projektleitung der empirischen Erhebung und Netzbildung „Politische Bildung in Schwaben“ sowie des Bayernweiten Projektes „Senioren für die Um-Welt – Ein Projekt, Bürgerinnen und Bürger zum freiwilligen Engagement zu motivieren“ im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz.

Professor Dr. disc. pol. Egon Endres (beratend)

- Präsident der Katholischen Stiftungshochschule München und Benediktbeuern,
- Diplom-Sozialwirt, Diplom-Sozialpädagoge,
- Professor für Sozialmanagement an der Katholischen Stiftungshochschule München.

Arbeits- und Forschungsschwerpunkte:

Personal- und Organisationsentwicklung, Evaluation von Netzwerken, Gestaltung von Interorganisationsbeziehungen, Mitglied in der Expertenkommission Standort Deutschland des BMBF, Moderation einer Zukunftskonferenz des BMBF zur Initiierung des Programms Beschäftigung durch Innovation, Mitarbeit im Forum Informationstechnik der Bundesregierung, Mitinitiator der Benediktbeurer Managementgespräche, Moderation des Beschäftigungspaktes Bayern,

Mitglied des Wissenschaftlichen Beirates der Zeitschrift Wirtschaftspsychologie, Mitherausgeber der Zeitschrift Profile: Internationale Zeitschrift für Veränderung, Lernen, Dialog.

Wissenschaftliche Mitarbeiter(innen)

Christine Ginger

Diplom-Sozialpädagogin, Finanzwirtin, Fremdsprachenkorrespondentin, Selbständige Fortbildungsbeauftragte, Familienmanagerin

Doris Knaier

Master of Social Work (MSW), Supervisorin (DGSV), Diplom-Sozialpädagogin, Freiberufliche Supervisorin

Arbeits- und Forschungsschwerpunkte:

Forschung im Bereich „Gemeinschaftsorientiertes Wohnen/Wohnprojekte“, Freiberufliche sozialwissenschaftliche Tätigkeit im Bereich „Gemeinschaftsorientiertes Wohnen/ partizipative Projekte“, langjährige Tätigkeit als Sozialpädagogin (FH) in verschiedenen Feldern der Sozialen Arbeit, langjährige ehrenamtliche und freiberufliche Tätigkeit im Bereich „Gemeinschaftsorientiertes Wohnen/ verbindliche Nachbarschaften“ im Rahmen des Vereins Urbanes Wohnen e.V., konzeptionelle und redaktionelle Mitarbeit am bayerischen Wohnprojekt-Atlas (www.wohnprojektatlas-bayern.de/ - 2005) und der Neuauflage 2008. Projektleitung der InfoTage „Neues Wohnen, nachbarschaftlich leben“ im Auftrag des StMAS.

Dr. Walter Häcker

Großgruppenmoderator und kommunal engagierter Organisationsentwickler (community organizer), Diplom-Physiker

Frühere Berufstätigkeit: Leiter der Volkshochschule Schorndorf, langjährige Mitgliedschaft im Gemeinderat Winterbach und im Kreistag des Rems-Murr-Kreises. Freiberufler seit 1990, Gründungsmitglied und 2. Vorsitzender von foco e.V. (Forum für Community Organizing), Fortbildung bei IAF in Chicago.

Schwerpunkte in der Moderation.

Moderation nach Methoden wie open space, world-café, Zukunftskonferenz und Zukunftswerkstatt (nach Robert Jungk) u.A. im Auftrag des Deutschen Bundestages (Konsumforschung), der Polizei-Führungsakademie in Münster (Zukunft der Polizei) und der Katholischen Stiftungsfachhochschule Benediktbeuern (studentische Projekttag Zukunft von Sozialarbeit und -pädagogik), Schwesternhochschule des Deutschen Roten Kreuzes (Pflegeausbildung), Diözesanversammlung Rottenburg-Stuttgart (Kolpings-Familien), Volkssolidarität Dresden (kommunale Seniorenarbeit).

Aktuelle Projekte und Organisationsentwicklungen:

Gründung von ECON (European Community Organizing Network), CO-Trainings in Deutschland, Rumänien und Republik Moldau. myself eV zur gegenseitigen Förderung am Arbeitsmarkt, Kuratorium der Stiftung „Stiftung & Arbeit“. Verein „Interessengemeinschaft Streuobstwiesen Kernen“. Karlshöhe Ludwigsburg und Stiftung Haus Lindenhof (Selbstorganisationen zwischen Behinderten, Wohngemeinden und Arbeitsmarkt)

Erdenetungalag Byambajav

Diplom-Soziologin, wissenschaftliche Teamassistentin in der Arbeitsgruppe für Sozialplanung und Altersforschung

Ehrenamtliche Mitarbeiterin in der evangelischen Hochschulgemeinde der Studentenstadt Freimann in München

2 Konzeption und exemplarisch gewählte kommunale Gebietskörperschaften

2.1 Das Untersuchungskonzept

Um den Wert des Bürgerschaftlichen Engagements in der ganzen Spannweite und seinen facettenreichen Variationen adäquat erfassen und ermessen zu können - vom traditionellen Engagement z. B. in Ortsvereinen und der Freiwilligen Feuerwehr bis hin zu modernen Formen der Selbsthilfe im Gesundheitsbereich -, wurde exemplarisch ein Landkreis und eine kreisfreie Stadt ausgewählt. Bei der Auswahl wurde berücksichtigt, dass möglichst weitgehend das ganze Spektrum des Bürgerschaftlichen Engagements zu finden ist. Für die Entscheidung war nicht zuletzt der Kenntnisstand und die Einschätzung des Landesnetzwerkes Bürgerschaftliches Engagement in Bayern („Wir für uns“) ausschlaggebend.

Bei der Untersuchung war vorausgesetzt, dass der Wert des Bürgerschaftlichen Engagements am Besten mit Konzepten zu ermessen ist, die sowohl den nicht bezifferbaren als auch den bezifferbaren Wert darzustellen vermögen.

Es wurde weiter vorausgesetzt, dass die Aktivitäten engagierter Bürger Anerkennung und Absicherung brauchen. Die oft zitierte Aufgabe einer „Verbesserung der politischen Rahmenbedingungen“ für Bürgerschaftliches Engagement sollte nach dem Votum der Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ des Deutschen Bundestages nicht nur mit finanzieller Förderung gleichgesetzt werden und mit der Klärung des rechtlichen Status einzelner engagierter Personen.

„Denn zu einer wirksamen Engagementförderung zählen auch allgemeine Maßnahmen („Ehrung“/ „Anerkennung“) und die Bereitstellung zusätzlicher Mittel und Infrastrukturen des Engagements, etwa in der Form von Freiwilligenagenturen u.ä. Entscheidend ist jedoch vor allem die Stärkung einer Kultur des kooperativen Handelns und Entscheidens, die zentrale Lebensbereiche und Institutionen prägen sollte. Dies bedeutet auch, die Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement in Politik und einzelnen Handlungsfeldern, z.B. Gesundheit Soziales, Arbeit und Kultur zu verbessern“.

(Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“, 2002, S. 16 f.)

Bürgerschaftliches Engagement benötigt aber ebenso auch Öffentlichkeit und Interessenvertretung auf allen föderalen Ebenen, in den verschiedenen Feldern sowie über die einzelnen Engagementbereiche hinaus. Dafür sind die Bündelung der vorhandenen Ressourcen und die Vernetzung von Akteuren, Organisationen und Institutionen der Bürgergesellschaft wichtig. Der Aufbau von Netzwerken kann dazu beitragen, bürgerschaftliches Engagement gesellschaftlich aufzuwerten und geeignete Förderstrategien zu entwickeln und umzusetzen (so die Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“, 2002, S. 22).

Die Enquete-Kommission empfiehlt deshalb folgerichtig die **Entwicklung von Netzwerken** auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene. Zudem ist die **Engagementförderung als Querschnittsaufgabe** zu profilieren, wozu zum einen eine stärkere Kooperation von Verwaltung, Politik und Fachressorts notwendig sei. Zum anderen

„bedarf es der ressortübergreifenden Vernetzung von staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren und Organisationen. Dafür müssen entsprechend der jeweiligen Bedingungen geeignete Instrumente auf den Ebenen von Bund, Ländern und Kommunen geschaffen werden“.

(Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“, 2002, S. 22)

In diesem Sinne wird der Bereich Bürgerschaftliches Engagement im Freistaat vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen mit jährlich erheblichen öffentlichen Zuwendungen gefördert.

Bürgerschaftliches Engagement verursacht trotz des Merkmals der Unentgeltlichkeit der Leistungserbringung Kosten. Dies ist ebenso unbestritten wie die Erkenntnis, dass verlässliche Finanzierungen auf Dauer notwendig sind. Bürgerschaftliches Engagement ist **zwar „unentgeltlich“, aber „nicht kostenlos“**. Neben dem Bund (zu den nicht unerheblichen Haushaltsansätzen des Bundes von der Selbsthilfeförderung über die Absicherung der Freiwilligen Sozialen Dienste bis hin zur Umsetzung der Empfehlungen der Kommission „Impuls für die Zivilgesellschaft für das Jahr 2006 vgl. im Einzelnen die Zahlen bei Sehling, 2006, und 2007, S. 51 f.) leistet der Freistaat Bayern Finanzierungsbeiträge für die freiwillige Arbeit von Bürgerinnen und Bürgern. Dazu kommen Beiträge von den Kommunen, von Spendern und Sponsoren sowie Eigenanteile, die ehrenamtlich Aktive in Vereinigungen selbst einbringen.

Die Finanzierungsformen von Bürgerschaftlichem Engagement reichen von der Finanzierung von Modellprojekten durch Bund, Länder oder Kommunen über institutionelle Zuschüsse zu infrastruktureller Absicherung dauerhaft betriebenen Einrichtungen bis hin zur Selbstfinanzierung von Vorhaben im Kontext von Bürgerstiftungen.

In Bayern verteilt sich die direkte oder indirekte Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements auf mehrere Geschäftsbereiche.

Das **Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen** fördert die institutionelle Infrastruktur des Landesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement und anderer zentraler Knotenpunkte wie lagfa, Seko und Mütterzentren mit ca. 320.000 € im Jahr; für die begleitende Unterrichtung zum freiwilligen Sozialen Jahr stehen 350.000 € zur Verfügung; das Modellprojekt „Erfahrungswissen für Initiativen“ EFI wird mit ca. 75.000 € unterstützt; Selbsthilfegruppen, Förderung von Behindertenverbänden sowie das Netzwerk für Frauen und Selbsthilfekontaktstellen werden mit ca. 770.000 € im Jahr gefördert. Für die Mütterzentren und die kommunalen Familientische ist insgesamt ein Betrag von 760.000 € in diesem Jahr eingeplant.

Das **Bayerische Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz** ist für die Unterstützung der inzwischen auf 800 angewachsenen Agenda-21-Prozesse verantwortlich. Über das **Bayerische Innenministerium** wurden für das Programm Soziale Stadt seit Beginn der Initiative 1999 bis 2004 über 109 Mio. € durch den Bund und Bayern bereitgestellt, davon jährlich (Stand 2005) über 18 Mio. €, und darunter mehr als die Hälfte aus bayerischen Landesmitteln. Hinzu kommt die Förderung des Ehrenamts im weitesten Sinne im Bereich des Sports wurden durch das **Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus** - für den Betrieb der Sportverbände, für den Sportstättenbau, für Übungsleiterzuwendungen, für die Erwachsenenbildung und für die Jugendarbeit.

Der zentrale und nächstliegende Ort aktiver Bürgerschaft und öffentlicher Partizipation ist die **Kommune**. Deshalb zählt die örtliche Engagementförderung zu den wichtigen und ihrem verfassungsgemäßen Auftrag entsprechenden Aufgaben der Kommunen (vgl. dazu Art. 10, 11 und 83 Verfassung des Freistaates Bayern; Art. 6, 7, und 57 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern; Art. 4, 5, 51 und 52 Landkreisordnung für den Freistaat Bayern). Durch Freiwilligenagenturen und -zentren, Seniorenbüros und Selbsthilfekontaktstellen hat sich in mehreren Entwicklungsschüben eine neue, vielfältige Landschaft von engagementfördernden Einrichtungen und Kooperationsstrukturen herausgebildet, die meist von der jeweiligen Gemeinde durch Sach- oder Finanzmittel gefördert werden. Dennoch ist die Situation der Einrichtungen meist unsicher.

„Mit Ausnahme von wenigen „Leuchttürmen“, deren Existenz jedenfalls mittelfristig gesichert erscheint, verfügen die meisten Einrichtungen über sehr eingeschränkte Personal- und Finanzressourcen, die von einer halben bis zu ein oder maximal zwei Mitarbeiterstellen reichen (...). Positive Sondersituationen gibt es bei den Selbsthilfekontaktstellen, die

eine gesetzliche Aufgabe nach dem Krankenversicherungsrecht (§ 20 SGB V) erfüllen oder bei Seniorenbüros, die an den kommunalen Auftrag zur Sicherstellung der Angebote der Altenhilfe anknüpfen können“.

(Sehling, 2006, und 2007, S. 53)

Der Landeshauptstadt München z.B. ist Bürgerschaftliches Engagement „einiges wert: Ehrenamtliche Tätigkeit, Selbsthilfe und freiwilliges Engagement

„wird in München begrüßt und gefördert, weil Solidarität, kulturelle Identität und Innovation nicht von oben verordnet werden können. Bürgerinnen und Bürger sind „näher an der Sache dran“. Ihre Kreativität ist notwendig. Sie schaffen Werte und übernehmen damit eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe. Nur das Mit-Machen erhält die Stadtgemeinschaft lebendig“.

(Bürgerschaftliches Engagement, 2005, S. 11)

Die Stadt München unterstützt Bürgerschaftliches Engagement, indem sie „für gute Rahmenbedingungen“ sorgt:

- Sie fördert das Vereinsleben und die Arbeit in Bürger- und Selbsthilfeinitiativen durch Zuschüsse.
- Sie ermöglicht Angebote der Qualifizierung und finanziert oder bezuschusst Vermittlungs- und Beratungsstellen.
- Sie finanziert und begleitet Bürgerbeteiligung durch Workshops, Diskussionsforen, Expertenanhörungen und die Einrichtung von Treffpunkten und Anlaufstellen.
- Sie unterstützt ehrenamtliche Arbeit in unterschiedlichen Gremien, wie im Seniorenbeirat, Mieterbeirat, Ausländerbeirat, Selbsthilfebeirat oder im städtischen Behindertenbeirat, durch Einrichtung von Geschäftsstellen oder mit anderen finanziellen Leistungen.
 - Kulturelle Zentren in den Stadtteilen 3,3 Mio. €
 - Kulturprojekte 2 Mio. €
 - Anlaufstellen für Vermittlung und Beratung 600.000 €
 - Mütter- und Väterzentren 1 Mio. €
 - Nachbarschaftshilfen 600.000 €
 - Kinderförderung (Budget Sozialreferat) 850,2 Mio. €.

(Bürgerschaftliches Engagement, 2005, S. 14)

Bürgerarbeit erzeugt Werte, Bürgerschaftliches Engagement erzeugt auch volkswirtschaftlichen Nutzen. Die tatsächliche Bedeutung des Bürgerschaftlichen Engagements könnte aber erst durch umfassende Erhebungen wirklich ins rechte Licht gesetzt werden. Da solche Untersuchungen noch ausstehen, bleibt vielfach zu wenig transparent und nachvollziehbar, dass freiwillige Arbeit in Formen des Bürgerschaftlichen Engagements auch volkswirtschaftliche Werte erzeugt. So leisten z.B. nach der Studie „Freiwilligensurvey 2004“ die ehrenamtlich Tätigen *in Bayern* ca. 75 Mio. Stunden pro Monat, das entspricht zeitmäßig (nicht wertmäßig) ca. 10 % der Arbeitszeit der Erwerbstätigen. Für die Akzeptanz von Bürgerarbeit wäre es ein spürbarer Fortschritt, wenn belegbare Zahlen an Beispielfällen zur Verfügung stünden.

Zumindest deuten vorliegende Erhebungen an, dass die in die Bürgerarbeit investierten staatlichen Zuwendungen deutliche Spareffekte bei den Aufwendungen für Sozialkosten (z.B. Einsparungen an Sozialhilfekosten) zeitigen: jeder in die Bürgerarbeit investierte Euro würde sich danach mit dem knapp Drei- bis Vierfachen an ersparten Sozialkosten rechnen (Sehling, 2006; Sehling, 2007, S. 51 - 55. Beachte dazu v.a. auch die Bayerische Ehrenamtsversicherung [Haftpflicht- und Unfallversicherung] sowie das Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements vom 10. Oktober 2007).

Über das Gutachten soll der vorfindbare Mitteleinsatz auf (kommunaler) Kreisebene transparent gemacht und der Bezug zu dem erbrachten monetären und nicht monetären Nutzen verdeutlicht werden, um eine plastische Vorstellung zu gewinnen, in welchem Grad Investiti-

onen letztendlich Nutzwerte ermöglichen. Dem Vorgehen liegen folgende Annahmen zugrunde:

- Bei der Nutzwertanalyse schätzen die Beteiligten selbst die Effekte, ihre Gewichtung und Bewertung ein.
- Zusammen mit der Fremdeinschätzung durch die Kosten-Nutzen-Analyse ergibt sich somit ein umfassendes Bild.
- Die Verbindung von Selbst- und Fremdeinschätzung ermöglicht, die Stärken beider Ansätze zum Tragen zu bringen.
- Selbsteinschätzung generiert Wissen, das durch Fremdeinschätzung nicht sichtbar würde.
- Andererseits vermeiden Elemente der Fremdeinschätzung den möglichen „blinden Fleck“ der Selbsteinschätzung.

Die Nutzwertanalyse verbindet die Erstellung des Gutachtens für die beteiligten Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner auch mit einem Lernprozess. Damit ist gesichert, dass sich ein weiterer Nutzen einstellt. Die durch die Nutzwertanalyse gewonnenen Erkenntnisse können sofort vor Ort für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer und in der Zusammenarbeit Verbesserungen anstoßen. Beteiligte hierbei sind sowohl die Engagierten und die Nutznießer des Engagements, als auch kommunale Organe, Institutionen und Instanzen, Vereine/ Verbände und Initiativen, Geldgeber und Förderer.

2.2 Auswahl der Gebietskörperschaften

Angesichts des erheblichen Arbeitsumfangs und der verfügbaren knappen Frist für die empirische Erhebung wurde die Untersuchung nach den folgenden Kriterien exemplarisch auf je einen Landkreis und eine kreisfreie Stadt konzentriert:

- ein ländlich geprägtes Gebiet ist mit einem großstädtischen Raum zu kontrastieren;
- die Strukturen des Bürgerschaftlichen Engagements müssten möglichst in allen relevanten Bereichen und das Gesamtbild prägenden Formen vorzufinden sein;
- es existiert ein breites Spektrum von Engagementstrukturen – von traditionellen Vereinen bis hin zu modernen und innovativen Formen wie z.B. der Selbsthilfe.

Die Auswahl fiel auf den Landkreis Cham und die kreisfreie Stadt Würzburg. Beide kommunale Gebietskörperschaften entsprechen den Auswahlkriterien in hohem Maße und entsprechen dem gemäß den adäquaten Aufschluss im Sinne des Erkenntnisinteresses.

Im Landkreis Cham besteht eine lebhafte Kultur des Bürgerschaftlichen Engagements, die vom Landkreis ganz gezielt unterstützt wird. Eine Einrichtung wie der „Treffpunkt Ehrenamt“ ist überregional beispielgebend.

Würzburg verfügt über eine vielfältige Ehrenamtslandschaft, die von der Stadt gezielt infrastrukturell und finanziell ausgestattet wird (vgl. dazu die Anschreiben der Bayerischen Staatsministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen an Frau Oberbürgermeisterin Dr. Pia Beckmann und Herrn Landrat Theo Zellner vom 20.12.2007 im Anhang).

Beide Kommunen bilden - stellvertretend für alle 71 Landkreise und 25 Kreisfreien Städte im Freistaat Bayern - das Fundament für die Einsicht in die Bandbreite und das Leistungsvermögen des Bürgerschaftlichen Engagements. Sie könnten demnach Referenzzentren werden für weitere politische Weichenstellungen – vielleicht sogar zum Ausbau und zur Festigung einer nachhaltigen Bürger- und Zivilgesellschaft.

Beide Gebietskörperschaften stehen den Belangen des Bürgerschaftlichen Engagements und der gesellschaftlichen Bedeutung des Ehrenamts in besonderer Weise aufgeschlossen gegenüber und unterstützen mit je eigener Akzentuierung die freiwilligen Einsätze in ihren verschiedenen Ausprägungen:

fungiert als Koordinierungs-, Anlauf-, Beratungs- und Clearingstelle in Cham der vom Landkreis getragene "Treffpunktes Ehrenamt", steht in der Stadt Würzburg das Selbsthilfebüro im Zentrum der organisatorischen Einbettung besonderer Formen des Engagements.

Im Landkreis **Cham** leben heute etwa **129.800 Einwohner** – 1989 waren es 122.000 -, in der Stadt **Würzburg**, der Hauptstadt des Regierungsbezirks Unterfranken knapp **130.000** (alle Angaben in diesem Kapitel sind zusammengestellt aus den Quellen im Literaturverzeichnis unter 8.3; zu weiteren und detaillierten sozialstrukturellen und –räumlichen Daten vgl. ebd.).

2.2.1 Der Landkreis Cham

Der ostbayerische Landkreis Cham hat den Weg von einem „strukturschwachen Grenzlandkreis in europäischer Randlage“ zu einer ausgezeichneten „Region der Zukunft“ (Weltstädtekonferenz URBAN 21 in Berlin) erfolgreich bewältigt. Heute verfügt der Landkreis über eine breit gefächerte mittelständische Wirtschaftsstruktur in Handel, Handwerk, Industrie und Dienstleistung. Beachtenswert ist die beeindruckende Kette von Auszeichnungen im letzten Jahrzehnt, sei es – um nur einige zu nennen - mit dem 1. Preis als „Region der Zukunft“, als „Gründerfreundliche Kommune“, als Gewinner im Wettbewerb „Deutschland – Land der Ideen“ oder als „Region, in der es sich als Familie gut wohnen und leben lässt“ im Familienatlas 2005.

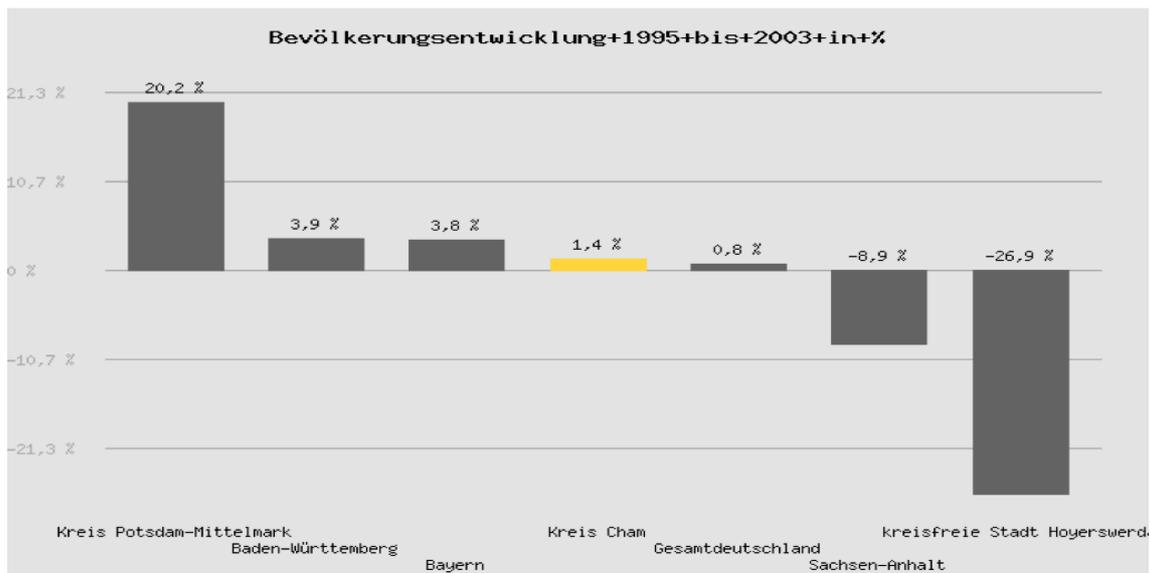
Jetzt hat der Landkreis auch das wirtschaftlich stärkste Jahr seiner Geschichte hinter sich: ein Rückgang der Arbeitslosigkeit in 2007 um 35 % - der zweitbeste Wert in Deutschland.

Die Kontaktstelle für bürgerschaftliches Engagement im Landratsamt Cham wurde am 13. Juli 2000 von Landrat Theo Zellner der Öffentlichkeit vorgestellt. Hier wird das Prinzip des Mit- und Füreinanders verfolgt. Die Mitarbeiter von Treffpunkt Ehrenamt versucht für jeden hilfsbereiten Menschen eine Aufgabe zu vermitteln, die seinen Wünschen und Neigungen entsprechen. Dem Landratsamt zufolge ist die Kontaktstelle auf das Interesse vieler Landkreisbewohner gestoßen.

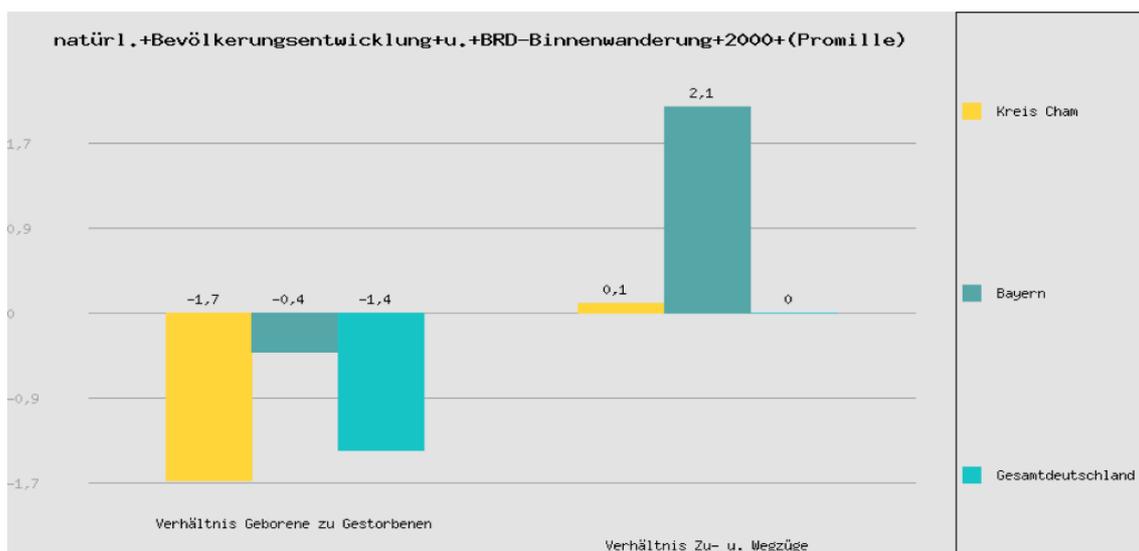
Bevölkerung

Der Landkreis Cham besteht aus 39 Gemeinden. Darunter fallen sechs Städte und fünf Märkte. 13 Gemeinden sind zu sechs Verwaltungsgemeinschaften zusammengeschlossen.

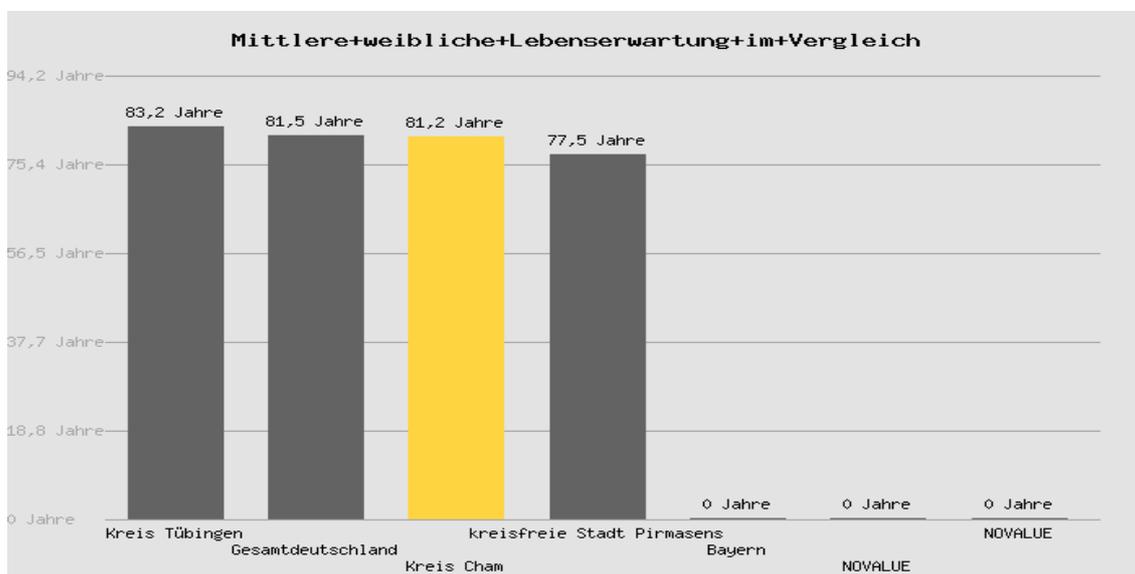
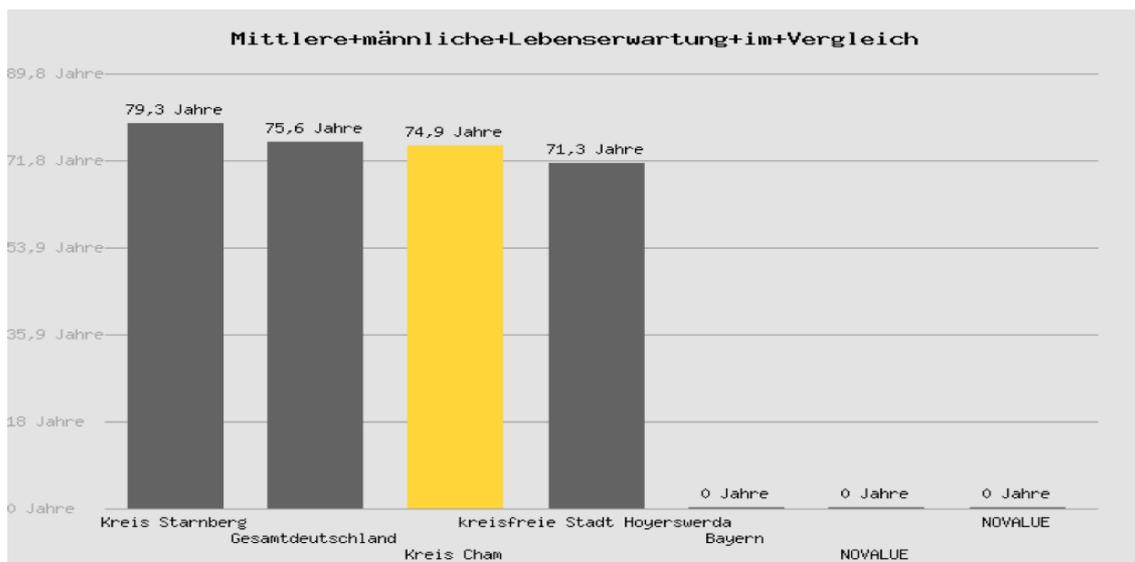
Die Bevölkerung betrug am 30.06.2007 im Landkreis Cham 129.822. Der Ausländeranteil liegt bei 3%. Die Bevölkerungsentwicklung ist seit Mitte der 90er Jahre positiv verlaufen. Im Zeitabschnitt von 1995 bis 2003 lag der Zuwachs bei 1,4%. Zum Vergleich liegt der bayerische Landesdurchschnitt bei 3,8% und das Bundesmittel bei 0,8%.



Das Verhältnis der Geburten zu den Sterbefällen lag im Jahr 2000 bei $-1,7$ Promille und das Verhältnis der Zuzüge zu den Fortzügen bei $0,1$ Promille.



Statistisch betrachtet liegt die Lebenserwartung der männlichen Bevölkerung im Landkreis Cham bei 74,9 Jahren, bei den Frauen bei 81,2 Jahre. Die Grafiken unten zeigen die Lebenserwartungen der Bewohner im Vergleich zu den registrierten längsten und kürzesten Lebenserwartungen in Deutschland. Ein langes Leben haben die männlichen Bewohner des Kreises Starnberg. Sie leben im Durchschnitt 79,3 Jahre. Das längste Frauenleben wurde im Kreis Tübingen (Baden-Württemberg) registriert. Hier leben die Frauen 83,2 Jahre. Das kürzeste weibliche Leben wurde in der kreisfreien Stadt Pirmasens (Rheinland-Pfalz) mit 77,5 Jahren registriert. Das kürzeste männliche Leben betrug 71,3 Jahre in der kreisfreien Stadt Hoyerswerda (Sachsen).



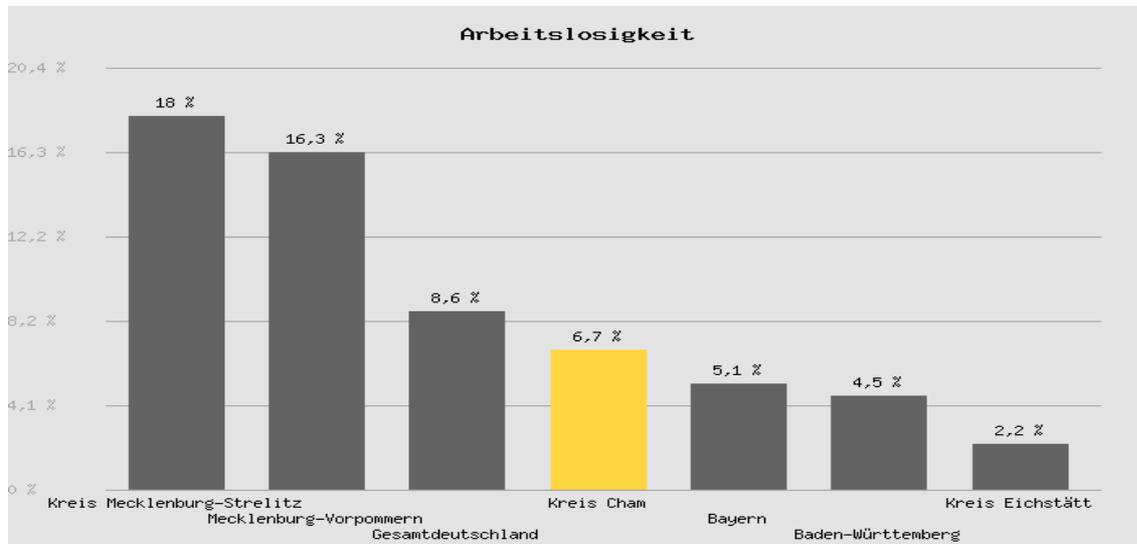
Arbeitsmarkt

So wird im Landkreis Cham gearbeitet: 0,9% der Beschäftigten sind in der Land- und Forstwirtschaft (primärer Sektor) tätig, 50,4% im Produzierenden Gewerbe (sekundärer Sektor) und 48,6% im Dienstleistungsbereich (tertiärer Sektor).

Sowohl das Bruttoinlandsprodukt als auch das verfügbare Einkommen sind zwischen 2000 und 2004, wie unten dargestellt gestiegen.

Gebiet	Verfügbares Einkommen (je Einw. in Euro)		
	2000	2003	2004
Cham	13.834	14.870	15.313
Bayern	16.906	18.078	18.535
	BIP zu Marktpreisen (je Einw. in Euro) 2004		
Cham	23.526		
Bayern	31.976		

Die Arbeitslosenquote im Kreis Cham lag im Februar 2008 6,7%. Damit liegt der Kreis über dem Landesdurchschnitt Bayern von 5,1% und unter dem Bundesdurchschnitt von 8,6%.



2.2.2 Die Kreisfreie Stadt Würzburg

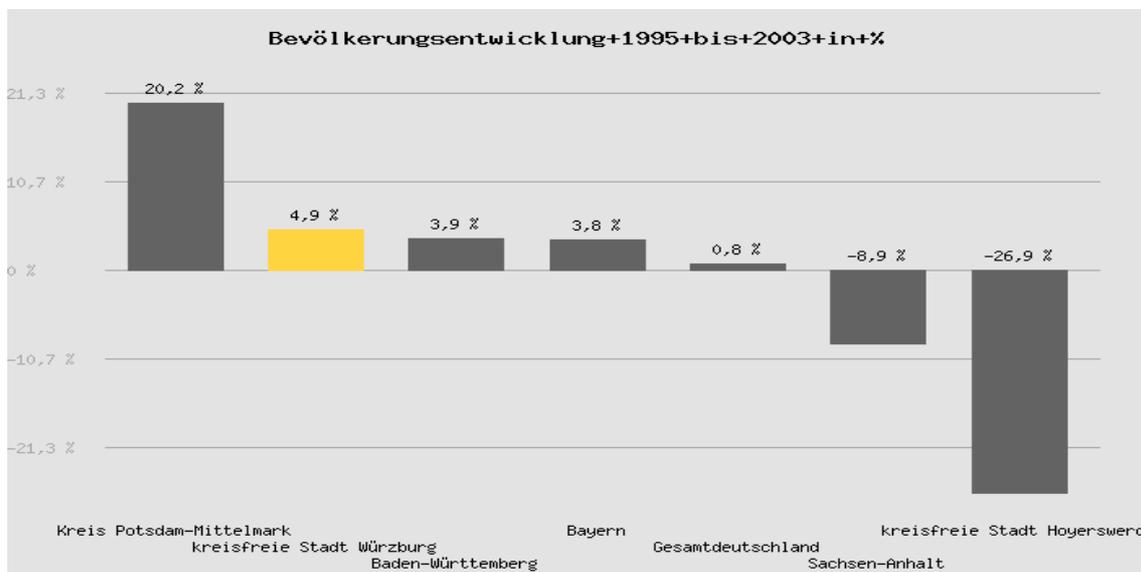
Würzburg ist das Oberzentrum für Mainfranken und zweitgrößtes Dienstleistungszentrum in Bayern mit ca. 90.000 Arbeitsplätzen, ist Universitätsstadt mit 25.000 Studentinnen und Studenten und wurde vom Bundesfamilienministerium ausgezeichnet als „kinder- und familienfreundliche Kommune“.

Bevölkerung

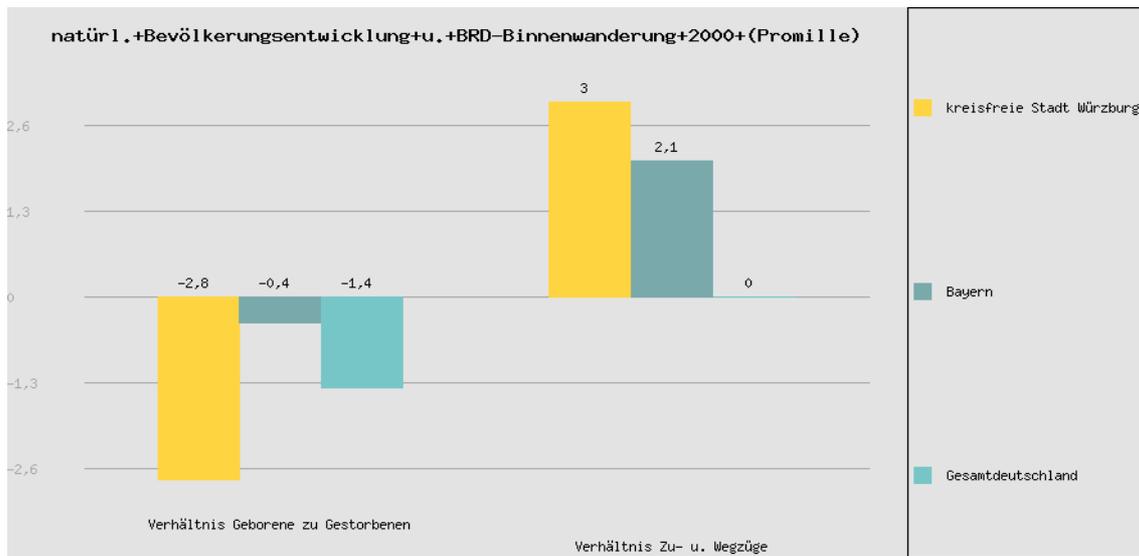
Die Stadt ist in 13 Stadtbezirke eingeteilt, die sich weiter in 25 Stadtteile gliedern.

Die Bevölkerung der Stadt Würzburg betrug zum 31.12.2006 131.320. Der Ausländeranteil lag im Jahre 2006 bei 9%.

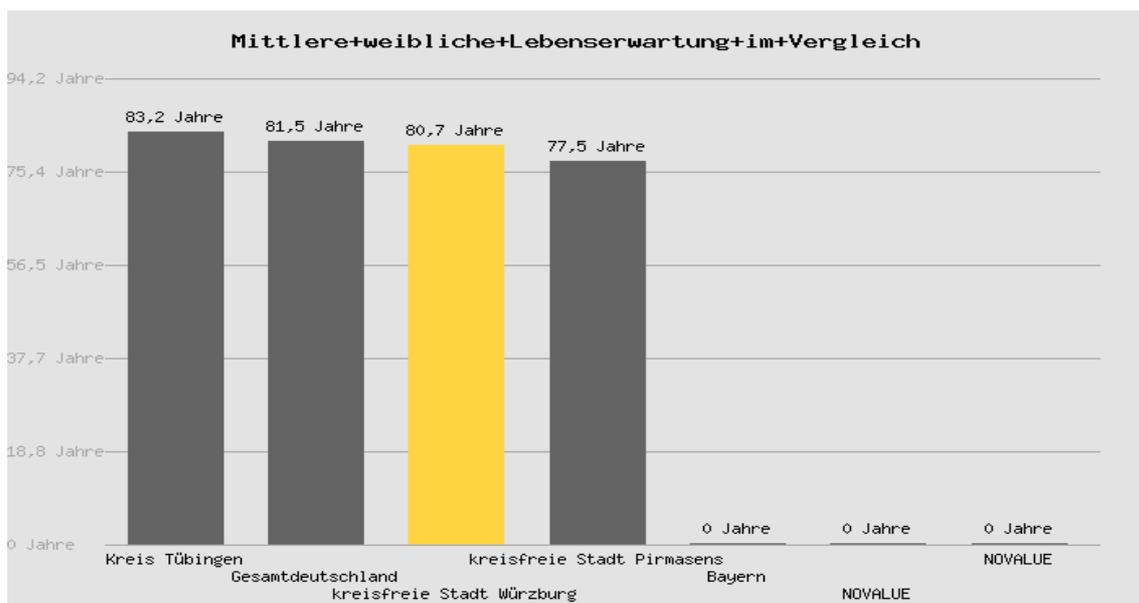
Die Bevölkerungsentwicklung der Kreisfreien Stadt Würzburg ist seit Mitte der 90er ebenfalls wie die Bevölkerungsentwicklung des Landkreises Cham positiv verlaufen. Zwischen 1995 und 2003 lag der Wert bei +4,9%.

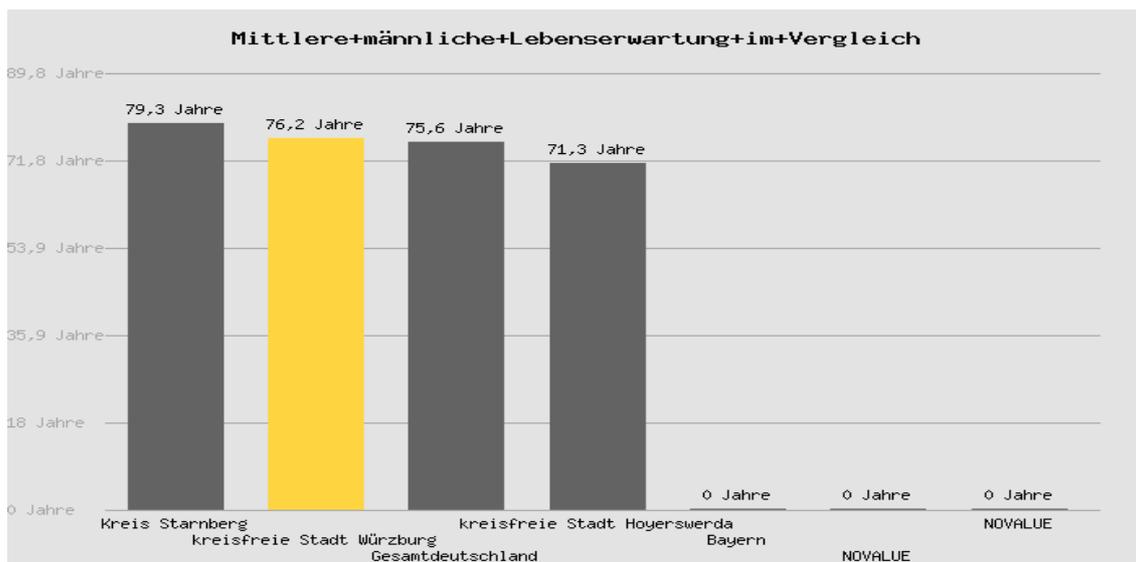


Das Verhältnis der Geburten zu den Sterbefällen lag im Jahr 2000 bei $-2,8$ Promille. Das Verhältnis der Zuzüge zu den Fortzügen lag bei 3 Promille.



In der kreisfreien Stadt Würzburg leben Frauen im Durchschnitt $80,7$ Jahre. Männer werden hingegen $76,2$ Jahre alt.





Arbeitsmarkt

Der größte Arbeitgeber in der Stadt ist die Julius-Maximilians-Universität. Sie beschäftigt 9.800 Arbeitnehmer. Die Stadt Würzburg mit seinen drei Tochterunternehmen (Würzburger Versorgungs- und Verkehrs-GmbH, Stadtbau Würzburg, Landesgartenschau Würzburg 1990 GmbH) beschäftigt 4.100 Arbeitnehmer. Die Firma Koenig und Bauer AG (Druckmaschinen) beschäftigt 2.000 Arbeitnehmer.

Verfügbares Einkommen je Einwohner

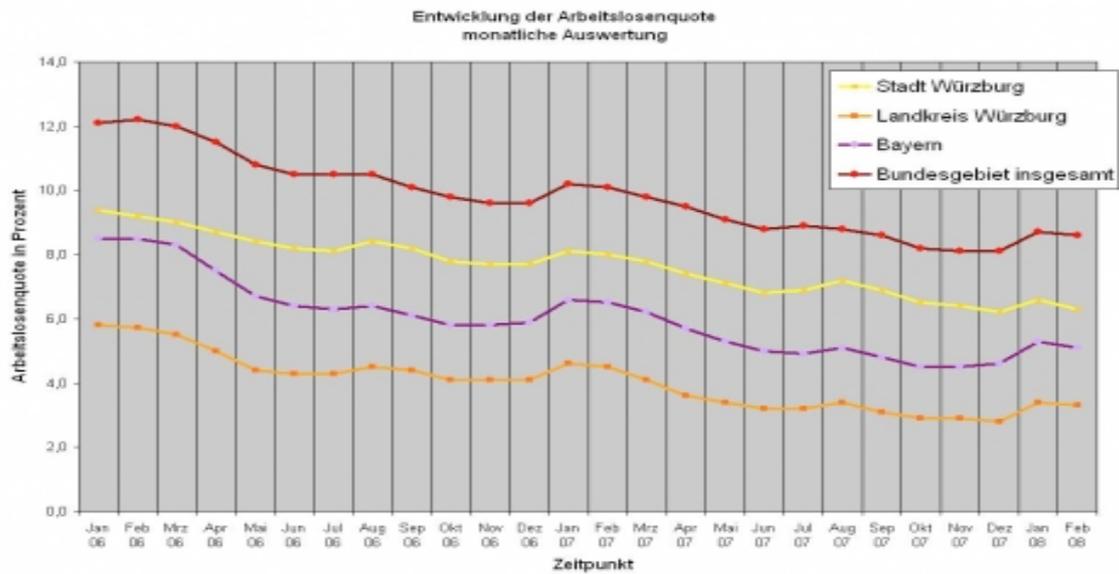
Gebiet	Verfügbares Einkommen (je Einw. in Euro)		
	2000	2003	2004
Stadt Würzburg	16.520	17.152	17.347
Bayern	16.906	18.078	18.535

Bruttoinlandsprodukt

Gebiet	BIP zu Marktpreisen (je Einw. In Euro) 2004
Stadt Würzburg	40.615
Landkreis Würzburg	18.621
Bayern	31.976

Die Arbeitslosenquote in der Stadt Würzburg lag im Februar 2008 bei 6,3%. Damit liegt die Stadt über dem Landesdurchschnitt von Bayern von 5,1%, und über dem Landkreisdurchschnitt Würzburg von 3,3%, aber unter dem Bundesdurchschnitt von 8,6%.

Landkreis Cham und Würzburg im Vergleich



Die zwei bayerischen Gebietskörperschaften stellen sich im Vergleich folgendermaßen dar:

Das Bevölkerungswachstum ist in der Stadt Würzburg mit 4,9% schneller als im Landkreis Cham mit 1,4%. Der Ausländeranteil in der Stadt Würzburg ist mit 9% dreimal so hoch. Das Verhältnis der Zuzüge zu den Fortzügen von 3% in der Stadt Würzburg und 0,1% im Landkreis Cham bedeutet, dass die Anzahl der Zuzüge in die Stadt Würzburg höher ist, als in den Landkreis Cham.

Männer leben in Würzburg - statistisch gesehen – im Durchschnitt um 1,3 Jahre länger als Männer im Landkreis Cham. Die weibliche Lebenserwartung ist umgekehrt: Frauen im Landkreis Cham leben um 0,5 Jahre länger. Das verfügbare Einkommen ist in beiden bayerischen Kommunen in den Jahren 2000, 2003 und 2004 gewachsen. Die Arbeitslosenquoten von 6,3% in Würzburg und 6,7% im Landkreis Cham sind über der bayerischen Arbeitslosenquote von 5,1% und unter dem Bundesdurchschnitt von 8,6%.

3 Begriffsbestimmungen

In den 1990er Jahren des letzten Jahrhunderts kamen eine Reihe alternativer Bezeichnungen zum angestammten Begriff des Ehrenamtes auf. Zum Teil abgeleitet aus dem Englischen (vom Wortstamm Volunteer), sollte das historisch gewandelte Verständnis des freiwilligen unentgeltlichen Tuns für andere zum Ausdruck kommen. So wird seit Mitte der 90er-Jahre am 5. Dezember eines jeden Jahres der „Tag des Ehrenamtes“ gefeiert, während zugleich das Jahr 2001 als „Internationales Jahr der Freiwilligen“ bezeichnet wurde und die Enquete-Kommission des Bundestages wiederum mit dem Begriff des Bürgerschaftlichen Engagements operiert. Auch wenn die Unzulänglichkeiten des Begriffes „Ehrenamt“ unabweisbar sind, so verbindet sich mit den neuen, alternativen Begriffen bisweilen auch ein etwas anderes Selbstverständnis, eine andere Akzentsetzung als beim Ehrenamt, ohne dass gegenwärtig abzusehen wäre, dass einer dieser Begriffe sämtliche Vorteile in sich vereinen könnte und den Begriff des Ehrenamtes dauerhaft ablöst. Im Folgenden werden voneinander abgrenzende Definitionen der unterschiedlichen Begrifflichkeiten vorgenommen (vgl. dazu beispielhaft Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement, o.J.; Hartnuß, 2007, S. 159 f; Freiwilligenzentren, 2007; Gensicke u.a., 2006; Soziales Engagement in Würzburg, 2006, S. 9; Bürgerschaftliches Engagement, 2005, S. 8 ff.; Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements, 2002; Bürgerengagement, 1995, insb. S. 73 – 79).

3.1 Bürgerschaftliches Engagement

Der Begriff „Bürgerschaftliches Engagement“, den das Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement als Leitbegriff gewählt hat, wird auch in diesem Gutachten als Oberbegriff verwendet. Er bezeichnet die Tätigkeiten von Menschen, die in einem öffentlichen, gemeinnützigen Raum (also weder durch wirtschaftliche Zweckmäßigkeit oder staatliche Gebote verpflichtet noch durch familiäre Bedingungen bedingt) unentgeltlich, freiwillig und gemeinnützig zur Stärkung des Sozialen Kapitals (vgl. Kap. 3.6) beitragen.

Bürgerschaftliches Engagement ist

- freiwillig
- nicht auf materiellen Gewinn gerichtet,
- gemeinwohlorientiert
- ist öffentlich bzw. findet im öffentlichen Raum statt und wird
- in der Regel gemeinschaftlich bzw. kooperativ ausgeübt

(nach Gensicke u.a., 2006, S. 34; vgl. Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements 2002, S. 15 – 26).

Soziales Kapital und die damit zusammenhängenden Normen und Netzwerke der Gegenseitigkeit wirken sich nicht nur auf das individuelle Wohlbefinden, sondern auch auf die Stabilität und fruchtbare Entwicklung einer Gesellschaft aus. **Soziales Kapital kann zur Quelle von Werten** werden.

Durch die Betonung des Begriffes „bürgerschaftlich“ soll zudem darauf hingewiesen werden, dass Menschen, wenn sie sich engagieren, im Selbstverständnis des mündigen Bürgers handeln. Bürgerinnen und Bürger eines Gemeinwesens zu sein heißt, durch Mitgestaltung und Mitverantwortung ein selbstbewusstes demokratisches Verständnis zu entfalten und sich als gestaltender Teil in die Gesellschaft und ihre Öffentlichkeit einzubringen.

Die Mitwirkung an öffentlichen Belangen findet

1. sowohl zunächst in eher traditionellen Formen, wie beispielsweise in Verbänden, Parteien, Gemeinderäten, als auch

2. durch Mitarbeit in mehr oder minder fest organisierten Gruppierungen statt, in denen bedeutsame Angelegenheiten von Bürgerinnen und Bürgern durch Bürgerinnen und Bürger so direkt wie möglich artikuliert werden. Hierzu zählen beispielsweise Bürgerinitiativen und –versammlungen, die Teilnahme an Beiräten oder an „runden Tischen“.

Bürgerschaftliches Engagement wird außerhalb der Erwerbsarbeit ausgeübt und dient nicht zur Sicherung des Lebensunterhaltes. Es geht über spontane Aktivitäten hinaus und setzt in der Regel ein bestimmtes Maß an Organisation und Infrastruktur voraus.

Bürgerschaftliches Engagement umfasst nahezu alle Lebensbereiche wie Gesundheit, Selbsthilfe, Nachbarschaft, Soziales, Religion, Bildung, Kultur, Sport, Verbandsarbeit, Kommunal- und Staatspolitik.

Egoistische und altruistische Motive für Bürgerschaftliches Engagement halten sich in etwa die Waage (Freiwilligen-Survey 1999). Die Bereitschaft zu Bürgerschaftlichem Engagement kann idealtypisch von zwei Positionen aus begründet werden. Auf der einen Seite steht ein „individualistisch-liberaler Begründungszusammenhang“, bei dem die Interessen des Einzelnen im Mittelpunkt stehen und das soziale Engagement als ein spezifischer „Markt der Möglichkeiten“ verstanden wird. Dabei werden durchaus verschiedene Akzente gesetzt:

„Den einen erscheint Engagement ganz im Sinne marktwirtschaftlichen Denkens als eine Form des Tausches, den anderen als Mittel der Sinnsuche. Gemeinsam ist allen, dass solidarisches Handeln nicht durch den Rückgriff auf das Wir-Gefühl von Gemeinschaften erklärt wird“ (Aner, 2004, S. 60):

Das Verständnis auf der anderen Seite, der solidarisch orientierten Position, wird dagegen von der Debatte um Gemeinwohl und Bürgersinn geprägt. Soziales Engagement wird vorrangig unter dem Aspekt von Anforderungen der Gesellschaft und Gemeinschaft thematisiert und begründet, unter der Zielsetzung einer „(Re-)Vitalisierung sozialer Gemeinschaften von unten“ (ebd.). Im Unterschied zur ersten Position, bei der die individualistische Freiwilligkeit das Engagement kennzeichnet, erfahren hier die „Bürgerpflichten“ als dominierender Motivationsfaktor vor den „Bürgerrechten“ erhöhte Aufmerksamkeit - oder, wie Kirsten Aner formuliert:

„Dem Selbstentfaltungspotenzial des Engagements wird die Verantwortung für das Gemeinwesen als ethisches Prinzip zur Seite gestellt“ (Aner, 2004, S.61).

Im Bürgerschaftlichen Engagement werden individuelle Vorlieben und Präferenzen zunehmend mit Gemeinschaftsorientierung verbunden. Wir leben in keiner Gesellschaft der „Ichlinge“, aber auch in keiner der reinen „Gutmenschen“. Wir sind in gewisser Weise „solidarische Individualisten“, die ihre Ziele und Neigungen verfolgen, aber dabei die Gemeinschaft nicht aus dem Blick verlieren (vgl. Etzioni 1999 und 2001; Keupp, 2001).

3.2 Selbsthilfe

Selbsthilfe umfasst das gemeinsame Engagement innerhalb einer Gruppe Betroffener (Selbstbetroffene, Angehörige, Freunde) zur gegenseitigen Hilfe und zum Erfahrungsaustausch. Auch können öffentliche Aufklärung sowie Lobbyarbeit Ziele und Aufgaben von Selbsthilfegruppen sein. Dabei liegt die Betonung des Expertentums auf der eigenen Erfahrung und der gegenseitigen Unterstützung.

Selbsthilfe ist primär...

- eine Form Bürgerschaftlichen Engagements mit gesundheitlicher, sozialer und kultureller Zielsetzung;
- Hilfe jenseits der Sphäre privater Haushalte und Familien und diesseits professioneller Dienstleistungssysteme;
- Eigenhilfe und Fremdhilfe mit unterschiedlichen Akzenten.

Typen und Merkmale von Selbsthilfegruppen

Typ 1: Selbsthilfegruppen von Betroffenen

Merkmale	Innenorientiert, klein (mehrheitlich weniger als 15 Mitglieder); gemeinsames Anliegen bzw. Problem; Hilfe auf Gegenseitigkeit; mittels Gespräch, Veränderung von Problemdeutungen
Beispiele	Stillgruppe, Angehörigengruppe

Typ 2: Außenorientierte Selbsthilfegruppen bzw. -vereinigungen

Merkmale	Stärkere Außenorientierung, Selbstorientierung, aber auch Leistungen für andere Betroffene (Nicht-Mitglieder) und deren individuelle Probleme; höherer Formalisierungsgrad (z.B. Verein); zumeist mehr als 15 Mitglieder, bei über 50 Mitgliedern erfolgt Untergruppenbildung; Geschäftsstelle (40%), davon die Hälfte hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Routinetätigkeiten, Hauptleistung allerdings durch Mitglieder.
Beispiele	Gruppe der Lebenshilfe, Guttempler-Gruppe

Typ 3: Selbsthilfeinitiativen

Merkmale	Engagement aus Selbst- oder solidarischer Betroffenheit sowie Interesse, sich für Verbesserung sozialer und gesundheitlicher Situationen einzusetzen (sozialpolitische Orientierung i.w.S.) und anderen zu helfen (»neue Ehrenamtlichkeit«); soziale Veränderung; Außenorientierung eher auf soziales Umfeld und Beeinflussung der Sozialpolitik gerichtet; Leistungs- und Strukturängel professioneller Versorgungseinrichtungen sind häufig Ausgangspunkt; selten hauptamtliches Personal.
Beispiele	Krabbelstubeninitiative, Arbeitslosentreffen, Aussiedlergruppe

Typ 4: Selbsthilfeprojekte

Merkmale	Engagement für Verbesserungen im Sozial-, Gesundheits-, Jugend- und Kulturbereich; Entwicklung eines selbstbestimmten und alternativen Dienstleistungsangebots; Erbringung eines professionellen Angebots auf dem Dienstleistungsmarkt; Organisation des Angebots durch hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, daneben ehrenamtlicher Vorstand und Kern aktiver Mitglieder; eigene Räumlichkeiten.
Beispiele	Mütterzentrum, Jugendkulturzentrum, Nachbarschaftshaus oder Kooperative Gesund Leben e.V.

3.3 Ehrenamt

Das Ehrenamt ist ein freiwilliges Engagement, bei dem man in ein (öffentliches) Amt gewählt bzw. für eine bestimmte Zeit dazu bestellt wurde. Die Dauer des Engagements ist durch die Amtsperiode festgelegt. Das zeitliche Ausmaß des Ehrenamts kann sehr unterschiedlich sein, je nach Größe der Organisation. Der Aufwand kann bis zu 20 Stunden und mehr in der Woche ausmachen.

Zwar kann ein Ehrenamtlicher i.d.R. (Ausnahme: Schöffendienst) entscheiden, welches Ehrenamt er mit welcher Intensität ausführt. Er unterliegt dabei aber eventuell rechtlichen

Vorgaben (Vereins- und Steuerrecht) und der Kontrolle von Vereinsorganen oder von staatlichen Behörden (Ehrenamt als Schöffe).

Organisatorischer Hintergrund sind in der Regel Organisationen und Vereine oder staatliche Einrichtungen (Schule, Gericht, Justiz usw.) Für manche Ehrenämter gibt es pauschale Aufwandsentschädigungen, die bis zu der Höhe des Ausfalls von Einkommen reichen können.

3.4 Freiwilliges Engagement

Freiwilliges Engagement ist ein Engagement, zu dem man sich freiwillig, ohne Verpflichtung und ohne finanzielle Interessen entschieden hat (umgangssprachlich: ehrenamtliche Tätigkeit). Hierzu zählt beispielsweise der Trainer des ortsansässigen Fußballvereines.

Freiwilliges Engagement kann auch einmalig und stundenweise erfolgen, aber bei regelmäßigen Einsätzen auch einen höheren zeitlichen Umfang haben.

Freiwilliges Engagement beinhaltet keine unbedingte Verpflichtung, einen bestimmten Zeitraum des Engagements einzuhalten. Es ist z.T. aber mit einer zeitlichen Selbstverpflichtung (z.B. für ein Jahr) verbunden. Üblicherweise wird keine Entgeltleistung gezahlt. Möglich ist allerdings eine Aufwandsentschädigung. Organisatorischer Hintergrund des Freiwilligen Engagements sind Initiativen, Vereine und Verbände aus allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens.

Vielfach sind Fragen der Rahmenbedingungen (Versicherung, Kostenerstattung, Mitspracherechte, Pflichten, Anerkennung usw.) nicht geklärt. Hier ist aber in den letzten Jahren politisch einiges vorangegangen. So wurde der gesetzliche Unfallschutz erweitert. Eine Reihe von Bundesländern haben eigene Rahmenversicherungen für das Freiwillige Engagement abgeschlossen. Auch in Bayern ist dies seit 2007 der Fall.

3.5 Freiwilligendienste

Dem Freiwilligendienst liegt eine freiwillige Entscheidung mit einem höheren selbstverpflichtenden Maße als dem offenen Freiwilligen Engagement zugrunde. Dies kann sich zum Beispiel durch die vorab bemessene Dauer des Engagements oder einen höheren zeitlichen Einsatz ausdrücken. Im klassischen Freiwilligendienst „Freiwilliges Soziales Jahr“ (FSJ) wird von einer Vollzeitbeschäftigung für einen Zeitraum von einem Jahr ausgegangen. Im derzeitigen Modellprojekt „Generationsübergreifende Freiwilligendienste“ wurden diese Grenzen - ohne sie grundsätzlich infrage zu stellen - relativiert. Aufgrund des hohen zeitlichen Einsatzes und der damit eventuell wegfallenden Möglichkeit, Erwerbsarbeit zu leisten, kann eine Art Grundsicherung in Form von Taschengeld, Kost, Logis und Sozialversicherung (im FSJ Pflicht) geboten werden. Organisatorischer Hintergrund sind Aufnahme- und Entsendeorganisationen im In- und Ausland.

Das FSJ ist eine Sonderform dieses Freiwilligendienstes, da es gesetzlich geregelt ist und ausdrücklich als Nicht-Erwerbsarbeit definiert wird. Der Europäische Freiwilligendienst ist ähnlich ausgestattet und anerkannt.

Da alle anderen Freiwilligendienste nicht gesetzlich geregelt sind, gibt es immer wieder Schwierigkeiten im Zusammenhang mit Steuer- und Sozialversicherungsrecht, z.T. auch wegen Kindergeldanspruch.

Ein Zivildienst oder ein AdA (Anderer Dienst im Ausland) ist kein Freiwilligendienst, da junge Männer in Folge der Wehrpflicht zu einem Dienst verpflichtet sind.

3.6 Gemeinsinn und Soziales Kapital

Als Indikatoren für den gesellschaftlichen Zusammenhalt gelten soziale Phänomene wie Gemeinschaftssinn, Gemeinsinn oder Bürgersinn, Sozialkapital, Solidarität und Freiwilliges/ Bürgerschaftliches Engagement (nach Gemeinsinn, 2002, S. 10). Sie gewinnen eine ganz neue Bedeutung im sozialstaatlichen Arrangement der Wechselwirkung von staatlichem, marktwirtschaftlichem und informellem Sektor vor dem Hintergrund einer dreifachen krisenhaften Entwicklung:

- der Krise des Sozialstaates,
- der Krise der Arbeitsgesellschaft und
- der Krise der Demokratie als Partizipationsgemeinschaft. (Aner, 2004, S. 50 - 64).

Im Gemeinsinn orientiert sich der Einzelne auf die Gemeinschaft hin. Er stellt ein Gleichgewicht her zwischen seinen eigenen, individuellen Ansprüchen und denen der anderen Mitglieder der Gemeinschaft. Der Gemeinsinn vermittelt so zwischen Individuum und Gesellschaft, fungiert als Clearingstelle zwischen (egoistischem) Eigeninteresse und Allgemeinwohlorientierung.

„Die Haltung des Gemeinsinns wurzelt in der Sozialität des Individuums. Die Erfahrung, nicht als autonomes Einzelwesen zu existieren, sondern sich im Raum von Gemeinschaften zu entwickeln und zu entfalten, ist für jeden Menschen elementar und existenziell.“

(Gemeinsinn, 2002, S. 37)

Demokratische Gesellschaften sind für ihre Funktionsfähigkeit zweifelsfrei auf gemeinschaftsfähige Menschen angewiesen, die einander vertrauen und sich füreinander und für das Wohl der Gemeinschaft interessieren und einsetzen. Aus gegenseitigem Interesse und wechselseitigem Vertrauen sowie gemeinsamen Zielen und unterschiedlichen Ressourcen erwachsen Engagement und Beteiligung.

„Für die Bürgerinnen und Bürger geht es darum, die Privatheit der Familie und des Freundeskreises zu überschreiten, und im öffentlichen Lebensraum aktiv zu werden, ohne dass damit die Erwartung selbstloser Pflichterfüllung verbunden wäre (...) Bürgerschaftlich Engagierte legen Wert auf Selbstbestimmung, wollen ernst genommen werden und mitentscheiden. Aber sie sind zugleich bereit, sich in gesellschaftliche Belange verwickeln zu lassen. Sie überlassen nicht alles dem Staat, sondern setzen Zeit und Können ein und übernehmen Verantwortung“ (Witterstätter, 2002, S. 45).

Das Bürgerschaftliche Engagement wird über alle Parteigrenzen hinweg als wichtiges und unverzichtbares Element gesellschaftlicher Kapitalbildung geschätzt. Das Soziale Kapital steht hier im Vordergrund. Im Gegensatz zum Humankapital bezieht sich das soziale Kapital nicht auf natürliche Personen an sich, sondern auf die Beziehungen zwischen ihnen (dazu näher Etzioni, 1999; Putnam, 2001; Bürgerschaftliches Engagement und Zivilgesellschaft, 2001; Bürgergesellschaft, soziales Kapital und lokale Politik, 2002; Möller (Hrsg.), 2002; Straus/ Keupp, 2003; Haus, 2005; Kessl/ Otto, 2004; Klein u.a. (Hrsg.), 2004; Adloff, 2005; Bühlmann/ Freitag, 2007; Keupp, 2007; Sozialkapital, 2007; Bertelsmann Stiftung (Hrsg.), 2008); Embacher, 2008). Soziales Kapital bietet für die Individuen einen Zugang zu den Ressourcen des sozialen und gesellschaftlichen Lebens wie Unterstützung, Hilfeleistung, Anerkennung, Wissen und Verbindungen bis hin zum Finden von Arbeits- und Ausbildungsplätzen. Es produziert und reproduziert sich auch über Tauschbeziehungen, wie gegenseitige Gefälligkeiten, Besuche und Ähnliches.

Weltweit bekannt wurde der Begriff des Sozialen Kapitals durch einen folgenreichen Aufsatz des Harvardprofessors Robert D. Putnam "Bowling Alone". In empirischen Untersuchungen zeigte er, dass bei einer hohen Dichte sozialer Netzwerke und sozialer Kontakte zwischen Menschen das gesellschaftliche Risiko von Arbeitslosigkeit, politischer Korruption, Zivilisationserkrankungen oder Drogenabhängigkeit vermindert werden kann. Auch Bundespräsident Horst Köhler weist in seiner Rede zum Auftakt der Woche des Bürgerschaftlichen

Engagements 2006 in Berlin darauf hin, dass nach wissenschaftlichen Untersuchungen Menschen, die sich engagieren, glücklicher sind und länger leben Erklärt wird dies durch die vielfältigen sozialen Kontakte, die ein Engagement mit sich bringt. Putnams Schlussfolgerung lautet, dass **eine Gesellschaft in Soziales Kapital und insbesondere in Infrastrukturen investieren sollte**, wodurch Soziales Kapital erhalten oder vermehren könnte (in Familien, Vereinen und anderen Formen der Vergemeinschaftung). Putnam konstatiert jedoch, dass die Bindungskraft Sozialen Kapitals in den letzten Jahrzehnten vor allem in den reichen Ländern des Westens abgenommen habe. Umso mehr seien die politisch Verantwortlichen gefordert umzusteuern, indem sie eine Politik der Unterstützung und Stärkung sozialer Netzwerke betreiben. Sie halten so eine „Quelle von Werten“ im Fluss (vgl. Kapitel 3.1).

In diesem Sinne bildet Soziales Kapital und die damit zusammenhängenden Normen und Netzwerke der Gegenseitigkeit eine Energiereserve, die sich nicht nur auf das individuelle Wohlbefinden, sondern auch auf die Stabilität und fruchtbare Entwicklung einer Gesellschaft auswirkt. Soziales Kapital kann zur Quelle von Werten werden.

3.7 Bürger-/ Zivilgesellschaft

Eine Gesellschaft, die der Leitidee der Bürger-/ Zivilgesellschaft verpflichtet ist, stützt sich auf bürgerschaftliches Engagement und eröffnet Bürgerinnen und Bürgern Möglichkeiten für selbst organisierte Mitgestaltung und Beteiligung. Als übergreifenden Bezugsrahmen hat die Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ des Deutschen Bundestages das Leitbild der Bürgergesellschaft gewählt,

„ (...) ein Gemeinwesen, in dem sich die Bürgerinnen und Bürger nach demokratischen Regeln selbst organisieren und auf die Geschicke des Gemeinwesens einwirken können. Im Spannungsfeld von Markt, Staat und Familie wird Bürgergesellschaft überall dort sichtbar, wo sich freiwillige Zusammenschlüsse bilden, wo Teilhabe- und Mitgestaltungsmöglichkeiten genutzt werden und Bürgerinnen und Bürger Gemeinwohlverantwortung übernehmen.“

(Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“, 2002, S. 15 f.)
Bürgerschaftliches Engagement erzeugt

- informelle Lernprozesse
- demokratische Kompetenz und – wie eben ausgeführt -
- soziales Kapital

(nach Gensicke u.a., 2006, S. 34; vgl. Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“, 2002, S. 15 - 26).

Soziale Kompetenzen und organisatorisches Know-How bekommen im Prozess der Veränderung von Industriegesellschaften in Dienstleistungs- und Wissensgesellschaften eine wachsende Bedeutung: rhetorische Fertigkeiten, die Fähigkeit, in Konflikten zu vermitteln, in Gruppen moderierend ein Ergebnis zu erzielen oder auch die Kompetenz, Projekte zu entwickeln, zu managen und zu kontrollieren sowie dabei erfolgreich Öffentlichkeitsarbeit und Fundraising zu betreiben. Viele Tätigkeiten im bürgerschaftlichen Engagement vermitteln diese Fertigkeiten (so Thomas Gensicke u.a., S. 35 ff.) So ist der Beitrag bürgerschaftlichen Engagements zum Kompetenzerwerb sogar als ergänzender Beitrag zum Erwerb beruflicher Schlüsselqualifikationen anzusehen.

Die Vision oder das Leitbild der Bürger-/ Zivilgesellschaft, die sich auf den Säulen Bürgerschaftlichen Engagements stützt, erscheint vielen als Rettungsanker in Zeiten abnehmender sozialstaatlicher Reformspielräume bei gleichwohl zunehmendem politischen Reformdruck (z.B. Agenda 2010 von Bundeskanzler Gerhard Schröder – dazu im Überblick z.B. Kral, 2004; Gensicke u.a., 2006, S. 34 ff.).

Realistisch betrachtet ist das Konzept der Bürger- oder Zivilgesellschaft ein tragfähiger Ansatz, um das Verhältnis zwischen den Sektoren

- Staat,
- Wirtschaft und
- Dritter Sektor
- sowie Privatheit/ Familie

mit ihren je eigenen Handlungslogiken neu zu verorten:

- Staat: Gemeinwohlorientierung und gesetzliche Handlungsverpflichtung
- Wirtschaft: Gewinnorientierung und Freiheit zum Handeln oder auch Nichthandeln
- Dritter Sektor und Privatheit: Solidarität, Nächstenliebe, Gemeinschaftsverantwortlichkeit und Freiheit.

Für eine solche Neuverortung bzw. Aufwertung der Mitte zur Entlastung des Staates (oben) und der familienbezogenen Privatheit (unten) haben sich in den letzten Jahren das passende Bewusstsein, die passende Handlungsbereitschaft und die fördernde organisatorische Infrastruktur herausgebildet. In der Bürgergesellschaft realisiert sich eine Art „neuer Gesellschaftsvertrag“:

„In ihr artikuliert sich ein neues staatsbürgerliches Selbstverständnis, das den Staat nicht länger als allmächtige Entscheidungsinstanz akzeptiert, sondern – ganz im Einklang mit dem Tenor des Grundgesetzes – davon ausgeht, dass er der Institution gewordene Ausdruck eines gesellschaftlichen Gesamtwillens zur Freiheit ist. Daher ist die Bürgergesellschaft sein Lebenselixier. Ohne ihre Impulse würde der demokratische Rechtsstaat zum formalen Verfahren erstarren. Das Leitbild Bürgergesellschaft speist sich aus der Vision einer Erneuerung der sozialen Demokratie durch Engagement und Teilhabe.

Bürgergesellschaft ist ein Projekt, das eine partizipative Dynamik befördern und zu einer Rückaneignung des Gemeinwesens durch die Bürgerinnen und Bürger führen soll.“

(Embacher, 2008, S. 1)

Seit den 90er-Jahren des letzten Jahrhunderts haben die fachlichen, politischen und wissenschaftlichen Aktivitäten in Sachen Bürger- oder Zivilgesellschaft deutlich zugenommen. Eine unüberschaubar gewordene Zahl an Fachtagungen, Broschüren, Stellungnahmen und aktualisierte Positionsbestimmungen von Verbänden, Parteien und Landesministerien lassen seit einigen Jahren ein neues Verhältnis zum bürgerschaftlichen Engagement erkennen. In diesem Umfeld wurden in der laufenden Legislaturperiode des Bundestages eine Enquete-Kommission zum bürgerschaftlichen Engagement eingerichtet, zur Vorbereitung und Begleitung des »Internationalen Jahres der Freiwilligen« ein Nationaler Beirat berufen und seit einigen Jahren in einer wachsenden Zahl von Städten und Kommunen lokale Freiwilligenagenturen eingerichtet, die jedoch nach wie vor finanziell und personell wenig abgesichert sind.

Folgt man den Ergebnissen des Freiwilligen surveys, so lässt sich die Bevölkerung in Deutschland mit Blick auf das bürgerschaftliche Engagement grob in drei Gruppen unterteilen (vgl. Freiwilligen survey 2004, 2005; Freiwilliges Engagement in Deutschland, 2000; Freiwilliges Engagement in Deutschland 1999 – 2004, 2005; Gensicke u.a., 2006).

Rund **ein Drittel (36 %) ist bürgerschaftlich engagiert/ ehrenamtlich aktiv**. Das wären rund **23 Mio. Einwohner** ab dem Alter von 14 Jahren. Ein zweites Drittel kann es sich prinzipiell vorstellen, aktiv zu werden, während sich ein weiteres Drittel auch künftig nicht ehrenamtlich engagieren will. Dabei fällt auf, dass nicht, wie in der Öffentlichkeit vielfach vermutet wird, Jugendliche unterproportional engagiert sind. Im Gegenteil: Sie liegen mit an der Spitze der gemeinschaftlich aktiven Altersgruppen.

Bürgerschaftliches Engagement ist nicht voraussetzungslos zu haben, es basiert auf Zeit und Geld (u.a. Rauschenbach 2007, S. 226 ff.). Ohne disponible Zeit, also Zeit, über die die Betroffenen selbst frei verfügen können, kann Engagement genauso wenig zustande kommen wie ohne verfügbares Geld, d.h. ohne finanzielle Absicherung der betreffenden Person, aufgrund sonstiger Einkünfte, finanzieller Rücklagen oder privater bzw. öffentlicher Unterstüt-

zung. Die Verfügbarkeit über beide Ressourcen versetzt Menschen überhaupt erst in die Lage, aktiv zu werden.

Solidarität, durchaus auch im Sinne der Nächstenliebe, Verantwortung für andere wie für das Gemeinwohl insgesamt schaffen die Impulse für mehr Bürgerschaftliches Engagement. Gestärkt wird die darauf basierende Zivilgesellschaft/ Bürgergesellschaft durch eine gemeinwohlorientierte Politik. Die Gemeinde, die Stadt oder die Region werden neu entdeckt als Gestaltungsräume von Aktivbürgerinnen und -bürgern.

Aber die bürgerschaftliche Praxis in Deutschland orientiert sich bisher vielfach an einer Neuprofilierung des traditionellen Ehrenamtes. Empirische Untersuchungen zeigen jedoch, dass Ehrenamtlichkeit nicht mehr eingebettet ist in sozialmoralische Milieus und deshalb Engagementkonzeptionen dem gesellschaftlichen Biographisierungstrend Rechnung tragen müssen. Bürgerschaftliches Engagement des Einzelnen ist nicht mehr selbstverständlich dauerhafter Teil des Lebensplans: es ist spontan und flexibel, wechselnd und Projekt-orientiert, und setzt vor allen Dingen eine biographische „Passung“ voraus“.

Nach *Amitai Etzioni*, Professor für Soziologie an der George Washington University, müssen wir

„(...) die Tugenden, die einer vitalen und freien Gesellschaft zu Grunde liegen, erneuern, aber wir werden bei dieser Aufgabe keinen Erfolg haben ohne eine verlässliche, stärkere moralische Infrastruktur“ (Etzioni, 2001, S. 20; vgl. auch ebd. S. 144 ff.).

Erfreuliche Entwicklungen zeichnen sich gerade bei der Motivierung und Aktivierung von älteren Menschen ab. Ausgehend vom kommunitaristischen Programm zur gesellschaftlichen Solidarisierung hat das Sozialministerium von Baden-Württemberg 1995 das kommunale Lernprogramm „Bürgerschaftliches Engagement/ Seniorengenossenschaften“ zu einer gemeinwesenbezogenen und generationsübergreifenden Aktivierung der Bürger zur Gestaltung ihres Lebensraums und ihres Gemeinwesens gestartet. Zusammen mit den Kommunalverwaltungen und den Wohlfahrtsverbänden als Experten im Hintergrund sollten insbesondere die älteren Mitbürger zu Initiativen mit dem Ziel ermutigt werden, ihre Lebenswelt eigenverantwortlich zu optimieren.

Die dazu notwendigen Veränderungen bedingen allerdings auch neue und hohe Anforderungen an die Politik eines **stärker „aktivierenden“ als (gewähr-)leistenden Staates**: „Sie muss die richtigen Rahmenbedingungen schaffen und Unterstützungen anbieten, um die Übernahme von Verantwortung zu ermöglichen und zu fördern. **Eines der wichtigsten Handlungsfelder der Bürgergesellschaft ist dabei die lokale Ebene.**“

(Glück/ Magel, 2000, S. XI; Hervorhebung durch die Verfasser)

Roman Herzog, der frühere Bundespräsident:

„Die Kommunalpolitik ist der Bereich, der am sichtbarsten auf jeden einzelnen Bürger unseres Landes seine Ausstrahlung hat. Entscheidungen wirken hier ganz unmittelbar auf das Leben und den Alltag der Menschen. Nirgends ist Politik greifbarer und transparenter, nirgends wirken Veränderungen schneller, nirgends sind die Gestaltungsmöglichkeiten für den Einzelnen größer. Unsere Städte und Gemeinden sind Schulen der Demokratie. Kommunalpolitik ist im besten Sinne Politik am Bürger, für den Bürger und mit ihm.“

(Roman Herzog, Bundespräsident a.D., Geleitwort in: Glück/ Magel, 2000, S. XIII)

Die Kommunalpolitik steht unter einem ganz besonderen Erwartungsdruck.

Die Bürger, die heute in der Arbeitswelt vielfach völlig neue Strukturen der Mitarbeit und Gestaltungsmöglichkeit, etwa durch Bildung von Teams und in so genannten „Lernenden Organisationen“ erleben, nehmen es nicht hin, wenn ihnen Staat und Kommune nur als anonyme Institutionen begegnen, die Macht ausüben, ohne dass sie effektive Möglichkeiten haben, auf die Entwicklung Einfluss zu nehmen.

Die Ansprüche der Bürgerinnen und Bürger heute sind von neuer Qualität: sie wollen als Partner und Sachverständige, als „Experten in eigener Sache“ aktiv in die Gestaltung der Poli-

tik einbezogen werden. Sie erwarten legitimerweise, dass die lokalen und regionalen Aufgaben und Probleme verständlich, umfassend und transparent vermittelt werden.

Einer freien, selbstbewussten und ebenso sozial verantwortlichen Bürgerschaft entgegen zu kommen ist „Bringschuld der Politik“ (Glück/ Magel, 2000, S. 4) und insbesondere der Kommunalpolitik, denn sie ist „**das entscheidende Lernfeld für eine neue Beziehung zwischen Bürger und Staat**“ (ebd. S. 7). Die in diesem Sinn „**Bürgerorientierte Kommune**“ bildet längerfristig das Fundament zur Stärkung und Vitalisierung der demokratischen Verfassungsordnung. Dazu bedarf es natürlich auch des gezielten Auf- und Ausbaus einer „**Anerkennungskultur**“, in der das freiwillige Engagement und die bürgerschaftliche Mitwirkung angemessen öffentlich honoriert werden.

4 Methodischer Ansatz

4.1 Die Kosten-Nutzen-Analyse

Das Bürgerschaftliche Engagement wird über alle Parteigrenzen hinweg als wichtiges und unverzichtbares Element gesellschaftlicher Kapitalbildung geschätzt. Im Vordergrund steht das „Soziale Kapital“. (= Gesamtheit der aktuellen und potenziellen Ressourcen, die mit der Teilhabe am Netz sozialer Beziehungen gegenseitigen Kennens und Anerkennens verbunden sein können (vgl. die Kapitel 3.6 und 3.7).

Für die Gesellschaft verringert das Soziale Kapital soziale Kosten in dem Maße, wie Hilfeleistungen und Unterstützung im Rahmen der Beziehungsnetzwerke erbracht werden. Umgekehrt steigen die Kosten für Unterstützung und Hilfeleistung z. B. für Familien, Ältere oder Migrantinnen und Migranten in dem Maße, wie in modernen Gesellschaften im Zuge der Individualisierung und steigenden Mobilität Beziehungsnetze wie Nachbarschaften, Freundeskreise, Vereinsstrukturen usw. nicht mehr greifen. Werden Bürgerinnen und Bürger im Rahmen von Projekten des Bürgerschaftlichen Engagements selbst aktiv, hat dies i. d. R. positive Auswirkungen auf die Gemeinschaft, auf den Staat und die Gesellschaft.

Bürgerschaftliches Engagement möglichst ganzheitlich zu bewerten, ist Ziel dieses Gutachtens. Dazu wurde einerseits der ökonomische, also monetär quantifizierbare Nutzen des Bürgerschaftlichen Engagements ermittelt und andererseits die monetär nicht eindeutig quantifizierbaren sozialen Wirkungen untersucht. Zur Ermittlung des ökonomischen Nutzens wurde das Verfahren der Kosten-Nutzen-Analyse angewandt, die am weitesten entwickelte Methodik zur wirtschaftlichen Bewertung von Dienstleistungen und Projekten. Mit ihr wird die Wirtschaftlichkeit einer Maßnahme bestimmt, wobei Kosten (= Aufwand) und Wirkungen (= Nutzen) zur besseren Vergleichbarkeit im Geldwert quantifiziert werden.

Die Kosten-Nutzen-Analyse erfasst auch mittelbare, sog. externe Effekte und qualitative Folgen (wie z. B. Gesundheitsschäden oder Umweltbelastungen). Die Kosten eines Projekts werden als Minderung, die Erträge als Zuwachs gesellschaftlicher Wohlfahrt gewertet. Das Ergebnis der Gesamtbilanzierung stellt dann die Entscheidungsgrundlage dar.

4.1.1 Ermittlung des ökonomischen Nutzens (monetär quantifizierbar)

Wirtschaftlichkeit ist dann gegeben, wenn eine Verbesserung gegenüber dem Anfangszustand erwirkt wird und der Nutzen die Kosten übersteigt. Es geht um die Frage „Wem nützt es?“. Bei der Ermittlung unterscheiden wir zwischen unmittelbaren und mittelbaren Effekten. Unmittelbare Effekte wurden durch extern gewonnene Daten von uns ermittelt. Mittelbare Effekte werden anhand von unterschiedlichen Fallbeispielen deutlich gemacht. Zur Ermittlung dienen Daten von sozialen Einrichtungen über Zielgruppen, Kommunen und bürgerschaftlich Engagierte selbst sowie Bestandsdaten. Im Bereich der mittelbaren Effekte stellt sich hier das Dilemma, dass viele ihrer positiven Effekte breit gestreut sind und über lange Zeiträume wirken (Schönig, 2005, S. 215 f.). Außerdem lassen sich mittelbare Effekte nie auf eine Gruppe von Menschen oder auf eine Institution begrenzen - die soziale Interaktion in Verbindung mit dem sozialen Geflecht ist überaus dynamisch und komplex. Was in einem Bereich verändert wird, wirkt wie bei einer Kettenreaktion auch in andere Bereiche hinein. Zur Beschreibung könnte man den vielzitierten Flügelschlag des Schmetterlings heranziehen. Zudem ist darauf hinzuweisen, dass dabei vor allem bei der Bewertung von nicht am Markt gehandelten Gütern (z. B. Menschenleben oder Zeit) Probleme entstehen.

4.1.2 Soziale Wirkungen (monetär nicht eindeutig quantifizierbar)

Bei der Ermittlung der sozialen also monetär nicht eindeutig quantifizierbaren Wirkungen geht es um die Isolierung des Einflusses des Bürgerschaftlichen Engagements auf das kom-

plexe soziale Geschehen. Um aussagefähige Resultate zu erzielen, konzentrierten wir uns auf bestimmte Wirkungsaspekte und ermittelten die Wirkungen des Bürgerschaftlichen Engagements aus der Sicht von verschiedenen Zielgruppen. Dies geschah durch Befragungen. Damit erfassten wir den subjektiven Nutzen einer bürgerschaftlichen Dienstleistung. Dieser wurde aber nicht bewertet und vor allem nicht monetarisiert, sondern ergänzend zu den monetären Größen ausgewiesen. Dabei ging es auch um die Frage: „Was wäre anders, wenn Bürgerschaftliches Engagement nicht geleistet würde?“

Bei der Ermittlung der sozialen Wirkung des Bürgerschaftlichen Engagements ist zu beachten, dass dieses sehr häufig als personenorientierte Dienstleistung in Koproduktion mit den Bürgerinnen und Bürgern erbracht wird und dass daher die Wirkungen geleisteter Arbeit zum guten Teil von den Leistungserbringern nicht zu kontrollieren sind. Eine strenge Bewertung nach den Wirkungen personenbezogener Dienstleistungen wäre deshalb unfair und ist so auch im Wirtschaftsleben unüblich. Die Arbeit von Handwerkern kann an deren Wirkungen gemessen werden, da sie nicht an Menschen arbeiten. Die Arbeit von Ärzten, Therapeuten und Rechtsanwälten, also die klassischen freien Berufe, werden nicht nach ihren Wirkungen sondern nach ihren „Bemühungen“ honoriert (Schönig, 2006, S. 7).

Es ist die Eigenart des Bürgerschaftlichen Engagements, dass viele seiner positiven, mittelbaren Effekte, wie bereits erwähnt, breit gestreut sind und über sehr lange Zeiträume wirken. So mag z. B. Bürgerschaftliches Engagement im Bereich der Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund die Quote der Schulabbrecher reduzieren, was nach Jahren den örtlichen Handwerksbetrieben bei der Auswahl von Lehrlingen zu Gute kommt. Wählt man nun einen kurzen Betrachtungszeitraum, so fallen diese mittelbaren Effekte kaum ins Gewicht. Wählt man hingegen einen sehr langen Zeitraum, so können sich die positiven Langzeitwirkungen entfalten. Im Gegenzug jedoch wird mit zunehmender Beobachtungsdauer der Kausalitätsnachweis immer schwieriger (Schönig, 2005, S. 216).

Auf die oben beschriebene Weise haben wir die Wirtschaftlichkeit des Bürgerschaftlichen Engagements in den vorgegebenen Feldern überprüft und liefern somit Entscheidungshilfen für laufende und zukünftige Investitionen in diesem wichtigen sozialpolitischen Bereich. Auf dieser Basis können diejenigen Dienstleistungen und Projekte ausgewählt werden, die zielführend sind. Ebenso dient unser Gutachten der Beantwortung der Frage, ob die Wirkungen auch mit weniger Ressourcen erreicht werden könnten (vgl. dazu Feslmeier u.a. 2004; Schönig 2005 und 2006; Trube 1995 und 1998).

Die Ergebnisse unseres Gutachtens sollen gerade in Zeiten der Haushaltskonsolidierung dem verstärkten Interesse an Wirkungsnachweisen Rechnung tragen. Unter einer Kosten-Nutzen-Perspektive interessiert, ob der notwendige Mitteleinsatz (Gehalt, Aufwandsentschädigungen und Sachmittel) in einem vertretbaren Verhältnis zu den erreichten Nutzeneffekten steht.

4.2 Nutzwertanalyse

Die Nutzwertanalyse ist als Verfahren besonders geeignet zur Evaluation der vom Bürgerschaftlichen Engagement geschöpften Werte, zur Unterstützung von politischen Entscheidungen und Weichenstellungen auf dem Weg in die Zivilgesellschaft (vgl. Kap. 4.7). Die Nutzwertanalyse kann gerade den Nutzen erfassen, der nicht in monetären Größen bestimmbar ist und ergänzt damit traditionelle Methoden zur Analyse der Wirtschaftlichkeit.

Vorteile sind:

- Die Beteiligten bestimmen die Kriterien, ihre Gewichtung und bewerten subjektiv den Zielerreichungsgrad;
- die Nutzwertanalyse ermöglicht einen direkten Lernprozess.
- die einzelnen Kriterien können zu einer Gesamtbeurteilung zusammengefasst werden.

„Die Nutzwertanalyse ist eine Form erweiterter Wirtschaftlichkeitsanalyse beziehungsweise ein Verfahren zur (Selbst-)Einschätzung. Der besondere Vorteil der Nutzwertanalyse liegt darin, dass die Beteiligten selbst bestimmen, welches Gewicht ein Kriterium bei der Beurteilung erhält. Schließlich sind die einzelnen Kriterien nicht unverbunden, sondern können zu einer Gesamtbeurteilung zusammengefasst werden. Bei der Evaluation auf der Grundlage einer Nutzwertanalyse soll nicht in erster Linie eine abschließende Bestimmung des Nutzens im Sinne einer zahlenmäßigen Erfassung und Bewertung des Status quo vorgenommen werden, Vielmehr soll ein Lernprozess in Gang gesetzt werden. Insofern ist das Verfahren als konsensorientierte formative Evaluation zu verstehen, bei der die wichtigste Rolle den Netzwerkpartnern zufällt“ (Endres, 2008, S. 85).

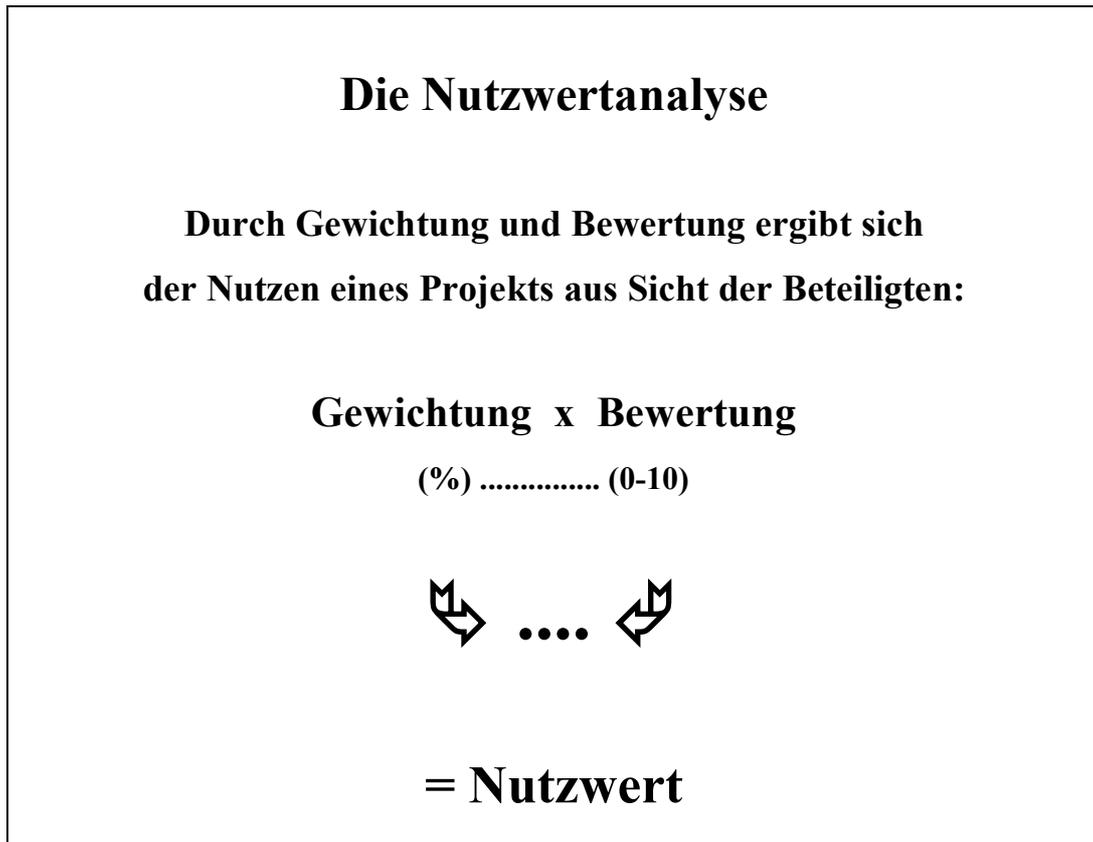
Die Nutzwertanalyse ist ein Instrument zur Bewertung von staatlichen oder privatwirtschaftlichen Projekten, deren Nutzen nicht in monetären Größen bestimmt werden kann. Sie ist eine Weiterentwicklung der Kosten-Wirksamkeits-Analyse, mit der versucht wird, die Wirksamkeiten beziehungsweise Nutzwerte einzelner Aktivitäten systematisch aufeinander zu beziehen. So wird die vielfach als problematisch angesehene Monetarisierung von Wirkungen weitgehend umgangen. Die Nutzwertanalyse ist eine Form erweiterter Wirtschaftlichkeitsanalyse beziehungsweise ein Verfahren zur (Selbst-)Einschätzung, das im Wesentlichen aus der Kritik an der inhaltlichen Begrenzung von Nutzen-Kosten- Analysen erwachsen ist.

Die Begrenztheit der Nutzen-Kosten-Analyse wird immer dann zum Problem, wenn im Rahmen von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben nur ein Teil der Wirkungskriterien in Marktpreisen bestimmbar ist, Kosten und Erträge schließlich, die weder monetär noch quantitativ exakt abzubilden sind, sondern sich nur qualitativ erfassen lassen, können in der klassischen Nutzen-Kosten-Analyse nicht berücksichtigt werden. Die Nutzwertanalyse kann hingegen angewendet werden, wenn es um die Bewertung komplexer Wirkungszusammenhänge geht (vgl. ebd., S. 87).

Die konkreten Schritte, die bei der Durchführung einer Nutzwertanalyse zu gehen sind:

1. Erarbeitung einer Kriterienhierarchie bzw. eines Kriterienbaums mit allen Beteiligten;
2. Entwicklung ausdifferenzierter Zieldimensionen, die die Ziele soweit präzisieren, dass es möglich wird, den Zielerreichungsgrad zu bestimmen;
3. Gesamtbeurteilung der Wirkungen in Form einer Nutzwertziffer.

Die Berechnung des Nutzwertes:



Bei den Wirkungen werden mit den Haupt- und Unterkriterien zwei unterschiedliche Dimensionen unterschieden. Es ist Aufgabe der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die einzelnen Dimensionen zu gewichten und zu bewerten. Sowohl die Haupt- als auch die Unterkriterien werden entsprechend der Bedeutung, die ihnen von den Netzwerkpartnern zugemessen wird, mit Prozentgewichten so versehen, dass die Summe der relativen Gewichte aller Hauptkriterien 100 % ergibt. Die Bewertung erfolgt dann mit den Punkten 0 bis 10. Bewertet wird, wie gut oder schlecht ein bestimmtes Kriterium (Ziel) bis zum Zeitpunkt der Bewertung erreicht worden ist. Durch Gewichtung und Bewertung ergibt sich der Nutzen des Einsatzes aus der Sicht der Beteiligten.

Es soll ein Lernprozess in Gang gesetzt werden. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bewerten unter Anleitung der Moderatorinnen und Moderatoren ihre eigene Arbeit bzw. das Erreichte. Sie sollen sich gemeinsam vergegenwärtigen, wie es um die Rahmenbedingungen und die Handlungsformen des Engagements steht und worauf vielleicht die Aktivitäten künftig besser zu konzentrieren sind. Damit ermöglicht die Nutzwertanalyse eine Selbstkontrolle.

Das entscheidende Ziel der Nutzwertanalyse liegt darin, einen Konsens der Beteiligten über die Gewichtung und Bewertung der Kriterien zu führen.

Die Vorteile der Nutzwertanalyse liegen darin, dass die Beteiligten selbst bestimmen, welches Gewicht ein Kriterium bei der Beurteilung erhält. Ferner ermöglicht die Nutzwertanalyse den Beteiligten einen aktiven Lernprozess, der ihnen Chancen der eigenen Weiterentwicklung gibt.

Mit diesem Verfahren werden von den Beteiligten (hier den Engagierten und deren Organisationen in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt, den Nutznießern und den Akteuren in Kommunen, Verbänden und Vereinen) die Kriterien, Bedingungen und Ziele des freiwilligen Einsatzes operationalisierbar definiert, die Wichtigkeit der Kriterien und Ziele prozentual

erfasst und dann der Grad der konkreten Zielerreichung gewertet. Aus dem Faktor von Gewichtung in Prozent und der Bewertung in Punkten errechnet sich schließlich der Nutzwert.

Die Nutzwertanalyse ist eine formative Evaluation, bei der die wichtigste Rolle den Projektteilnehmerinnen und Projektteilnehmern, also den Engagierten, den Nutznießern und den (Verwaltungs-)Fachleuten zufällt. Da die Beteiligten die Kriteriengewichtung und -bewertung im gemeinsamen Dialog vornehmen, erfolgt die Bewertung intersubjektiv. Der konsensorientierte Dialog liefert hierfür wesentliche Erkenntnisse und Belege

(vgl. dazu insb. Endres, 2008, S. 85 – 96).

5 Kosten-Nutzen-Analyse – Datenlage und Ergebnisse

5.1 Die Felder des Bürgerschaftlichen Engagements

in der Untersuchung

Das Bürgerschaftliche Engagement hat viele Gesichter (vgl. z.B. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2007, Stichwort: Bürgerschaftliches Engagement). Es lässt sich in drei verschiedene Formen nämlich das soziale, das politische oder das leitende Engagement unterteilen. Bürgerschaftliches Engagement im sozialen Bereich schafft Lebensqualität im näheren Lebensumfeld. Ob Bürger ihr berufliches Wissen einer sozialen Einrichtung zur Verfügung stellen wollen, ihre Zeit und Energie für soziale Freizeitaktivitäten, in der Nachbarschaftshilfe oder in Besuchsdiensten einsetzen, entscheiden sie selbst.

Das vorliegende Gutachten konzentriert sich auf exemplarisch ausgewählte Felder des sozialen Engagements:

- Freiwilligenagenturen/Koordinierungsstellen oder Nachbarschaftshilfen
- Selbsthilfen
- Mütter- und Familienzentren
- Migration
- Seniorenarbeit
- Jugendhilfe
- Freiwillige Feuerwehr.

5.1.1 Freiwilligenagenturen, Koordinierungsstellen, Nachbarschaftshilfen

Freiwilligenagentur, oft auch Freiwilligenbörse oder Freiwilligenzentrale genannt, ist eine häufig staatlich unterstützte Organisation zur Förderung des Ehrenamtes bzw. des Bürgerschaftlichen Engagements.

Sie ist das Bindeglied zwischen Organisationen wie Wohlfahrtsverbänden, Vereinen und Initiativen, die einen Teil ihrer Projekte nur durch die Unterstützung freiwilliger Mitarbeiter realisieren können, und den Freiwilligen, die ehrenamtlich arbeiten wollen. Träger dieser Organisationen sind häufig Kirchen und Wohlfahrtsverbände. Freiwilligenagenturen gibt es inzwischen in fast allen Städten.

Die Suche nach ehrenamtlichen Helfern bzw. nach geeigneten Projekten kann für den Einzelnen sehr zeitaufwendig sein. Bei den Freiwilligenagenturen werden die Angebote gesammelt und auf bestimmte Standards wie Art des Projektes, Zeitaufwand, benötigte Vorkenntnisse, unter Umständen Aufwandsentschädigungen, Interessen, Wohnortnähe usw. überprüft. Persönliche Gespräche mit den Freiwilligen und Besuche bei den Wohlfahrtsverbänden ermöglichen eine schnelle und gezielte Vermittlung. Außerdem stellen die Freiwilligenagenturen ein Forum für den Austausch von Freiwilligen und Vereinen und Wohlfahrtsverbänden dar. Auf gesellschaftliche Veränderungen wird durch die gezielte Ansprache von Organisationen und die Entwicklung eigener Beratungsprojekte eingegangen. Eine Freiwilligenagentur nimmt in der Regel folgende Aufgaben wahr:

- Information, Beratung, Orientierung und Vermittlung von Freiwilligen
- Einführung und Begleitung von Freiwilligen
- Information und Beratung von Organisationen
- Unterstützung bei der Initiierung ehrenamtlicher Projekte
- Weiterbildungsangebote für Haupt- und Ehrenamtliche
- Organisation des Erfahrungsaustausches für Ehrenamtliche
- Plattform für Bürgerbeteiligung und Freiwilligenkultur

- Initiierung neuer und innovativer Freiwilligenprojekte
- Öffentlichkeitsarbeit.

Die Tätigkeit der Freiwilligen reicht von der Unterstützung Kranker bis zu größeren Projekten wie zum Beispiel dem Bau eines Sport- oder Kinderspielplatzes. Dabei sind die Freiwilligen grundsätzlich nicht verpflichtet, unbedingte Zeiträume ihres Engagements einzuhalten. Üblicherweise wird keine Entgeltleistung gezahlt, möglich ist allerdings eine Aufwandsentschädigung.

5.1.2 Selbsthilfe

Die Selbsthilfe in ihrer heutigen Form hat ihre Vorläufer in den Emanzipationsbewegungen des 19. Jahrhunderts, insbesondere der Frauen- und Jugendbewegung. Es wurden zahlreiche Vereine und Organisationen gegründet, die einen weitgehend freien Austausch von Gleichgesinnten ermöglichten und unter deren Deckmantel auch gesundheitsorientierte Selbsthilfe stattfand.

Erst nach den sozialen Umwälzungen der 1960er war offene Selbsthilfe im heutigen Verständnis möglich. Sie setzt voraus, dass sich Menschen öffentlich zu ihrem Problem bekennen können, ohne gesellschaftliche oder strafrechtliche Sanktionen zu befürchten. So hatten etwa Homosexuelle bis 1968/69 strafrechtliche Verfolgung nach § 175 zu befürchten. Suchtkrankheiten wurden erstmals als Krankheiten und nicht nur als moralischer Mangel verstanden. Gleichzeitig entstand ein neuer Gesundheitsbegriff, der eine aktive, eigenverantwortliche Rolle des mündigen Patienten fördert. Wie viele andere neue soziale Bewegungen setzen sie auf Eigeninitiative.

Die Leistungen der Selbsthilfegruppen werden inzwischen als wichtige Ergänzung zum professionellen Gesundheitssystem von den Kostenträgern anerkannt. Für die Unterstützung von örtlichen Selbsthilfegruppen sind neben den in der Regel auf Länder- und/ oder Bundesebene als e. V. organisierte Selbsthilfeorganisationen (z. B. Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe) Selbsthilfekontaktstellen und -unterstützungseinrichtungen von Bedeutung. Sie befinden sich in unterschiedlichen Trägerschaften - teils bei den Wohlfahrtsverbänden, teils bei den kommunalen Trägern. Professionelle Mitarbeiter (i.d.R. Sozialarbeiterinnen und Sozialpädagogen) vermitteln Suchende an bestehende Selbsthilfegruppen oder unterstützen bei der Gründung und den ersten Schritten einer neuen Gruppe. Im Unterschied zu Selbsthilfeorganisationen, die ein spezifisches Indikationsgebiet vertreten, haben die Selbsthilfekontaktstellen keinen expliziten Bezug zu bestimmten Erkrankungen oder sozialen Problemen.

Zur Selbsthilfe gehören alle Aktivitäten von Menschen, die sie in eigener Verantwortung und in gemeinschaftlicher Form ausführen, um ihre Probleme zu bewältigen, ihre Lebenssituationen zu verbessern oder anderen Menschen zu helfen. Selbsthilfegruppen sind freiwillige Zusammenschlüsse von Menschen auf örtlicher oder regionaler Ebene. Ihre Arbeit ist nicht auf materielle Gewinnerzielung ausgerichtet. Sie wirken im regionalen Bereich in ihr soziales und politisches Umfeld hinein.

Die Formen, in denen diese Selbsthilfeaktivitäten stattfinden, sind sehr unterschiedlich. Es gibt:

- Gesprächsgruppen
- Nachbarschaftshilfen
- Bürgerinitiativen
- selbstorganisierte soziale Projekte.

Diese unterschiedlichen Formen werden unter dem Begriff Selbsthilfeinitiativen zusammengefasst. Thematisch konzentrieren sich diese Gruppierungen v. a. auf die Bereiche Gesundheit (chronische Krankheit oder Behinderung) und Soziales, aber auch auf Kultur, Umwelt und Dritte Welt (vgl. Engelhardt u.a., 1995, S. 14).

Gem. § 13 Abs. 2 Nr. 6 SGB IX ist die Förderung der Selbsthilfe eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, an der sich sowohl die öffentliche Hand als auch die Sozialleistungsträger durch Unterstützung von Projekten und Selbsthilfestrukturen beteiligen sollen.

5.1.3 Mütter- und Familienzentren

Die Mütter- und Familienzentren sind offene Einrichtungen der Familienselbsthilfe in einem Stadtteil oder in einer Gemeinde. Sie entstanden Anfang der 1980er Jahre, vor allem aufgrund von Erfahrungen in der Elternbildung: Viele Mütter erlebten die hierarchisch strukturierte Elternbildung abwertend und nahmen sie daher kaum noch in Anspruch. Das Deutsche Jugendinstitut entwickelte daraufhin das sogenannte „Mütterzentrumskonzept“.

Jedes Mütter- und Familienzentrum ist "einmalig". Je nach Interessen, Bedürfnissen und Wünschen der Familien in einem Stadtteil oder in einer Gemeinde sind auch die Angebote im Mütter- und Familienzentrum sehr unterschiedlich - dennoch wird deren Arbeit von gemeinsamen Leitlinien geprägt:

- Mütter- und Familienzentren arbeiten "**basidemokratisch**". Es bestehen keine starren, hierarchischen Organisations- und Entscheidungsstrukturen. Sie vermeiden jede Form von schulischem Lernen und von Hierarchien durch ein Lehrer-Schüler-Verhältnis.
- Das "Laien-mit-Laien-Prinzip": Es geht es nicht darum, Defizite anzusprechen, Qualifikationen oder Befähigungen abzufragen, sondern es geht um die im Zusammenleben mit Kindern erworbenen Fähigkeiten, die vorhandenen **Ressourcen**. Diese Kompetenzen bilden den Ausgangspunkt und die Grundlage der Arbeit in den Mütterzentren. So kommen Fähigkeiten zum Tragen, die sonst der Gesellschaft verloren gehen.
- Die Mütter und Väter sind **Experten in eigener Sache**. Sie bringen ihre Kompetenzen und Fähigkeiten in das Mütter- und Familienzentrum ein und bestimmen durch ihre Interessen und Wünsche die Angebote mit (Stärkung der eigenen Kompetenz).
- Mütter- und Familienzentren orientieren sich am Lebensrhythmus von Familien mit Kindern. Sie bieten **offene Zugangsmöglichkeiten** zum gegenseitigen Kennenlernen und zum Erfahrungsaustausch.

Folgende Angebote kennzeichnen Mütter- und Familienzentren:

- Offener Treffpunkt (Teestube oder Café) als niederschwellige Anlaufstelle
Er ist das "Herz" eines jeden Mütter- und Familienzentrums. Die Teestube oder das Café ist Kontakt- und Kommunikationsort (neue soziale Kontakte und Netzwerke) für den gegenseitigen Austausch, für Beratung und Unterstützung.
- Vorträge, Kurse, Seminare, Gesprächskreise, Veranstaltungen, Fortbildungen
Hier wird ein vielfältiges Themenspektrum aufgegriffen: Es reicht von der Geburtsvorbereitungs- und Stillgruppe über Fortbildungen zu Erziehungs- und Partnerschaftsfragen bis hin zu Selbsthilfegruppen, z. B. von Eltern behinderter Kinder.
- Eltern-Kind-Gruppen
Ein spezifisches Merkmal der Eltern-Kind-Arbeit ist die gleichzeitige Anwesenheit zweier Adressatengruppen, der Erwachsenen und der Kinder. Das Angebot der Eltern-Kind-Gruppe richtet sich an Eltern mit Kindern von ein bis drei Jahren. Es knüpft an die direkte Lebenssituation der Familien an indem es sich gleichermaßen an den Bedürfnissen der Eltern und der Kinder orientiert. In der Eltern-Kind-Gruppe treffen sich Eltern und Kinder um gemeinsam zu spielen und neue Erfahrungen zu machen. Eltern haben hier Gelegenheit Kontakte zu knüpfen, Erfahrungen auszutauschen, Elternrolle und Erziehungsaufgabe zu bedenken und zu diskutieren. Kinder werden in ihrer ganzheitlichen Entwicklung durch mannigfaltige Spielsituationen und Angebote zu den unterschiedlichsten Entwicklungsbereichen unterstützt.
- Kinderbetreuungsgruppen - familienunterstützende bzw. -entlastende Angebote
Im Mütter- und Familienzentrum sind Kinder immer dabei; sie bestimmen einen Teil

des Alltags des Zentrums. In vielfältigen Kinderbetreuungsgruppen wird den Müttern bzw. den Vätern stundenweise Entlastung und Unterstützung angeboten. Vielfach gehört zum familienunterstützenden Angebot auch die Vermittlung von Tagespflege oder Babysitterdiensten. Zahlreiche Zentren haben ihre Angebotspalette auch um Serviceleistungen für Familien erweitert: Hierzu zählen z.B. der Mittagstisch für Schulkinder, die Hausaufgabenbetreuung, ein Bügelservice oder auch ein Second-Hand-Bazar.

- Schnittstellenarbeit

Mütter- und Familienzentren arbeiten häufig an der Schnittstelle zu Diensten, die mit Fachkräften besetzt sind. Einzelne Zentren integrieren diese auch in ihre eigene Angebotspalette - dies gilt insbesondere für die Trägerschaft von Kindertagesstätten, aber auch für die flankierende Betreuung z. B. von Gewalt betroffener Frauen oder für die Begleitung von Kindern und Eltern nach einer Trennung und Scheidung. Damit dies leistbar ist, bauen Mütter- und Familienzentren ein breites Kooperationsnetz in ihrem Umfeld auf. Hierzu zählen insbesondere familienbezogene Angebote, Kindertagesstätten, Schulen, Frühförderstellen, Erziehungsberatungsstellen und Jugendämter (vgl. Bader, 2002). Sie überwinden oft Schwellenprobleme gegenüber Institutionen.

In die Arbeit von Mütter- und Familienzentren kann sich jeder einbringen und engagieren. Sie sind nach Bedarf geöffnet. Die meisten täglich, viele auch abends und einige sogar an Wochenenden (Mütterzentren Bundesverband e.V., Stichwort: Mütterzentren). Die Zentren arbeiten partei-, konfessions- und nationalitätenübergreifend. Im Laufe der Zeit haben sich die Mütter- und Familienzentren zu Einrichtungen entwickelt, die aus der kommunalen Familien-selbsthilfe nicht mehr wegzudenken sind. Sie sind

- niederschwellige Einrichtungen für Familien
- wichtige Bausteine im Sozialgefüge einer Kommune
- Garanten für eine kinder- und familienfreundliche Kommune
- Gestalter lebendiger und lebbarer Nachbarschaften
- Anbieter notwendiger entlastender Familienangebote und einer Kinderbetreuung, die flexibel ist und dem Bedarf entspricht
- schnelle, flexible und vor allem unbürokratische Einrichtungen, die handlungsfähig sind für wechselnde Bedarfssfelder vor Ort
- ergänzende Einrichtungen im Rahmen der Familienselbsthilfe
- Integrationseinrichtungen für ausländische Familien und Kinder sowie für behinderte Eltern oder Kinder (Netzwerk Mütter- und Familienzentren in Bayern e.V.) und nicht zuletzt
- Förderer Bürgerschaftlichen Engagements, die sich für kommunalpolitische Belange vor Ort einsetzen.

Die Förderung von Mütter- und Familienzentren ergänzen Leistungen und institutionellen Angeboten der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe. Sie stellt einen weiteren Beitrag zur Erhaltung und Schaffung positiver Lebensbedingungen für junge Menschen und einer kinder- und familienfreundlichen Umwelt dar und soll zum Aufbau von Nachbarschafts- und Selbsthilfe anregen (Regierung von Unterfranken, 2004).

5.1.4 Migration

Migration und Zuwanderung nach Deutschland hat es immer gegeben und wird es besonders in der globalisierten Welt immer geben. Demografische Faktoren verstärken Migration und Zuwanderung in Deutschland weiter. Integration, die Aufgabe, zugewanderte Menschen in die Mitte unserer Gesellschaft aufzunehmen, ist damit auch ein wichtiges Thema für die Bürgergesellschaft.

Wichtigste Voraussetzung für eine gelingende Integration ist die Beherrschung der Sprache. Nur wer die deutsche Sprache beherrscht, hat die Chance, erfolgreich an Bildung und

Beschäftigung teilzuhaben. Ohne eine gemeinsame Sprache misslingt Kommunikation - das friedliche Zusammenleben ist gefährdet.

Die größte integrative Wirkung entfalten dabei Projekte, in denen Einheimische und Zugewanderte zusammenarbeiten. Auf diese Weise lassen sich Sprachprobleme überwinden und gemeinsame Ziele erreichen. Durch die Zusammenarbeit entwickelt sich auf beiden Seiten ein Verständnis für die jeweils andere Lebensumgebung, es entstehen neue Freundschaften. Zugewanderten erleichtert das Engagement das Zurechtfinden in Deutschland. Und da sich im bürgerschaftlichen Engagement erworbene Fähigkeiten auch bei hauptamtlicher Arbeit nutzen lassen, erweist sich dieser Einsatz manchmal sogar als Türöffner in eine bezahlte Arbeit und führt so zur Integration in den Arbeitsmarkt.

Sowohl die Aufnahmegesellschaft als auch die zugewanderten Menschen müssen an Integration interessiert sein. Die Gesellschaft gewinnt dadurch ganz spezifische Handlungspotenziale, Erfahrungen und Motivationen der Migrantinnen und Migranten zur Lösung der Aufgaben und Probleme dieser Gesellschaft und mindert die sozialen Folgekosten, die sich aus Nicht-Integration, Segregation und Marginalisierung ergeben würden. Die Zugewanderten ihrerseits gewinnen Teilhabechancen und -rechte, Anerkennung und Wertschätzung und können ihre Bedürfnisse und Interessen in die Gesellschaft einbringen, in der sie aktuell leben.

Klar sein muss aber auch, dass man nicht Integration auf der einen Seite vehement einfordern kann (z. B. die Forderung an die Migrantinnen und Migranten, die Sprache des aufnehmenden Landes zu erlernen), ohne auf der anderen Ebene (nämlich z. B. auf der Ebene politischer Rechte, der Integration in Arbeit und Beruf etc.) entsprechende Möglichkeiten der Integration zu schaffen. Integration ist ein zweiseitiger Prozess, der sowohl die zuwandernden als auch die aufnehmenden Menschen betrifft.

Projekte und Initiativen, in denen Zugewanderte gemeinsam mit Einheimischen aktiv werden, leisten damit einen wichtigen Beitrag für das gemeinsame Zusammenleben und – arbeiten. Bürgerschaftliches Engagement ist oft der Motor, der diese Zugehörigkeit fördert (vgl. Olk, 2007, S. 4 f.). Es ist daher von den Kommunen in partnerschaftlicher Weise zu unterstützen und zu motivieren.

Für die Kommunen geht es darum, mögliche Handlungsfelder zu bearbeiten und entsprechende Maßnahmen und Angebote bereitzustellen, um die Integration von Zuwanderern entsprechend den lokalen Bedürfnissen zu verbessern:

Bildung und Sprache

Projekte zum Thema Sprachförderung im Vorschulbereich und Schule: dabei gilt es neben den Kindern besonders die Eltern stärker in die Spracherziehung einzubinden wie es z. B. bei „Mama-lernt-Deutsch“-Programmen der Fall ist. Diese Elternarbeit lässt sich in den Schulen fortsetzen. Neben den verpflichtenden Integrations- und Sprachkursen kann die Kommune durch zusätzliches freiwilliges Engagement stark zu einer besseren Integration beitragen. Ausländische Schülerinnen und Schüler können zusätzlich durch Hausaufgabenbetreuung gefördert werden. Darüber hinaus gilt es den Jugendlichen einen möglichst reibungslosen Übergang von der Schule in eine Ausbildung zu ermöglichen.

Beschäftigung

Neben Sprache gilt Arbeit als eines der wichtigsten Mittel zur Förderung von Integration und wirkt gegen wirtschaftliche Diskriminierung. Hier ist eine gute Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft, Kommune und Betroffenen notwendig. Eckpfeiler hierzu sind Einzelberatung und die organisationsübergreifende Zusammenarbeit mit Wirtschaftsverbänden und Institutionen. Selbst bei gleich guter Qualifikation und ausreichenden Sprachkenntnissen gegenüber deutschen Bewerbern haben Migrantinnen und Migranten deutlich schlechtere Chancen auf eine Anstellung. Netzwerke regionaler Partner können sie auf dem Arbeitsmarkt unter-

stützen. Nicht zu vernachlässigen sind außerdem die Wettbewerbsvorteile, die von einer interkulturellen Belegschaft ausgehen können.

Dialog

Gerade in der heutigen Zeit ist es notwendig, dass die Kommunen einen offenen und offenen interkulturellen Dialog pflegen. Durch die Förderung des gegenseitigen Austausches können entscheidende Signale für ein friedliches Miteinander gesetzt werden. Kulturelle Veranstaltungen und Feste in Kindergärten und Schulen, gegenseitige Einladungen z. B. in Kirchen und Moscheen, gemeinsame Gottesdienste fördern das gegenseitige Verstehen und das Wissen über andere Kulturkreise und wirken auf diese Weise gegen Ängste, Misstrauen und Vorurteile.

In ihrer Wirkung für das Integrationsklima nicht zu unterschätzen sind neue und innovative Formen der Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation mit den Bürgern. Hierzu gehört, positive Seiten der Migration in die öffentliche Diskussion zu bringen, über Erfolge zu berichten und über und Missstände offen zu diskutieren. Veranstaltungen, Veröffentlichungen und ein guter Kontakt zu den örtlichen Medien sowie die Kontaktpflege mit Vertretern von Migrantenorganisationen tragen dazu bei, den Stellenwert des Themas Integration in der Öffentlichkeit zu unterstreichen. Ein wesentlicher Aspekt der Öffentlichkeitsarbeit die sogenannte Anerkennungskultur. Beteiligung und Bürgerengagement öffentlich zu würdigen, beispielsweise in den Bereichen Soziales, Gesundheit und Kriminalprävention, ist auch Beispiel und Ansporn für andere, es ihnen gleich zu tun.

5.1.5 Seniorenarbeit

„Das hohe Maß an wertvollen Lebenserfahrungen und Kompetenzen, über welches unsere älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger verfügen und das sie zugunsten insbesondere auch der jüngeren Generation einsetzen können, zählt mit zu unserem Zukunftskapital.“

(Alois Glück, Präsident des Bayerischen Landtags)

Seniorenarbeit beschreibt innerhalb der Sozialen Arbeit alle Praxisfelder, die sich mit Menschen beschäftigt, welche kurz vor oder im Ruhestand stehen. Also in Deutschland alle Männer und Frauen von 60 Jahren bis zum Lebensende. Sie ist dabei auch ein Theoriefeld und ein Vertiefungsbereich innerhalb der wissenschaftlichen Sozialarbeit. Der Begriff „Seniorenarbeit“ ist Synonym zu Altenarbeit. Um einer Stigmatisierung im Sinne von „alt = inkompetent und senil“ vorzubeugen, wird häufig der lateinische Begriff für „alter Mensch = Senior“ verwendet.

Die Seniorenarbeit unterteilt sich in

- Einzelfallhilfe (z.B. Seniorenberatung, Angehörigenberatung)
- Gruppenangebote, wie der Altnachmittag oder die Internetgruppe eines Seniorentreffs und
- soziale Seniorenpolitik als Form der **Gemeinwesenarbeit** (Seniorenbeirat, Seniorenrat).

Seniorenarbeit ist keine **Therapie im Sinne** der Medizin oder Psychologie. Es geht darum, die Kompetenzen der Alten, also der Seniorinnen und Senioren, zu erhalten und zu fördern.

Dies bedeutet v. a. auch im Hinblick auf ein freiwilliges Bürgerengagement

- Konzepte und Ideen entwickeln, um die Lebensqualität der Generationen zu sichern und/oder zu verbessern
- durch das Zusammenwirken seiner Mitglieder die Entwicklung eines verantwortlichen Gemeinwesens ermöglichen
- engagierten Personen Betätigungsfelder anbieten zur aktiven Mitgestaltung einer lebendigen Bürgergesellschaft während des und nach dem Berufsleben

- den Generationen vielfältige Möglichkeiten zum freiwilligen Engagement aufzeigen mit dem Ziel, eine verantwortliche Bürgergesellschaft weiter zu entwickeln (vgl. Dachverband für Seniorenarbeit).

Das Ziel moderner gemeinwesenorientierter Seniorenarbeit ist die Gestaltung von Leben im Alter und vor allem die Förderung des Zusammenlebens von Jung und Alt. In diesem Zusammenhang steht das z. Zt. noch eher negativ geprägte Altersbild. Bis zum Jahre 2050 wird sich der Anteil der unter 20jährigen von derzeit 21 % auf 16 % verringern; der Anteil der 60jährigen und älteren Menschen wird sich dagegen von 22 % auf 37 % erhöhen (vgl. Handreichung für die Arbeit mit engagierten Seniorinnen und Senioren an Umweltbildungseinrichtungen, 2004, S. 7). Die mit dem demografischen Wandel verbundenen Herausforderungen werden wir nur generationsübergreifend bewältigen können. Die Zukunftschancen liegen ganz wesentlich darin, auf die Fähigkeiten, Potenziale, Stärken und Erfahrungen der älteren Generation zu setzen. Verbunden ist damit eine grundlegende Korrektur des Altersbildes. Wenn dies erfolgt, dann erhalten ältere Menschen genau die verdiente Aufmerksamkeit und Wertschätzung für ihre Kompetenzen und Erfahrungen, die sie in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen einbringen. Der demografische Wandel darf nicht dazu führen, dass ein stetig wachsender Teil der Gesamtbevölkerung, nämlich ältere Menschen, ausgegrenzt und ins Abseits gestellt wird.

Moderne Seniorenarbeit soll also vermitteln und vernetzen. Sie soll

- Integration und Teilhabe unterstützen
- Qualifizierung und Bildung ermöglichen
- Selbsthilfe und Freiwilligenarbeit fördern.

Dabei geht es um

- Beratungen und Prävention
- Freizeitgestaltung, Beschäftigung, Bildungs- und Kulturarbeit
- Engagementförderung und Partizipation
- Wohnen im Alter
- Medienarbeit.

Um eine aktive und selbst bestimmte Lebensführung älterer Menschen möglichst lange zu erhalten und zu fördern, muss die Politik entsprechende Rahmenbedingungen setzen. Eine erfolgreiche Politik des „Aktiven Alterns“ basiert auf Partnerschaften, Bündnissen und Kooperationen mit allen gesellschaftlichen Gruppen und Verbänden sowie mit der Wirtschaft. Ältere Menschen müssen spüren, dass die gesellschaftlichen Veränderungsprozesse auch für sie einen Gewinn an Lebensqualität bringen, zu mehr Beteiligung und größeren Entscheidungsspielräumen führen.

5.1.6 Jugendhilfe

Gem. § 2 Abs. 1 des Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII) der Bundesrepublik Deutschland umfasst die Jugendhilfe (eigentlich Kinder- und Jugendhilfe) Leistungen und andere Aufgaben zugunsten junger Menschen und Familien. Sie ist gekennzeichnet durch eine Vielfalt von Trägern unterschiedlicher Wertorientierungen und die Vielfalt von Inhalten, Methoden und Arbeitsformen. Leistungen der Jugendhilfe werden von Trägern der freien Jugendhilfe und von Trägern der öffentlichen Jugendhilfe erbracht (§ 3 Abs. 1 SGB VIII). In diesem Gutachten sind die Adressaten der Jugendhilfe v. a. Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren.

Leistungen der Jugendhilfe hier sind der gesamte Komplex der Jugendförderung d. h.

- alle Angebote der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit wie z. B. Kinder- und Jugendhäuser, Jugendklubs, Freizeiteinrichtungen
- die Förderung jugendlicher Selbstorganisation, die arbeitsweltbezogene Jugendarbeit, Maßnahmen der Kinder- und Jugenderholung, Formen der außerschulischen Jugendbildung, Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit

- die Förderung der Jugendverbände und ihrer Zusammenschlüsse (z. B. Stadt- und Kreisjugendringe)
- die Jugendsozialarbeit und Jugendberatung
- der Erzieherische Kinder- und Jugendschutz (z. B. Angebote zur Familienförderung, Beratung, Betreuungsangebote, Hilfen zur Erziehung).

Nach § 11 Abs. 1 Satz 2 SGB VIII sollen die Angebote der Jugendarbeit an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.

Zielgruppen der Jugendhilfe und damit der Jugendförderung sind Kinder und Jugendliche, aber auch Eltern und Pädagogen. Ziel ist es, das Engagement von jungen Menschen für die Gesellschaft zu unterstützen, unabhängig von kulturellen, körperlichen, geschlechtsspezifischen, intellektuellen oder ökonomischen Bedingungen. Durch das Mitgestalten sollen junge Menschen eigene Erfahrungen sammeln, an Selbstvertrauen gewinnen und erweiterte Perspektiven für ihre Zukunft erhalten.

Demokratie braucht engagierte und interessierte junge Menschen. Viele Jugendliche haben aber das Gefühl, nicht mitreden zu können. Junge Menschen müssen für politische und gesellschaftliche Beteiligung stets aufs Neue gewonnen werden. Hier ist die Politik gefordert, echte Mitsprache zu ermöglichen. Aufgabe einer neuen Politik der Partizipation ist es, jungen Menschen demokratische Handlungskompetenzen zu vermitteln und Gelegenheiten dafür zu bieten (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2007).

Durch Bürgerschaftliches Engagement entstehen diese zivilgesellschaftlichen Potenziale wie die Beteiligung der Menschen an ihrem Gemeinwesen und die gelingende Lebensbewältigung in einer offenen und vielschichtigen Gesellschaft. Um die Vision einer Zivilgesellschaft realisieren zu können, bedarf es - an formellen wie informellen Lernorten - der Förderung von Bildungschancen für Heranwachsende zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen, die zur lebendigen Weiterentwicklung zivilgesellschaftlicher Lebensformen erforderlich sind (vgl. Keupp, 2006).

5.1.7 Freiwillige Feuerwehr

Freiwillige Feuerwehren sind öffentliche Feuerwehren, die sich hauptsächlich aus ehrenamtlichen Mitgliedern zusammensetzen. In Deutschland sind in Städten und Gemeinden mit weniger als 100.000 Einwohnern i. d. R. Freiwillige Feuerwehren für den Brandschutz zuständig. Die Organisation, den Brandschutz größtenteils mit Freiwilligen Feuerwehren abzudecken, hat sich vor allem in den deutschsprachigen Ländern durchgesetzt. Interessanterweise entstanden viele der ersten Freiwilligen Feuerwehren in Deutschland Mitte des 19. Jahrhunderts v. a. durch eine beginnende Politikverdrossenheit. Diese nannten sich meist Freiwillige Rettungsschar oder – wie 1846 in Karlsruhe „Pompier-Corps“. Auch in Städten mit einer Berufsfeuerwehr haben sich Freiwillige Feuerwehren als Unterstützung vielfach bis heute erhalten bzw. werden infolge der kommunalen Finanzknappheit wieder verstärkt ausgebaut.

Gegenwärtig haben die Freiwilligen Feuerwehren aber zunehmend Probleme bei Alarmen tagsüber während der Arbeitszeit, auf qualifiziert ausgebildetes Personal in der gebotenen Eile und in ausreichender Zahl zurückgreifen zu können. Fakt ist, dass Schutz und Hilfe für die Bevölkerung als elementarer Teil der Daseinsvorsorge ohne Freiwillige Feuerwehren flächendeckend nicht leistbar wären.

Als Einrichtungen der Kommunen sind die Feuerwehren in unterschiedlichen Aufgabenbereichen tätig:

- Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung/Öffentlichkeitsarbeit
- Frauenarbeit

- Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz
- Technik
- Information und Kommunikation
- Einsatz, Löschmittel, Umweltschutz
- Sozialwesen
- Gesundheitswesen, Rettungsdienst
- Katastrophenschutz
- Ausbildung
- Musik
- Wettbewerbe und Sport
- Nichtöffentliche Feuerwehren
- Jugendarbeit (vgl. Deutscher Feuerwehrverband. Facharbeit im DFV).

Um diese Aufgaben weiterhin leisten zu können, gibt es vielfältige Überlegungen dazu, wie man weiterhin Menschen für die Freiwilligen Feuerwehren gewinnen und halten kann: z.B. durch die Erschließung weiterer Zielgruppen wie Frauen, Migrantinnen und Migranten und Akademiker, durch eine Öffnung bzw. einer Modernisierung der Tradition der Freiwilligen Feuerwehren (soziale Kompetenzen der Führung) oder durch die Weiterentwicklung der Angebote für die Jugendlichen (mehr pädagogische Fachkräfte von außen). Was die Einbeziehung der Zugewanderten betrifft so zeigt z. B. der verheerende Brand in Ludwigshafen, wie wichtig die Vermittlung zwischen verschiedenen Kulturen und der Feuerwehr ist. Alle Gesellschaftsgruppen sollen angesprochen werden.

5.2 Grundlegende Rahmenbedingungen

Immer mehr Menschen – derzeit fast jeder Dritte über 14 Jahren - in Deutschland engagieren sich ehrenamtlich. Mehr als 23,4 Millionen Menschen engagieren sich oder haben freiwillig bestimmte Aufgaben und Tätigkeiten übernommen (Freiwilligensurvey für das Jahr 2004). Gegenüber der ersten Erhebung aus dem Jahr 1999 ist das ein Plus von zwei Prozent (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2006). Das Freiwillige Engagement wächst.. Dies ist umso wichtiger als der Staat allein zivilgesellschaftliche Verantwortung nicht tragen kann.

Eine soziale Zivil-/ Bürgergesellschaft muss in der Lage sein, gemeinschaftliche Fürsorge aktiv wahrzunehmen. Nicht nur unsere Demokratie, auch unsere Wirtschaft, unsere soziale Sicherung und unser kulturelles Leben beruhen auf der Bereitschaft zum Bürgerschaftlichen Engagement.

Diese Bereitschaft ist nicht selbstverständlich, sondern muss sorgsam gepflegt werden.

Staat, Wirtschaft und Gesellschaft sind gefordert, die Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement stetig zu verbessern, und zwar auf der individuellen wie auch auf der institutionellen Ebene (dazu Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2005, S. 4).

Die Förderung der Bürgerbeteiligung und des bürgerschaftlichen Engagements kostet Geld. Sie ist aber in erster Linie nicht eine Frage des Geldes im Sinne der Bezahlung freiwilliger Tätigkeiten (Aufwandsentschädigungen), sondern es geht um

- **steuerliche** Enlastung durch das Engagements, um
- **die Erstattung von Kosten**, die Engagierten dabei entstehen sowie um die
- **Verbesserung der institutionellen Rahmenbedingungen.**

Auch die **Beratung und Information** der Bevölkerung über Möglichkeiten des Engagements muss finanziert werden. Das betrifft v. a. die Entwicklung der örtlichen und regionalen Infrastruktur des freiwilligen Engagements: so z. B. die Finanzierung und der Ausbau von

Freiwilligenagenturen, Seniorenbüros, Selbsthilfekontaktstellen, von Familien-, Mütter- und Nachbarschaftszentren, von soziokulturellen Einrichtungen, Bürgerbüros, lokalen Agenda-21-Initiativen, , Bürgerstiftungen usw.

Die Förderung und Verbesserung der Rahmenbedingungen des Engagements bezieht sich auch auf den Schutz, insbesondere in Form der Gewährleistung eines **Versicherungsschutzes (Haftpflicht/ Unfall)** für Engagierte. Engagierte Bürgerinnen und Bürger können Schäden verursachen oder selbst erleiden. Im Bereich der Unfallversicherung sind viele Engagierte mittlerweile versichert.. So genießen Engagierte, die für Bund, Länder, Gemeinden und andere öffentlich-rechtliche Institutionen außerhalb ihres Beschäftigungsverhältnisses tätig werden, den Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Mit dem Gesetz zur Erweiterung des gesetzlichen unfallversicherungsrechtlichen Schutzes bürgerschaftlich Engagierter ist zum 1. Januar 2005 der Kreis der Begünstigten erweitert worden, z. B. auf diejenigen, die in Vereinen und Verbänden im Auftrag oder mit Zustimmung von Kommunen bzw. öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften tätig werden und auf gewählte Ehrenamtsträger gemeinnütziger Körperschaften, die die Möglichkeit der freien Versicherung erhalten. Subsidiäre Rahmenversicherungsverträge schützen Engagierte, die nicht über die gesetzliche Unfallversicherung oder private Haftpflichtversicherung versichert sind und sollen insbesondere den vielen kleinen Initiativen helfen, die mit dem bürgerschaftlichen Engagement verbundenen Risiken abzusichern. Steuer- und Versicherungsfragen sowie die Schutzfunktion im Zusammenhang mit dem freiwilligen Engagement werden im Freiwilligensurvey 2004 deutlich besser beurteilt als noch 1999 (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2005, S. 44 f.).

In einigen Bundesländern ist es durch Gesetze zum Ehrenamt auch möglich, eine **Entschädigung für den Verdienstaussfall** des ehrenamtlich Tätigen zu erhalten. Das Gesetz soll die Auseinandersetzung mit Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern über die Frage beenden, wer die finanziellen Mittel für die Lohnfortzahlung bereitstellt.

Auch bei den **Vergabekriterien für Orden und Auszeichnungen** spielt bürgerschaftliches Engagement meist eine große Rolle. Ein Beispiel für die Anerkennung Bürgerschaftlichen Engagements ist die sog. „Ehrenamts-Card“ für Menschen, die seit mindestens fünf Jahren mindestens fünf Stunden pro Woche ehrenamtlich tätig sind. Sie bietet den Inhabern eine Reihe von Vergünstigungen; allerdings wird diese nur über ein Auswahlverfahren ausgehändigt: pro Jahr werden nur 1000 Stück davon vergeben. Des Weiteren gibt es z. B. im Land Hessen den „Kompetenznachweis Ehrenamt“ des Landes Hessen (und der „Frankfurter Nachweis über bürgerschaftliches Engagement“ der Stadt Frankfurt am Main). Er steht für alle Menschen offen, die sich mindestens 80 Stunden im Jahr freiwillig engagieren. Sie dienen als Nachweise über im Ehrenamt ausgeführte und gewonnene Fähigkeiten und Kenntnisse und können potentiellen Arbeitgebern vorgelegt werden.

5.3 Landkreis Cham

Die Daten zur Ermittlung des Wertes des Bürgerschaftlichen Engagements im Rahmen einer Kosten-Nutzen-Analyse wurden mittels eines Fragebogens erhoben (s. Anhang 10.2). Die Fragebögen wurden in den relevanten Bereichen durch das zuständige Landratsamt im Landkreis Cham verteilt und von den jeweiligen Mitarbeitern ausgefüllt an die Katholische Stiftungsfachhochschule München, Abteilung Benediktbeuern, zurückgesandt.

Rücklauf

Feld	Verteiler	Rücklauf	Rücklauf in %
Freiwilligenagentur Koordinierungsstellen	7	7	100%
Selbsthilfe	42	19	45,24%
Mütter- und Familienzentren	44	6	13,64%
Migration	2	2	100%
Senioren	49	16	32,65%
Jugendhilfe	56	13	23,21%
Freiwillige Feuerwehr	190	79	41,58%
Gesamt	390	142	36,41%

Im Schnitt stiftet also der Einsatz von 1 € Kosten einen Nutzen von mehr als 7 €

Die Bewertung des **ökonomischen Nutzens** erfolgte durch die Ermittlung der durchschnittlich geleisteten Stunden in einem Jahr durch bürgerschaftlich Engagierte in einer Einrichtung, multipliziert mit dem Stundenlohn, der für einen hauptamtlichen Mitarbeiter in diesem Bereich bezahlt würde. Für den Fall, dass sich der Wert des Nutzens nicht durch tarifrechtliche Bestimmungen bezüglich des Arbeitslohnes ermitteln ließe, wurden **8 € pro geleistete ehrenamtliche Stunde angesetzt**. Hiervon abgezogen wurden die Kosten bzw. Aufwendungen, die im selben Zeitraum durch den Einsatz des ehrenamtlichen Mitarbeiters entstanden sind, wie z. B. Koordination, Schulung, Räume, Verpflegung usw.

Darstellung der Ermittlung des ökonomischen Nutzens:

Nutzen (= freiwillig erbrachte Stunden/Jahr x tarifrechtlicher Stundenlohn (oder 8 €)) - Kosten/ Aufwendungen durch den Einsatz von freiwilliger Mitarbeit
= Wertschöpfung (ökonomischer Nutzen)

Kriterien für die Bewertung des ökonomischen Nutzens

Auf den ersten Blick mag die formale Gleichsetzung des Tätigkeitswertes von freiwillig Engagierten mit hauptamtlichen Kräften nicht sofort einsichtig erscheinen. Dennoch ist aus forschungsstrategischer Sicht die Vorgabe eines „fiktiven Stundenlohns“ als Bewertungsmaßstab unverzichtbar. Der Zeitaufwand für eine Leistung ist meist problemlos zu dokumentieren, auch wenn ihm ein adäquater gesellschaftlicher Wert in Form einer materiellen Honorierung nur unzureichend beigemessen werden kann. Dies umso mehr, wenn auch noch Quali-

tätskriterien der erbrachten Leistung (bürgerschaftlich engagiert oder hauptamtlich professionell) berücksichtigt werden sollen. Als einigermaßen plausibel zu begründende Maßgabe bietet sich deshalb vorrangig die Orientierung an festen, (tarif-)rechtlichen Größen an. Zudem erfolgen auch die Berechnungen in viel zitierten vergleichbaren Studien auf diese Weise (vgl. z.B. den fiktiven Stundenlohn zwischen 8 und 12 EURO in Feslmeier u.a., 2004, S. 29 – 32). Zuletzt belegen die bestätigenden Aussagen in Einzelgesprächen mit Betroffenen und die Verwendung des empfohlenen Wertes in der überwiegenden Mehrheit der Fragebögen die hohe Akzeptanz.

Es ist klar, dass bei hauptamtlicher Erledigung in aller Regel ein höherer Stundensatz zu bezahlen wäre. Auch würden Tätigkeitsmerkmale und persönliche Qualifikationen eine Rolle spielen. Um nicht zu „hoch“ zu rechnen, wurde in der Vergleichsrechnung dennoch dieser niedrige, nur knapp oberhalb des in der aktuellen Mindestlohndebatte liegende Satz, verwendet. Das bedeutet, dass die unmittelbare monetäre Wertschöpfung eher höher liegt, als hier ermittelt.

Feld	BE - Nutzen	BE - Kosten	Wertschöpfung
Freiwilligenagentur/ Koordinierungsstellen	483.832 €	27.900 €	455.932 €
Selbsthilfe	90.266 €	32.770 €	57.496 €
Mütter- und Familienzentren	10.480 €	8.380 €	2.100 €
Migration	36.30 €	686 €	35.614 €
Senioren	72.761 €	10.380 €	62.381 €
Jugendhilfe	142.746 €	80.720 €	62.02 €
Freiwillige Feuerwehr	1.616.320 €	177.868 €	1.438.452 €
Gesamt	2.452.705 €	338.704 €	2.114.001 €

Die unmittelbaren sowie die mittelbaren Effekte ergeben sich aus den in den Fragebögen genannten Tätigkeiten, die die bürgerschaftlich Engagierten für die verschiedenen Zielgruppen unentgeltlich erbringen. Die genannten Folgen eines Wegfalls dieser Arbeit für die jeweiligen Einrichtungen, Zielgruppen, Kommunen und den bürgerschaftliche Engagierten selbst sind Ausgangspunkt für die Betrachtung der mittelbaren und sozialen Auswirkungen. Die befragten Einrichtungen geben zunächst eine allgemeine Bewertung auf einer Skala von sehr negativ, negativ über neutral, positiv und sehr positiv ab. Die Zahl der abgegebenen Bewertungen kann von der Anzahl der abgegebenen Fragebögen in den jeweiligen Bereichen durch Enthaltungen abweichen. Die Tätigkeiten/ Angebote sowie die Auswirkungen eines Wegfalls werden im Folgenden für die jeweiligen Bereiche zusammengefasst.

5.3.1 Freiwilligenagenturen, Koordinierungsstellen

Tätigkeiten/ Angebote dieses Feldes als unmittelbare Faktoren für die Einrichtungen, Zielgruppen, Kommunen und bürgerschaftlich Engagierte selbst:

Freiwilligenagenturen

- Besuchsdienste in den verschiedenen Einrichtungen
- Tätigkeitsfelder werden bedient
- Beratungstätigkeiten (Behörden, Versicherungen)
- Aufsichtstätigkeiten, Begleitung, Nachhilfe

- Projektarbeit
- Bildung im Ehrenamt

Koordinierungsstellen (Schule, Frauen-Notruf, Hospiz)

- Organisation von Veranstaltungen, Vorbereitung- und Nachbereitung von Treffen, Sitzungen, Unterstützung hauptamtlicher Mitarbeiter, Öffentlichkeitsarbeit, Vorträge
- Betreuung von Schülern und Senioren (bürgernahe und schnelle Hilfen)
- Fortbildung und Supervision, Bildung im Ehrenamt
- Ferner speziell für Hospizarbeit: Begleitung und Hilfe, Wachen, Rufbereitschaft, Betreuung, Besuche, Gespräche führen, Fahrdienste

Aus dem Landkreis Cham kamen keine Meldungen über Nachbarschaftshilfen.

Folgen aus dem Wegfall der o. g. Tätigkeiten/ Angebote für die Einrichtungen

Die konkreten und unmittelbaren Folgen für die Einrichtungen wurden von den befragten Einrichtungen wie folgt beurteilt:

sehr negativ	negativ	neutral	positiv	sehr positiv
6	1	0	0	0

Begründung:

- Einrichtungen mit hauptamtlichem Personal und bürgerschaftlich Engagierten = Reduzierung bzw. Wegfall der o. g. Angebote, Hilfen, Dienste und Projekte
- Einrichtungen mit ausschließlich ehrenamtlichen Helfern = Schließung der Einrichtung

Folgen aus dem Wegfall der o. g. Tätigkeiten/ Angebote für die Zielgruppen

Die konkreten und unmittelbaren Folgen für die Zielgruppe wurden von den befragten Einrichtungen wie folgt beurteilt:

sehr negativ	negativ	neutral	positiv	sehr positiv
5	1	1	0	0

Begründung:

Die o. g. Tätigkeiten, Hilfen, Begleitungen und Dienste würden reduziert bzw. wegfallen. Dies geht einher mit einer Reduzierung der Öffentlichkeit und dem damit verbundenen Problembewusstsein in der Bevölkerung in Bezug auf diese Gruppen. Betroffene Zielgruppen sind hier vor allem Alleinstehende, Alleinerziehende, Frauen in Notsituationen, Schüler, Senioren, Kranke oder Sterbende.

Folgen aus dem Wegfall der o. g. Tätigkeiten/ Angebote für die Kommune

Die konkreten und unmittelbaren Folgen für die Kommune wurden von den befragten Einrichtungen wie folgt beurteilt:

sehr negativ	negativ	neutral	positiv	sehr positiv
5	1	1	0	0

Begründung:

- Die Tätigkeitsfelder innerhalb des Ehrenamtes könnten nicht mehr bedient werden - die gesamte Ehrenamtslandschaft innerhalb des Landkreises würde leiden.
- Reduzierung bzw. Wegfall von Angeboten und Hilfen innerhalb der Kommune
- Reduzierung von Bürgernähe
- Aufwändigere Finanzierung von Diensten
- Einstellung der Projektarbeit

Folgen aus dem Wegfall der o. g. Tätigkeiten für die Engagierten selbst

Die konkreten und unmittelbaren Folgen für die Engagierten selbst wurden von den befragten Einrichtungen wie folgt beurteilt:

sehr negativ	negativ	neutral	positiv	sehr positiv
5	1	1	0	0

Begründung:

- Der Verlust von sinnvoller Beschäftigung und Aktivität i.V.m. sinkendem Selbstwertgefühl und Anerkennung.
- Wegfall von Fortbildungen, Anleitung und Supervision
- Zunahme von Staatsverdrossenheit

5.3.2 Selbsthilfe

Tätigkeiten/ Angebote dieses Feldes als unmittelbare Faktoren für die Einrichtungen, Zielgruppen, Kommunen und bürgerschaftlich Engagierte selbst:

Treffen/ Sprechstunden:

- Planung, Organisation und Durchführung von Kontaktgruppen, Gruppenstunden, Informationsgesprächen, jährliche Mitgliederversammlungen, Feiern, gemeinsame Unternehmungen wie Freizeiten, Ausflüge, Wanderungen oder Wallfahrten
- Integration von körperlich und geistig Behinderten

Beratung/ Betreuung/ Tipps:

- Beratung bei Problemen und gegenseitige Hilfe (mit Rat und Tat zur Seite stehen)
- ärztliche Hilfe, neue Möglichkeiten der Behandlung weitergeben
- Organisation der Therapie für die chronisch Kranken
- Förderung der Bewegungsfähigkeit und Koordination bei Menschen mit geistiger Behinderung
- Vorträge (Organisation des Referenten usw.), Aufklärung, Prävention
- Hilfe bei auftretenden Fragen zu Kuren, Therapie, Abrechnung mit Therapeuten und Krankenkassen, Behörden, Arbeitgeber)

Fort- und Weiterbildung:

- Fortbildung in Seminaren und themenbezogenen Bildungswochenenden
- Weiterbildung bei Arzt-Patienten-Seminaren

Unterstützung/Hilfe/Besuche:

- Gespräche führen, Erfahrungsaustausch, zuhören, soziale Einbindung, füreinander da sein - kostenlose Hilfe für jeden, der sie braucht,
- finanzielle Unterstützung (bei Hilfsmittel und Engpässen)
- Hilfe zur Selbsthilfe, Lebenshilfe, Konfliktbewältigung
- Fahrdienst Gehbehinderter zur wöchentlichen Therapie
- Besuche bei Krankheit, Geburtstag oder Jubiläum
- Anträge zur Förderung durch die Krankenkasse

Durchführung von kognitiven Trainingsangeboten

- Stärkung des Selbstwertgefühls - gegenseitige Unterstützung z. B. bei der Betreuung der Kinder der Alleinerziehenden

Organisatorisches:

Mitgliedswesen, Buchhaltung, Kontoführung, Spendenwesen, Jahresbilanz, Suche nach Sponsoren, Pressemitteilungen, Präsentation bei Gesundheitstagen, Einteilung der Mitarbeiter, Einteilung der Klienten

Folgen aus dem Wegfall der o. g. Tätigkeiten/ Angebote für die Einrichtungen

Die konkreten und unmittelbaren Folgen für die Einrichtungen wurden von den befragten Einrichtungen wie folgt beurteilt:

sehr negativ	negativ	neutral	positiv	sehr positiv
10	8	0	0	0

Begründung:

- Einrichtungen mit hauptamtlichem Personal und bürgerschaftlich Engagierten
 - Reduzierung bzw. Wegfall der o. g. Angebote, Hilfen, Dienste und Unterstützungen
 - Schließung der Einrichtung, Auflösung der Gruppen/ Einstellung der Aktivitäten
 - Fehlende Spenden und Mitgliederbeiträge
- Einrichtungen mit ausschließlich ehrenamtlichen Helfern
= Schließung der Einrichtung

Folgen aus dem Wegfall der o. g. Tätigkeiten/ Angebote für die Zielgruppen

Die konkreten und unmittelbaren Folgen für die Zielgruppe wurden von den befragten Einrichtungen wie folgt beurteilt:

sehr negativ	negativ	neutral	positiv	sehr positiv
8	5	2	0	0

Begründung:

Die o.g. Tätigkeiten, Hilfen, Begleitungen und Dienste würden reduziert bzw. wegfallen. Auswirkungen auf die Betroffenen:

- fehlende Ansprechpartner bzw. Anlaufstellen, wo konkrete Hilfe angeboten wird (Stabilisierung, Betreuung und Information)
- weniger Gehör für die Belange dieser Menschen in der Öffentlichkeit.
- Vereinsamung, sozialer Rückzug, Depressionen
- Erhöhung der Kosten für Hilfe und Therapien
- mehr frühzeitige Pflegefälle
- sinkendes Verständnis für soziale Armut

Betroffene Zielgruppen sind hier vor allem Menschen mit verschiedenen Krankheiten und Behinderungen, ferner Alleinerziehende und Opfer von Gewaltverbrechen.

Folgen aus dem Wegfall der o. g. Tätigkeiten/ Angebote für die Kommune

Die konkreten und unmittelbaren Folgen für die Kommune wurden von den befragten Einrichtungen wie folgt beurteilt:

sehr negativ	negativ	neutral	positiv	sehr positiv
8	5	2	0	0

Begründung:

- Verlust von wichtigen Hilfsangeboten und sozialen Einrichtungen in der Kommune (evtl. Imageschaden)
- höhere Kosten durch die Einstellung von bezahlten Kräften
- Verringerung des gemeindeintegrativen Aspekts
- Verarmung des sozialen Netzwerkes/Kontakte zwischen den sozialen Schichten

Folgen aus dem Wegfall der o. g. Tätigkeiten für die Engagierten selbst

Die konkreten und unmittelbaren Folgen für die Engagierten selbst wurden von den befragten Einrichtungen wie folgt beurteilt:

sehr negativ	negativ	neutral	positiv	sehr positiv
3	6	5	0	0

Begründung:

- Verlust von sinnvollem Engagement/ Beschäftigung und sinnvoller Unterstützung der ehrenamtlichen Helfer
- Verlust von der Freude bei der Arbeit, Unzufriedenheit
- Verlust von Selbstbewusstsein, Anerkennung und Selbstbestätigung
- fehlende Kameradschaft - Fehlen von sozialen Kontakten und Austausch von Erfahrungen/eigenes Lernen
- mehr Freizeit und weniger Stress

5.3.3 Mütter- und Familienzentren

Tätigkeiten/ Angebote dieses Feldes als unmittelbare Faktoren für die Einrichtungen, Zielgruppen, Kommunen und bürgerschaftlich Engagierte selbst:

Für die Eltern:

- Förderung der Eigen- und Erziehungskompetenz der Eltern
- Stärkung des Vertrauens in die eigenen Fähigkeiten und der Sicherheit in der Rolle als Mutter/ Vater
- Unterstützung der Eltern in Erziehungsfragen
- Mutter-Kind-Betreuung
- Bildungsangebote durch Elternabende, Supervision, Seminare, Müttergespräche
- Kontakte finden zu anderen Eltern - evtl. Entwicklung von Freundschaften
- Integration in die dörfliche/städtische Gemeinschaft
- Herausführen aus Isolation und Passivität und Ermutigung zu aktiver Mitgestaltung des gesellschaftlichen Umfeldes

Für die Kinder:

- Kinderbetreuung
- Förderung der Kreativität der Kinder
- neue Freundschaften und Kontakte werden geschaffen

Organisatorisches:

- Vorbereitung und Durchführung von Gruppentreffen
- Organisation und Abhalten von Bazaren, Sommerfeste, Ausflüge
- Räume reinigen

Folgen aus dem Wegfall der o. g. Tätigkeiten/ Angebote für die Einrichtungen

Die konkreten und unmittelbaren Folgen für die Einrichtungen wurden von den befragten Einrichtungen wie folgt beurteilt:

sehr negativ	negativ	neutral	positiv	sehr positiv
5	1	0	0	0

Begründung: Schließung/ Wegfall der Einrichtung

Folgen aus dem Wegfall der o.g. Tätigkeiten/ Angebote für die Zielgruppen

sehr negativ	negativ	neutral	positiv	sehr positiv
3	3	0	0	0

Die konkreten und unmittelbaren Folgen für die Zielgruppe wurden von den befragten Einrichtungen wie folgt beurteilt:

Begründung:

Die o. g. Tätigkeiten und Angebote würden entfallen. Auswirkungen auf die Betroffenen:

- Angebot an Eltern-Kind-Gruppen sinkt
- Kostensteigerung für Eltern-Kind-Gruppen
- Fehlende Möglichkeit an Erfahrungsaustausch und Gemeinschaft (Isolation v.a. der Mütter)
- Fehlende Frühförderung der Kinder

Folgen aus dem Wegfall der o. g. Tätigkeiten/ Angebote für die Kommune

Die konkreten und unmittelbaren Folgen für die Kommune wurden von den befragten Einrichtungen wie folgt beurteilt:

sehr negativ	negativ	neutral	positiv	sehr positiv
3	3	0	0	0

Begründung: Kostensteigerung für hauptamtliche Kräfte

Folgen aus dem Wegfall der o. g. Tätigkeiten für die Engagierten selbst

Die konkreten und unmittelbaren Folgen für die Engagierten selbst wurden von den befragten Einrichtungen wie folgt beurteilt:

sehr negativ	negativ	neutral	positiv	sehr positiv
2	0	1	1	0

Begründung:

- Fehlendes Aufgabengebiet für Engagierte führt möglicherweise zu Isolation
- Kein fachliches Ausbildungsangebot
- mehr Zeit und weniger Aufwendungen für die Helfer

5.3.4 Migration

Tätigkeiten/ Angebote dieses Feldes als unmittelbare Faktoren für die Einrichtungen, Zielgruppen, Kommunen und bürgerschaftlich Engagierte selbst:

Für Mütter mit Migrationshintergrund:

- Deutschunterricht
- Integrationshilfen durch Beratung und Lebenshilfe für die Mütter der Kurse

Für Kinder mit Migrationshintergrund:

- Hilfe und Unterstützung in schulischen Angelegenheiten wie Hausaufgabenbetreuung, Leseübungen, Diktieren von Nachschriften und Lernwörterübungen, Hilfestellung beim Heranführen an Lösungen von mathematischen Sachaufgaben
- Integrationshilfen und Erweiterung der Deutschkenntnisse

Organisation:

- Organisation der Deutschkurse
- Öffentlichkeitsarbeit
- Aufbau eines Netzwerkes

Die Zielgruppe umfasst v. a. Mütter und Kinder mit Migrationshintergrund. Die Angebote des Aufnahmelandes geben den Menschen auch das Gefühl nicht allein zu sein.

Folgen aus dem Wegfall der o. g. Tätigkeiten/ Angebote für die Einrichtungen

Die konkreten und unmittelbaren Folgen für die Einrichtungen wurden von den befragten Einrichtungen wie folgt beurteilt:

sehr negativ	negativ	neutral	positiv	sehr positiv
2	0	0	0	0

Begründung:

- sinkende Kinderzahlen an der Mittags- und Hausaufgabenbetreuung
- Einstellung des Projekt

Folgen aus dem Wegfall der o. g. Tätigkeiten/Angebote für die Zielgruppen

Die konkreten und unmittelbaren Folgen für die Zielgruppe wurden von den befragten Einrichtungen wie folgt beurteilt:

sehr negativ	negativ	neutral	positiv	sehr positiv
1	0	1	0	0

Begründung:

Die o. g. Tätigkeiten und Angebote würden entfallen. Auswirkungen auf die Betroffenen:

- Schul- bzw. Ausbildungsziele werden nicht erreicht (potentielle ALG II - Empfänger)
- Gefahr der Gewalt, Kriminalität, Arbeitslosigkeit und Drogenmissbrauch
- Fehlende Frühförderung der Kinder

Folgen aus dem Wegfall der o. g. Tätigkeiten/ Angebote für die Kommune

Die konkreten und unmittelbaren Folgen für die Kommune wurden von den befragten Einrichtungen wie folgt beurteilt:

sehr negativ	negativ	neutral	positiv	sehr positiv
1	0	1	0	0

Begründung:

- Erhebliche Mehrbelastung - u.U. Einstellung des Projektes
- hauptamtliche Betreuerinnen würden arbeitslos
- Imageverlust (der kinder- und migrantenfreundlichen Stadt)

Folgen aus dem Wegfall der o. g. Tätigkeiten für die Engagierten selbst

Die konkreten und unmittelbaren Folgen für die Engagierten selbst wurden von den befragten Einrichtungen wie folgt beurteilt:

sehr negativ	negativ	neutral	positiv	sehr positiv
0	2	0	0	0

Begründung:

- Verlust einer sinnvollen Beschäftigung (Veränderung der Freizeitaktivitäten/Aufgaben)
- Verlust von Kontakten zu anderen
- Sinkendes Selbstwertgefühl und Suche nach der Bestätigung gebraucht zu werden

5.3.5 Senioren

Tätigkeiten/ Angebote dieses Feldes als unmittelbare Faktoren für die Einrichtungen, Zielgruppen, Kommunen und bürgerschaftlich Engagierte selbst:

Sprechstunden (Seniorensprechstunde) und Beratung

- monatliche Sprechstunden z. B. für Beratung und Betreuung in privaten, steuerlichen und fürsorglichen Angelegenheiten (Informationen zu Renten, Kontaktstellen)
- Koordinierung und Betreuung bei Ämterbesuchen (Landratsamt, Vollmachten, Patientenverfügungen, Erbauseinandersetzungen)
- Bürger und Hausbesitzer dazu bringen seniorengerechte Häuser und Wohnungen zu bauen
- Beratung bei Heimübersiedlung
- Weiterleitung von Beschwerden
- Weiterbildung durch Referate

Besuchsdienste/Unterhaltung/ Freizeitgestaltung/ Partizipation

- Besuche bei Senioren, die Hilfe benötigen, Geburtstags- sowie Krankenbesuche
- Veranstaltungen und Spielstunden in Seniorenheimen (Gedächtnis-Training - Bewegungsübungen z. B. mit Luftballons)
- Soziales Beisammensein mit externen Personen
- Bewirtung (Kuchen und Gebäckspenden, Salate usw.) während Veranstaltungen
- geselliger Seniorennachmittag evtl. kleine Ausflüge, Spaziergänge, Besichtigungen, Führungen, Unterhaltungsangebote - Abwechslung für die Senioren
- Besuch von Stadtratsitzungen - regelmäßige Kontakte zum Bürgermeister
- öffentliche Seniorenbeiratsitzungen
- Bearbeitung von Anliegen von Senioren

Unterstützung/Betreuung

- Gespräche führen und zuhören
- kleine Botengänge
- Vorlesen - kognitive Beschäftigung
- Unterhaltung mit Personen, die die Zeit von früher noch kennen
- Fahrdienst - Begleitperson bei Krankenfahrten, etc.
- Hilfeleistung bei Gottesdiensten für Heimbewohner

Vereinstätigkeit/Organisation

- Treffen organisieren (Termine, Inhalte festlegen und vorbereiten, Durchführung der Veranstaltung, Nachbereitung)
- Programmgestaltung
- Frühjahrs- und Herbstversammlungen, Vereinsveranstaltungen
- Gruppenanleitertreffen
- Funktionen prüfen
- Aufräumarbeiten

Folgen aus dem Wegfall der o.g. Tätigkeiten/ Angebote für die Einrichtungen

Die konkreten und unmittelbaren Folgen für die Einrichtungen wurden von den befragten Einrichtungen wie folgt beurteilt:

sehr negativ	negativ	neutral	positiv	sehr positiv
7	8	0	0	0

Begründung: Dienste und Angebote unterblieben - Auflösung der Gruppen

Folgen aus dem Wegfall der o. g. Tätigkeiten/ Angebote für die Zielgruppen

Die konkreten und unmittelbaren Folgen für die Zielgruppe wurden von den befragten Einrichtungen wie folgt beurteilt

sehr negativ	negativ	neutral	positiv	sehr positiv
6	10	0	0	0

Begründung:

Die o. g. Tätigkeiten und Angebote würden entfallen. Auswirkungen auf die Betroffenen:

- weniger Integrationsmöglichkeiten - Alleinstehende würden noch mehr isoliert
- Mitmenschlichkeit geht verloren
- weniger Angebote in der Altenarbeit (Freizeit und Fahrten)
- Verringerung der Lebensqualität
- kein Ansprechpartner für Senioren
- Senioren fühlen sich vernachlässigt – keine Interessenvertretung

Folgen aus dem Wegfall der o. g. Tätigkeiten/ Angebote für die Kommune

Die konkreten und unmittelbaren Folgen für die Kommune wurden von den befragten Einrichtungen wie folgt beurteilt:

sehr negativ	negativ	neutral	positiv	sehr positiv
6	10	0	0	0

Begründung:

- Gemeinderat würde Senioren vernachlässigen
- fehlende soziale Einrichtung für Senioren in der Kommune (AWO)
- guter Ruf würde leiden

- die Altenheime werden noch voller - Mehraufgaben für die Altenarbeit
- Verlust des Bezugs zur älteren Generation
- Erfahrung von Senioren ginge verloren
- Kosten für hauptamtliche Beauftragte

Folgen aus dem Wegfall der o.g. Tätigkeiten für die Engagierten selbst

Die konkreten und unmittelbaren Folgen für die Engagierten selbst wurden von den befragten Einrichtungen wie folgt beurteilt:

sehr negativ	negativ	neutral	positiv	sehr positiv
5	5	5	0	0

Begründung:

- Fehlende ehrenvolle Aufgabe und Anerkennung, eigene Bestätigung
- fehlende Bereicherung durch die Freude am Helfen, die Möglichkeit Gutes zu tun und dafür Dank zu bekommen i. V. mit dem „Nicht-mehr-gebraucht-werden“
- Fehlendes inneres Wachsen, Anleitung
- Verlust der sozialen Kompetenz durch weniger Integrationsmöglichkeiten und Teilhabe am gesellschaftlichen Lebens

5.3.6 Jugendhilfe

Tätigkeiten/ Angebote dieses Feldes als unmittelbare Faktoren für die Einrichtungen, Zielgruppen, Kommunen und bürgerschaftlich Engagierte selbst:

Freizeitgestaltung für Kindern und Jugendlichen

- Freizeit- und Sportangebote: Lager, Spiele, Projekte, Ausflüge, Städtetouren, Winterfreizeiten, Führungen, Exkursionen, religiöse Aktivitäten
- Leitung und Betreuung von Kinder- und Jugendgruppen, Reisebegleitung, Fahrdienste, Aufsichten

Schule

- Organisation von Schulsport
- Schulweghelfer (Begleitung), Schülerlotsen/Buslotsen

Ausbildung

- Organisation von Bildungsveranstaltungen
- Referententätigkeit
- Ausbildungen z. B. im Klettersport, beim THW, Erste Hilfe

Vermittlung von sozialen Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen

- Förderung der Integration von Kindern mit Migrationshintergrund
- Teamfähigkeit
- Konfliktfähigkeit

Organisation/Vereinstätigkeiten

- Planung, Organisation (Programm), Durchführung von altersspezifischen Freizeiten
- Erstellen von Konzepten
- Vorbereitung von Festlichkeiten und Sitzungen, Vermittlung von Infomaterial
- Besuch und Teilnahme an Sitzungen der Jugendlichen

- Besetzung der Positionen: Vorstand, Kassier, Schriftführer, Jugendleiter, Stellvertreter, Gewässerwart, Stellvertreter, Ausschussmitglieder mit eigener Arbeitseinteilung/Aufgabengebiet, Chronist, Ehrengericht
- Öffentlichkeitsarbeit

Folgen aus dem Wegfall der o. g. Tätigkeiten/ Angebote für die Einrichtungen

Die konkreten und unmittelbaren Folgen für die Einrichtungen wurden von den befragten Einrichtungen wie folgt beurteilt:

sehr negativ	negativ	neutral	positiv	sehr positiv
11	2	0	0	0

Begründung:

- Einrichtungen mit hauptamtlichem Personal und bürgerschaftlich Engagierten
- Reduzierung bzw. Wegfall der o. g. Angebote, Projekte und Veranstaltungen
 - Erhöhung der Kosten
 - Eingeschränktes Arbeitsvolumen
- Einrichtungen mit ausschließlich ehrenamtlichen Helfern
 - = Auflösung der Einrichtung

Folgen aus dem Wegfall der o. g. Tätigkeiten/ Angebote für die Zielgruppen

Die konkreten und unmittelbaren Folgen für die Zielgruppe wurden von den befragten Einrichtungen wie folgt beurteilt:

sehr negativ	negativ	neutral	positiv	sehr positiv
9	2	2	0	0

Begründung:

- Reduzierung, Einschränkungen oder Wegfall von Angeboten (Projekte, Veranstaltungen, Jahresprogramme, Gruppenstunden, Förderungen/ Kurse/ Ausbildungen)
- Reduzierung oder Wegfall von Orten des Lernens in verschiedenen Bereichen (soziale Kompetenzen, Spiritualität, Schlüsselqualifikationen, Talente ausprobieren, Arbeiten ohne Leistungsdruck)
- Auflösung von Gruppen

Folgen aus dem Wegfall der o.g. Tätigkeiten/ Angebote für die Kommune

Die konkreten und unmittelbaren Folgen für die Kommune wurden von den befragten Einrichtungen wie folgt beurteilt:

sehr negativ	negativ	neutral	positiv	sehr positiv
9	2	2	0	0

Tätigkeiten/ Angebote dieses Feldes als unmittelbare Faktoren für die Einrichtungen, Zielgruppen, Kommunen und bürgerschaftlich Engagierte selbst:

Begründung:

- Fehlender Nachwuchs für Erwachsenenverbände
- möglichen Folgen von Beschädigungen, Vandalismus, Diebstähle, unsicherere Verhältnisse (Beaufsichtigung)
- Erhöhung der Kosten
- Höherer Verwaltungsaufwand

Folgen aus dem Wegfall der o.g. Tätigkeiten für die Engagierten selbst

Die konkreten und unmittelbaren Folgen für die Engagierten selbst wurden von den befragten Einrichtungen wie folgt beurteilt:

sehr negativ	negativ	neutral	positiv	sehr positiv
5	3	5	0	0

Begründung:

- Wegfall der Möglichkeit tätiger Hilfe, Verlust von Ansehen
- Wegfall der Möglichkeit des Kennenlernens einer anderen Lebenswelt und des Lernens, Erlebens, Kontakte
- Wegfall der positiven Bereicherung, Freude an der Arbeit
- weniger Ärger, mehr Freizeit, mehr Geld

Begründung:

- Fehlender Nachwuchs für Erwachsenenverbände
- möglichen Folgen von Beschädigungen, Vandalismus, Diebstähle, unsicherere Verhältnisse (Beaufsichtigung)
- Erhöhung der Kosten
- Höherer Verwaltungsaufwand

5.3.7 Freiwillige Feuerwehr

Tätigkeiten/ Angebote dieses Feldes als unmittelbare Faktoren für die Einrichtungen, Zielgruppen, Kommunen und bürgerschaftlich Engagierte selbst:

„retten - löschen - bergen - schützen“

Feuerwehrdienst:

- Brand- und Katastrophenschutz, Sicherheitswachen:
- abwehrender und vorbeugender Brandschutz, -bekämpfung, -vorsorgeberatung
- Personenrettung, Vermisstensuche, Rettung von Tieren
- Technische Hilfeleistung z. B. bei Unfällen, Naturkatastrophen und sonstige Notfälle

- Verkehrsabsicherung und -regelung z. B. bei (Groß-)Veranstaltungen oder Unfällen (Unterstützung der Polizei)
- Ausbildungen/Fortbildungen/Schulungen/Übungen/Prüfungen/Kurse
- (Funk- und Maschinenlehrgänge, Atemschutzübungen, Feuerwehrübungsdienst, Erste-Hilfe-Kurse, Leistungsprüfungen)
- Aufräumarbeiten/Beseitigung von Schäden (z. B. Sturmschäden, Hochwasser, Schnee, Unfälle, Unwetter)
- Insektenentfernung

Jugendarbeit:

- Förderung und Ausbildung der Jugendlichen (Nachwuchsförderung)
- Heranführen der Jugendlichen an die Gesellschaft (pädagogische Leistungen)
- Heranführen der Jugendlichen an den aktiven Feuerwehrdienst
- Betreuung der Jugendlichen bei verschiedenen Veranstaltungen
- kinder- und jugendgerechte Freizeitgestaltung, -beschäftigung der Jugendfeuerwehr
- Vermittlung von Werten, Hilfsbereitschaft
- Sporthilfen

Wartungsarbeiten:

- Instandhaltung, Pflege und Unterhalt der Gerätschaften und Ausrüstungen
- Erbauung und Unterhalt von Feuerwehrgerätehäusern
- Pflege von Gemeinschaftseinrichtungen

Gesellschaftliche und kulturelle Aufgaben:

- Traditions- und Brauchtumpflege
- Belebung, Förderung, Festigung und Pflege eines aktiven Dorflebens
- Organisation und Durchführung von verschiedenen Veranstaltungen und Festen (z. B. Maibaum, Johannifeuer, Bürgerfeste, Walpurgisnacht, Fahnenweihen)
- gesellschaftliches Engagement - Dienst am Nächsten - Hilfsbereitschaft
- Kameradschaftspflege
- Teilnahme an kirchlichen Festen, Beerdigungen verstorbener Vereinsmitglieder
- Spielmannszug
- Umweltaktionen - zum Schutz und zur Pflege der Umwelt, Natur und Landschaft (z. B. Säuberungsaktionen, Pflege der Gemeindewege, Altkleidersammlungen)
- Kommunale Hilfstätigkeiten

Vereinsarbeiten:

- Vereinsführung (Vorstand, Kommandanten, Kassier, Schriftführer, Maschinist, Gerätewart, Jugendleiter/-wart), Vereinsfeste
- Schriftverkehr, Buchhaltung und Bankgeschäfte
- Finanzielle Unterstützung von feuerwehrtechnischen Einrichtungen
- Tätigkeiten zur Erbringung von Eigenkapital zur Finanzierung des Vereins
- Öffentlichkeitsarbeit

Folgen aus dem Wegfall der o.g. Tätigkeiten/ Angebote für die Einrichtungen

Die konkreten und unmittelbaren Folgen für die Einrichtungen wurden von den befragten Einrichtungen wie folgt beurteilt:

sehr negativ	negativ	neutral	positiv	sehr positiv
74	4	0	0	0

Begründung:

Freiwillige Feuerwehren sind Einrichtungen, die ausschließlich mit Ehrenamtlichen arbeiten. Der Wegfall bedeutete in allen Fällen eine Auflösung der örtlichen Freiwilligen Feuerwehren (Ortsverbände) durch den Wegfall des feuerwehrtechnischen Personals:

- Sämtliche Aufgaben und Tätigkeiten könnten nicht mehr erbracht werden
- Handlungsunfähigkeit der Einrichtung
- Schließung des Feuerwehrhauses

Auflösung des Ortsverbandes einschließlich sämtlicher Tätigkeiten und Aufgaben

Folgen aus dem Wegfall der o.g. Tätigkeiten/ Angebote für die Zielgruppen

Die konkreten und unmittelbaren Folgen für die Zielgruppe wurden von den befragten Einrichtungen wie folgt beurteilt:

sehr negativ	negativ	neutral	positiv	sehr positiv
69	11	1	0	0

Begründung:

- keine Bereitstellung von Brand und Katastrophenschutz vor Ort:
 - Entstehung von größeren Schäden durch zu lange Anfahrtszeiten oder fehlende Ortskundigkeit von den zentralen Feuerwehren (jetzt flächendeckend vertreten)
 - Personalmangel bei Katastrophen
 - schlecht ausgebildetes Hilfspersonal
 - Wasserrettung: Anstieg von Ertrinkungsfällen
- Höhere Abgabenlast für die Zielgruppe durch
 - höhere Kosten für den Unterhalt einer Berufsfeuerwehr und ihrer Ausbildung, ständig besetzte Wachen, Bezahlung der Wartung und Pflege des Gerätehaus, der Fahrzeuge und Ausrüstungen sowie höherer Verwaltungsaufwand
 - durch die Bezahlung von Straßenreinigungsarbeiten oder Straßenfreilegungen sowie Säuberung und Pflege der Gemeindewege
 - den Wegfall der unbezahlten Unterstützung bei Bränden, Stürmen, Hochwasser Schneebruch, Unfällen oder Rettungen
 - den Wegfall der Unterstützung der Polizei bei Verkehrsunfällen und Verkehrsabsicherungen (Aufstockung der Polizei)
- Negative Auswirkungen auf das aktive Dorfleben/Dorfgemeinschaft/-kultur durch
 - den Wegfall von sozialen Bindungen und des Zusammengehörigkeitsgefühls oder der Kameradschaft (Wir-Gefühl) unter den Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr („Man sieht sich nicht mehr so oft.“)
 - den Verlust von bürgerschaftlichem Engagement - Schwächung des Gemeinwesens und des Gemeinschaftssinns - die gesellschaftliche Verarmung
 - den Wegfall der Ansprechpartner vor Ort
 - weniger gemeinsame Aktionen für das Gemeinwohl
 - Erheblicher Rückgang der Jugendarbeit im Dorf
 - Schaffung von Einrichtungen für Jugendliche und Freizeitangeboten notwendig

- Jugendliche suchen sich andere Interessen und können u. U. auf die schiefe Bahn geraten - sie verlieren den Halt
- Es fehlen Personen mit Vorbildfunktion.
- Jugendliche haben weniger Verantwortungsgefühl
- keine Nachwuchsarbeit
- Defizite im gesellschaftlichen und kulturellen Leben
 - Wegfall vieler gesellschaftlicher, kultureller und traditioneller Veranstaltungen und Ereignisse (wirtschaftliche Auswirkungen)
 - Wegfall von Brauchtum
 - Wegfall des Spielmannszuges und des ehrenamtlichen Musiklehrers
 - Wegfall der vielfältigen Unterstützungen bei kirchlichen Festen und sonstigen Veranstaltungen im Dorf durch die Freiwilligen Feuerwehren
 - sinkende Freizeitmöglichkeiten

Daraus folgen

- sinkende Lebensqualität
- sinkende Standortattraktivität

Folgen aus dem Wegfall der o.g. Tätigkeiten/ Angebote für die Kommune

Die konkreten und unmittelbaren Folgen für die Kommune wurden von den befragten Einrichtungen wie folgt beurteilt:

sehr negativ	negativ	neutral	positiv	sehr positiv
63	12	1	0	0

Begründung:

- Für die Gewährleistung des Brand- und Katastrophenschutzes ohne die ehrenamtlichen Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehren vor Ort kämen enorme finanzielle Belastungen auf die Kommunen zu:
 - durch zusätzlichen Verwaltungsaufwand und Kosten für hauptamtliche Kräfte, Ausbildungen, Aufwendungen für die Wartung und Pflege der Gebäude, Grundstücke (auch Sportgelände), Fahrzeuge oder Ausrüstungen
 - durch zusätzliche Kosten für die bisher unentgeltliche Hilfen bei Unglücken, Katastrophen, Rettungen usw. (Verlust von Helferpotential, „Manpower“)
 - Wegfall von effektiven Kleinstrukturen
 - Wegfall der Jugendarbeit (Feuerwehr ist ein wichtiger Verein für die Dorfjugend)
 - fehlende Betreuung und Ausbildung der Jugend im Feuerwehrwesen
 - fehlende Jugendausbilder, Gruppenleiter, Trainer
 - sinkende Lebensqualität in der Kommune führt u. U. zur Abwanderung
 - Wegfall von Hilfsaktionen in der Kommune
 - Wegfall von Partnerschaften mit anderen Feuerwehren aus dem Ausland

Folgen aus dem Wegfall der o.g. Tätigkeiten für die Engagierten selbst

Die konkreten und unmittelbaren Folgen für die Engagierten selbst wurden von den befragten Einrichtungen wie folgt beurteilt:

sehr negativ	negativ	neutral	positiv	sehr positiv
33	18	17	3	4

Begründung:

- Wegfall von sinnvoller Freizeitbeschäftigung (-gestaltung) für alle Gruppen

- Wegfall von Kameradschaft, Zusammengehörigkeitsgefühl (Wir-Gefühl), innere Verbundenheit, Gemeinschaft und Gesellschaft, Treffen mit Gleichgesinnten
- Schwinden des Zusammenhalts, der Verantwortung und Rücksichtnahme gegenüber anderen Menschen
- Kommunikationsdefizit, fehlender Anlaufpunkt, Abkapselung, weniger Freundschaften könnten entstehen - mehr Einzelgänger, Rückzug, Vereinsamung
- Wegfall der Möglichkeit des Kennenlernens, der Kontakte, der Integration im Ort
- Verlust von Vorbildern (v. a. für Jugendliche), Idealismus, Wertvorstellungen und Perspektiven
- Wegfall der Möglichkeit Gutes zu tun
- Verlust von Ansehen, Anerkennung, Minderung des Stellenwert in der Gemeinschaft i. V. m. der Verringerung des Selbstwertgefühls und der Selbstbestätigung
- Verkümmern der Eigeninitiative - weniger Motivation zu helfen
- keine Möglichkeit Beruf und Ehrenamt gleichzeitig auszuüben
- Wegfall der positiven Bereicherung, Freude an der Arbeit, Erfolgserlebnisse für Helfer und Jugendliche und des Respekts vor der Arbeit Ehrenamtlicher
- Verlust von Wissen und die Möglichkeit Wissen weiterzugeben
- Angst davor zu helfen und zu retten, weil Wissen fehlt

Neutrale und positive Stimmen betreffen folgende Aspekte:

- mehr Zeit für die Familie, Hobbys und andere Freizeitaktivitäten
- keine zeitlichen Einschränkungen durch Übungen, Einsätze und sonstige Termine
- keine finanziellen Belastungen und zusätzlichen Kosten durch das Ehrenamt - hohe Kosten für Vollerwerbsbeschäftigte - u. U. Verlust der Arbeitsstelle
- frei von Verpflichtungen und Verantwortungen
- keine psychischen Belastungen durch Erlebnisse am Unfallort
- keinen Gefahren mehr ausgesetzt (Verletzungsgefahr, zusätzliches, erhöhtes Unfallrisiko)
- weniger Ärger und Schwierigkeiten mit verschiedenen Personen („Jedem Recht getan ist eine Kunst, die niemand kann!“)
- keine zusätzliche Belastung zum Berufsleben (z. B. Übermüdung durch Nachteinsätze)

5.4 Kreisfreie Stadt Würzburg

Die Daten zur Ermittlung des Wertes des Bürgerschaftlichen Engagements im Rahmen einer Kosten-Nutzen-Analyse wurden mittels eines Fragebogens erhoben (s. Anhang 10.2). Die Fragebögen wurden in den relevanten Bereichen durch die Stadtverwaltung Würzburg verteilt und von den jeweiligen Mitarbeitern ausgefüllt an die Katholische Stiftungsfachhochschule München, Abteilung Benediktbeuern zurückgesandt.

Rücklauf

Feld	Verteiler	Rücklauf	Rücklauf in %
Freiwilligenagentur/Koordinierungsstellen	23	22	95,65%
Selbsthilfe	73	44 ¹	60,27%
Mütter- und Familienzentren	5	2	40%
Migration	5	5	100%
Senioren	16	12	75%
Jugendhilfe	16	12	75%
Freiwillige Feuerwehr	1	1	100%
Gesamt	139	98	70,50%

Die Bewertung des ökonomischen Nutzens erfolgte durch die Ermittlung der durchschnittlich geleisteten Stunden in einem Jahr durch bürgerschaftliche Engagierte in einer Einrichtung, multipliziert mit dem Stundenlohn, der für einen hauptamtlichen Mitarbeiter in diesem Bereich bezahlt würde. Für den Fall, dass sich der Wert des Nutzens nicht durch tarifrechtliche Bestimmungen bezüglich des Arbeitslohnes ermitteln ließe, wurden 8 € pro geleistete ehrenamtliche Stunde² angesetzt. Hiervon abgezogen wurden die Kosten bzw. Aufwendungen, die im selben Zeitraum durch den Einsatz des ehrenamtlichen Mitarbeiters entstanden sind, wie z. B. Koordination, Schulung, Räume, Verpflegung usw.

Darstellung der Ermittlung des ökonomischen Nutzens:

Nutzen (= ehrenamtlich erbrachte Stunden/Jahr x tarifrechtlicher Stundenlohn (oder 8 €))
- Kosten/Aufwendungen durch den Einsatz von ehrenamtlichen Mitarbeitern
= Wertschöpfung (ökonomischer Nutzen)

¹ Das Selbsthilfebüro der Stadt Würzburg hat als Koordinierungsstelle für diejenigen Selbsthilfegruppen, die keinen Fragebogen ausfüllen konnten, eine repräsentative Hochrechnung der Kosten und des Nutzens erstellt und sie in einem Fragebogen zusammengefasst.

² Siehe dazu in Abschnitt 5.3 die „Kriterien für die Bewertung des ökonomischen Nutzen“

Nach den Angaben der abgegebenen Fragebögen ergeben sich für die ausgewählten Felder folgende unmittelbare monetäre Wertschöpfungen:

Feld	BE - Nutzen	BE - Kosten	Wertschöpfung
Freiwilligenagentur/ Koordination/ Nachbarschafts-Hilfe	3.079.392 €	560.700 €	2.518.692 €
Selbsthilfe	1.420.396 €	47.120 €	1.373.276 €
Mütter- und Familienzentren	11.200 €	5.500 €	5.700 €
Migration	72.012 €	12.300 €	59.712 €
Senioren	391.540 €	62.310 €	329.230 €
Jugendhilfe	779.510 €	69.300 €	710.210 €
Freiwillige Feuerwehr	990.000 €	300.000 €	690.000 €
Gesamt	6.744.050 €	1.057.230 €	5.686.820 €

Im Schnitt stiftet also der Einsatz von 1 € Kosten einen Nutzen von 6,38 €

Die unmittelbaren sowie die mittelbaren Effekte ergeben sich aus den in den Fragebögen genannten Tätigkeiten, die die bürgerschaftlich Engagierten für die verschiedenen Zielgruppen unentgeltlich erbringen. Die genannten Folgen eines Wegfalls dieser Arbeit für die jeweiligen Einrichtungen, Zielgruppen, Kommunen und den bürgerschaftliche Engagierten selbst sind Ausgangspunkt für die Betrachtung der mittelbaren und sozialen Auswirkungen. Die befragten Einrichtungen geben zunächst eine allgemeine Bewertung auf einer Skala von sehr negativ, negativ über neutral, positiv und sehr positiv ab. Die Zahl der abgegebenen Bewertungen kann von der Anzahl der abgegebenen Fragebögen in den jeweiligen Bereichen durch Enthaltungen abweichen. Die Tätigkeiten/Angebote sowie sie Auswirkungen eines Wegfalls werden im Folgenden für die jeweiligen Bereiche zusammengefasst. Die mittelbaren Effekte werden im Anschluss daran anhand von einigen Fallbeispielen belegt (Kapitel 5.5). Die sozialen Effekte bilden den Abschluss der Bewertung in Kapitel 5.6.

5.4.1 Freiwilligenagenturen, Koordinierungsstellen, Nachbarschaftshilfen

Der ASB Treffpunkt Ehrenamt/ Freiwilligenagentur in Würzburg bietet alle Dienstleistungen zur Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements an: Information, Beratung, Vermittlung und Begleitung von an einem Ehrenamt interessierten Bürgern und am Einsatz von Ehrenamtlichen interessierten Einrichtungen.

Koordinierungsstellen, wie z. B. das Selbsthilfebüro, das Bayerische Rote Kreuz, die Selbsthilfekontaktstelle, Sozialdienste, die Gemeinschaft St. Egidio oder ein großer Hospizverein bieten jeweils individuelle Tätigkeiten und Angebote:

- Katastrophenschutz/Rettungsdienst - Sanitäts- und Wachdienste (Wasserwachten)
- Jugendarbeit im Jugendrotkreuz und Jugendzentren - Gestaltung von Gruppentreffen
- Breitenausbildung in der Bevölkerung
- Öffentlichkeitsarbeit, politische Arbeit, Netzwerkarbeit
- Gremienarbeit, Zusammenarbeit mit Profis
- Kooperation z. B. mit Ärzten
- Begleitung/Fahrdienste zum Arzt, zu Behörden, zu Veranstaltungen usw.
- Gespräche, Altenberatung
- Hilfe beim Einkaufen, Einkaufen, Hilfestellung im Haushalt, Unterstützung im Alltag
- Spazierfahrten (Rollstuhl), Spazierengehen im Bezirkskrankenhaus

Die Nachbarschaftshilfen helfen vor allem einzelnen bedürftigen, meist älteren und kranken Menschen. Sie vermitteln ihnen das Gefühl, nicht allein und vergessen zu sein. Dies drückt sich vor allem in persönlichen Kontakten, Besuchen und in der Betreuung aus (Geburtsstagsbesuche, Besuche z. B. in Seniorenheimen oder Pflegeeinrichtungen). Aber auch die Mitgestaltung von offenen Angeboten spielt eine wichtige Rolle (Freizeitgruppe, Frühstücks-Café, Sportgruppe, soziale Trainingsgruppe). Weitere Angebote: Informationsdienste, Ausbildung, Seminare, Vorträge, Fachkreise, Bibliothek, Videothek, Computerklasse, Seniorenzentrum, Kinofotoclub, Schachclub, Historienclub, Musikclub, Leitung von Kontakt- und Freizeitgruppen, Jogginggruppe.

Außerdem erfahren pflegende Angehörige Entlastung und verschiedene Personengruppen vielfältige Unterstützung, Begleitung, Beratung und Bildungsmöglichkeiten:

- Familien und Alleinerziehenden (Kinderbetreuung)
- Müttern und Vätern in Notsituationen
- ausländischen Mitbürgern (v. a. Frauen), Flüchtlingen und Wohnsitzlosen
- sozial schwachen Kindern und Kindern mit Migrationshintergrund (Lesen, Hausaufgabenhilfe) - Kinder- und Jugendarbeit
- neu zugezogene Bürgerinnen und Bürger willkommen heißen
- Hospize:
 - sterbende und schwerkranke Menschen sowie deren Angehörige
 - trauernde Menschen aller Altersstufen

Organisatorische Tätigkeiten:

- Koordinierung des Projekts Nachbarschaftshilfe
- Beschluss über Ausstattung und Nutzung des Selbsthilfe-Hauses - Interessenausgleich zwischen Träger - Nutzergruppen - Förderverein

Folgen aus dem Wegfall der o. g. Tätigkeiten/Angebote für die Einrichtungen

Die konkreten und unmittelbaren Folgen für die Einrichtungen wurden von den befragten Einrichtungen wie folgt beurteilt:

sehr negativ	negativ	neutral	positiv	sehr positiv
16	5	0	0	0

Begründung:

- Einrichtungen mit hauptamtlichem Personal und bürgerschaftlich Engagierten
= v. a. Reduzierung bzw. Wegfall der o.g. Angebote, Hilfen, Dienste und Projekte aber auch ein Wegfall von hauptamtlichen Arbeitsplätzen, da die Arbeit ohne ehrenamtliche Mitarbeiter nicht aufrecht erhalten werden kann oder sogar die Schließung der Einrichtung (z. B. Freiwilligenagenturen - selbst das BRK könnte ohne Ehrenamtliche nicht existieren)
- Einrichtungen mit ausschließlich ehrenamtlichen Helfern
= ersatzlose Schließung der Einrichtung - die gesamte Tätigkeit würde erliegen
- weiter
- Verlust des Profils der Einrichtung/Imageverlust
- Glaubwürdigkeit der christlichen Gemeinde/ der Kirche würde leiden
- Verminderung der caritativen Aufgaben der Kirchengemeinden
- vielen Hilfesuchenden müsste Unterstützung versagt bleiben
- satzungsgemäße Aufgaben können nicht mehr erfüllt werden
- höhere Arbeitsbelastung bzw. Überlastung der Hauptamtlichen
- Wegfall des koordinierten Besuchsdienstes von Ehrenamtlichen

- weniger niederschwellige Angebote
- Einrichtung wäre nicht so aktiv und könnte nicht so viele Maßnahmen organisieren. Reduzierung des Beratungs- und Betreuungsangebotes für die Klienten
- keine Öffentlichkeitsarbeit

Hospiz:

- Verlust des mitmenschlichen Engagements in der Gesellschaft
- Ohne Ehrenamt ist Hospizarbeit unmöglich
- keine Begleitung Sterbender und Trauernder Menschen
- Hospizarbeit unmöglich
- keine Begleitung von Kindern/ Jugendlichen

Folgen aus dem Wegfall der o.g. Tätigkeiten/ Angebote für die Zielgruppen

Die konkreten und unmittelbaren Folgen für die Zielgruppe wurden von den befragten Einrichtungen wie folgt beurteilt:

sehr negativ	negativ	neutral	positiv	sehr positiv
12	8	0	0	0

Begründung:

Eine wichtige gesellschaftliche Basisarbeit, nämlich die tätige Hilfe, Unterstützung und Begleitung der Schwächsten würde weit weniger geleistet (siehe o. g. Personengruppen).

- keine Versorgung von chronisch, psychisch Kranken Menschen - Erhöhung chronisch Kranker, die dauerhaft in Heimen, Kliniken u. ä. Einrichtungen leben müssten
- akute Verschlechterung der medizinischen Versorgung und Betreuung der Bevölkerung
- keine Reduzierung der Vorurteile gegenüber psychisch Kranken in Stadt und Land i.V. m. weniger Toleranz gegenüber abweichenden Verhaltens und psychischen Erkrankungen - schlechtere Integrationsarbeit
- Tabuisierung von Tod und Sterben - Verdrängung der Trauer
- fehlende Informationen und Kenntnisse über verschiedene Krankheitsbilder
- Wegfall von Multiplikatoren
- Verstärkung der sozialen und emotionalen Armut
- weniger Kontakte der Menschen zur Gemeinde
- Notlagen von Menschen würden weniger bekannt
- geringere soziale Betreuung von älteren und kranken Menschen oder sozial schwachen Schülern (hohe Bildungsdefizite)
- höhere Belastung der Familien und der Gesellschaft
- Entmutigung und Enttäuschung (hoher sozialer Wertverlust)
- Wegfall von niederschweligen Anlaufstellen (Selbsthilfehaus der Stadt Würzburg)
- keine schnellen Hilfen möglich
- Wegfall von Beratungen und Vermittlungen
- höhere Kosten für sozial schwache Mitbürger
- Minderung oder Verlust der Lebensqualität besonders bei Senioren, Behinderten und auch Ehrenamtlichen
- Kindern und Jugendhilfen wird keine sinnvolle Freizeitbeschäftigung geboten (Werteverfall?!)

Folgen aus dem Wegfall der o.g. Tätigkeiten/ Angebote für die Kommune

Die konkreten und unmittelbaren Folgen für die Kommune wurden von den befragten Einrichtungen wie folgt beurteilt:

sehr negativ	negativ	neutral	positiv	sehr positiv
12	8	0	0	0

Begründung:

Der Wegfall von bürgerschaftlichen Engagement innerhalb einer Kommune geht immer mit einem Ansehens- bzw. Imageverlust einher, sowie mit einem starken Absinken der Lebensqualität der Bürger, die in hier leben. Die Bürger erleben dies als soziale Kälte.

Außerdem ist ein Wegfall von bürgerschaftlichen Engagement mit einem enormen Kostenaufwand für die Kommunen verbunden:

- Steigende Kosten durch das zusätzlich einzustellende Personal für Ersatzangebote (gesetzliche Vorgaben, Schutz- und Versorgungsaufträge)
- Steigende Fortbildungskosten i. V. m. dem zusätzlichem Personal und bei der Ausbildung der Bevölkerung
- Steigende Ausgaben für die Sozial- und Gesundheitskassen - z. B. evtl. höhere Folgekosten aufgrund psycho-sozialer Belastung, Integrationsdefizite, höhere Arbeitslosigkeit (Beitragserhöhungen - Standortnachteile!)

weiter

- Vertrauensverlust innerhalb der Gesellschaft (soziale Gefüge)
- Ende und damit Zweckentfremdung des Selbsthilfehauses Würzburg (Konflikt Stadt und Stifterwille)
- Wegfall von niederschweligen Anlaufstellen
- Glaubwürdigkeit von Kirche würde leiden
- höhere Kriminalität
- kein Brückenbauer zu anderen Institutionen
- gereiztes Sozialklima, verfängliche Kampfbereitschaften
- keine Hilfe bei Katastrophen und größeren Schadenslagen
- keine ambulante - flächendeckende Versorgung (Palliative Care - Hospizarbeit)
- weniger Kontakte der Menschen zur Kommune

Folgen aus dem Wegfall der o. g. Tätigkeiten für die Engagierten selbst

Die konkreten und unmittelbaren Folgen für die Engagierten selbst wurden von den befragten Einrichtungen wie folgt beurteilt:

sehr negativ	negativ	neutral	positiv	sehr positiv
14	5	2	0	0

Begründung:

Für die bürgerschaftlich engagierten Menschen hat ein Wegfall der unentgeltlichen Tätigkeit für andere überwiegend sehr negative Auswirkungen auf ihre Lebens- und Zeitgestaltung sowie auf die Gestaltung ihrer sozialen Beziehungen und Mitgestaltung ihres Umfeldes i. V. m. mit gesellschaftlicher Partizipation. Der Verlust von sinnvoller Beschäftigung und einer wichtigen sozialen Aufgabe, die sie gemeinsam mit anderen leisten, bedeutet für viele ein Stück Heimat, Lebensqualität und Lebensfreude. Verbunden mit dieser Lebensfreude und ist

das persönliche Wohlbefinden in diesem System, ist Anerkennung und Wertschätzung ihrer Tätigkeit, ist ihr Nutzen für die Gesellschaft, sind die Erfolge, Kontakte und Freundschaften, die hieraus erwachsen können - gegen Einsamkeit und Isolation. Letzteres betrifft v. a. Rentner/innen und Menschen ohne Erwerbsarbeit, die hier ihre ansonsten „brachliegenden“ vielfältigen Potenziale einbringen und Wissen und Erfahrungen weitergeben können. Eine Stärkung des Selbstwertgefühles und der eigenen Kraft für sich und andere gehen damit einher. Viele Arbeitslose bekommen durch das bürgerschaftlichen Engagement die Möglichkeit einer Rückkehr in den ersten Arbeitsmarkt. Auch kleine Zusatzverdienste durch das Ehrenamt helfen bei persönlichen finanziellen Engpässen (z. B. Schüler, Studenten).

Darüber hinaus bietet das bürgerschaftliche Engagement Möglichkeiten der Selbstverwirklichung und Weiterentwicklung der eigenen Person (Fortbildungen), der Berufsorientierung oder des Wiedereinstiegs z. B. für Mütter oder Väter nach der Familienzeit. Die ehrenamtliche Arbeit ist ein Stück Hilfe zur Selbsthilfe, ein Geben und Nehmen für alle Beteiligten.

weiter

- Eine ausgesprochen interessante Tätigkeit wäre nicht mehr möglich.
- Sammeln völlig neuer Erfahrungen, eigene Bereicherung z. B. durch interkulturelle Beziehungen
- Zweifel an der Glaubwürdigkeit der Kirche
- Verlust einer Möglichkeit, selbstverantwortlich auch in der Öffentlichkeit tätig zu sein
- mehr persönlicher Freiraum, mehr Möglichkeiten, für die eigenen Angehörigen da zu sein
- Wegfall der Beschäftigung mit Tieren (Tiere helfen Menschen e. V.)

Die wenigen neutralen Beurteilungen betreffen vor allem den Aspekt der fehlenden Freizeit und den privaten Freiraum durch das bürgerschaftliche Engagement, sowie dadurch entstehende finanzielle Belastungen und die Mehrarbeit. Manche sehen sich in der Rolle auch noch für andere sorgen zu müssen.

Im Folgenden wird bei gleichlautenden Antworten im Bereich der Kommunen und der Engagierten auf obige relevante Abschnitte verwiesen. Unterschiedliche Effekte werden unter „weiter“ aufgeführt.

5.4.2 Selbsthilfe

Tätigkeiten/ Angebote dieses Feldes als unmittelbare Faktoren für die Einrichtungen, Zielgruppen, Kommunen und bürgerschaftlich Engagierte selbst:

Die Selbsthilfelandchaft in Würzburg ist vielfältig und breitgefächert. Es ergeben sich deshalb gibt eine Vielzahl von Hilfen und Leistungen, die bürgerschaftlich Engagierte unentgeltlich für ihre Mitmenschen - meist aus eigener Betroffenheit heraus - erbringen. Für die Selbsthilfegruppen gibt es sogar ein eigenes Haus - das Selbsthilfehaus. Es bietet für ca. 70 Selbsthilfegruppen Raum für einen zentralen Treffpunkt. Außerdem unterstützt die Stadt Würzburg die Selbsthilfegruppen und ihre Ehrenamtlichen mit einem Selbsthilfe-Büro (Kontaktstelle).

Sprechstunden/ Treffen:

- Beratungsstunden zu festen Terminen (telefonische Erstkontakte)
- Telefonberatung zu unregelmäßigen Zeiten - Telefongespräche
- Ansprechpartnerin für Frauen mit Alkoholproblemen telefonisch persönlich zu jeder Zeit
- gemeinsame Treffen für Betroffene und Angehörige
- Regelmäßige Treffen (z. B. bei Partnerverlust oder Elterngruppe)

Beratungs- und Betreuungsangebote, Information und Tipps für Betroffene, Angehörige und Tagespflegepersonen:

- Unterstützung und Beratung von Betroffenen per Telefon, Internet, Mail und Brief
- Vielfältige Beratungsangebote aus den verschiedenen Selbsthilfebereichen: Sozial- und Rechtsberatung (Verträge, Anträge stellen), Steuerberatung, Anti-Gewaltberatung, Eltern- und Betroffenenberatung, Beratung von Menschen mit Down-Syndrom ihren Angehörigen und Freunden - Information zu Down-Syndrom (v. a. über Internet, bundesweite Fachtagungen etc.), allgemeine Informationen über Schlaganfall, Information zu interkulturellem Zusammenleben, interkultureller Bildung und mehrsprachiger Erziehung, Beratung zur Therapiefolgen, Beratung MS Betroffener, Stillberatung, Nahrungsmitteltest, Problemlösungen
- Auskünfte und Ansprechpartner für Krebspatienten
- Vorstellung neuer Behandlungsmethoden und Besprechung von Medikamenten
- Referententätigkeit, Vorträge (selbst halten bzw. Organisation von Referenten)
- Informationsveranstaltungen - Patienteninformationsveranstaltungen
- Besichtigung und Auswahl von (Fach-) Kliniken
- Angebot der Gymnastikgruppen
- Literaturdienst, Bereithalten von Informationsmaterial - Versand von Unterlagen
- Aufbau und Unterstützung von Integrationsprojekten
- Info für Eltern und Tagespflegepersonen
- Einflussnahme auf Vertragsbedingungen für Tagespflegepersonal
- Prävention - Gewaltprävention

Unterstützung/Hilfe/Besuche:

Prämisse: Hilfe kann von jedem in Anspruch genommen werden.

Wichtig ist das gegenseitige Aufbauen und Stützen.

- Hilfen im medizinischen Bereich - Hilfe bei der Arztsuche bzw. Vermittlung von Fachärzten, Physiotherapeuten und Sportmöglichkeiten (krankengymnastische Basis), Trainings (z. B. Hörtraining) Rücksprache und Begleitung zu Neurologen
- Begleitung in die Klinik
- Hilfe zur Bewältigung der Krankheit - Nachsorge - Rückfallvermeidung
- Gespräche mit Betroffenen auch während Krankenhaus- und Kuraufenthalten
- Austausch-/Kontaktmöglichkeiten für Betroffene - Erfahrungsaustausch
- Entwicklung gemeinschaftlicher Wohn- und Lebensformen
- Vermittlung von Familienpflege
- Opferbetreuung
- Behördengänge mit den Opfern
- gemeinsame Unternehmungen (z. B. Fahrten, Ausflüge, Wanderungen, Besichtigungen, Spielabende, Kegeln)
- Gruppenangebote/-arbeit für Mitglieder und Interessenten
- sozialpolitisches Engagement

Netzwerkarbeit:

- Zusammenarbeit mit Professionellen z. B. in den Beratungsstellen, Gremienarbeit sowie die Kontaktherstellung und Kooperation z. B. mit Ärzten und Therapeuten
- Vernetzung mit weiteren Gruppierungen mit ähnlichen Themen
- Herstellen von Kontaktmöglichkeiten/ Austausch
- Internet- und Medienpräsenz, regionale und überregionale Szene-Einbindung
- Hilfe im Austausch von Informationen und Erfahrungen

- Kooperation mit Krankenkassen und Reha-Einrichtungen

Fort- und Weiterbildung:

- Schulung durch Professionelle (Ärzte, Ernährungsberater) organisieren
- Fachvorträge (Ärzte, Professoren)
- Fortbildung medizintechnisch und sozialpädagogisch (Anti-Gewaltfortbildung, Anti-Gewaltvorträge)
- Seminare
- Coaching
- Unterstützung ADHS-Forschungsprogramm beim Universitätsklinikum Würzburg

Öffentlichkeitsarbeit:

Organisation und Durchführung öffentlicher und landesweiter Infoveranstaltungen und regionaler Treffen (Räume, Einladungen), Entwerfen und Verteilung von Flyern, Versand von Unterlagen, Besorgung von Projektmaterial, Erstellen von Informationsschriften, Mitarbeit bei Aktionen wie Infostände, Messen, Ausstellungen usw., Mitwirkung bei Veranstaltungen der Beratungsstelle, Tag der offenen Tür (Selbsthilfehaus), Außendarstellung, Internetdarstellung, Verkaufs- und Informationsstände, Versenden von Drucksachen, Gewinnen weiterer TeilnehmerInnen, Werbung.

Organisatorisches:

Vorstandschaft, Vereinleitung, Selbsthilfegruppenleitung, Kassenwart, Buchhaltung (Finanzen), Schriftführung, Antragstellung für Förderung der Selbsthilfegruppen, Schriftverkehr, Verwaltungsarbeiten, Konzeptentwicklung, Veranstaltungsplanung, -organisation und -durchführung, Programme erarbeiten, Planung und Gestaltung von Gruppentreffen, Betreuung der Internetseite und Erstellen von Mitgliederrundschreiben, Planung von Therapiestunden, Referentenkontakte, Meetings, Arbeitstreffen Besuch übergeordneter Arbeitstreffen, Kontaktpflege und Erfahrungsaustausch, Terminkoordination, Büroarbeiten (Kopien, Postversand etc.), Mithilfe bei Flohmärkten, Organisation Kleiderbazar, Organisation von Festveranstaltungen für Tagespflegepersonen und Eltern, Beschaffung Raum und Sachbedarf.

Folgen aus dem Wegfall der o.g. Tätigkeiten/ Angebote für die Einrichtungen

Die konkreten und unmittelbaren Folgen für die Einrichtungen wurden von den befragten Einrichtungen wie folgt beurteilt:

sehr negativ	negativ	neutral	positiv	sehr positiv
40	4	1	0	0

Begründung:

- Einrichtungen mit hauptamtlichem Personal und bürgerschaftlich Engagierten = v. a. Reduzierung bzw. Wegfall der o. g. Angebote, Aktivitäten, Hilfen, Dienstleistungen, Veranstaltungen und Projekte
- Einrichtungen mit ausschließlich ehrenamtlichen Helfern = Auflösung der Selbsthilfegruppen
- weiter:
- ohne Ehrenamtliche gäbe es den Verein nicht - keine Integrationsprojekte mehr
- keine Beratung von Einzelpersonen - kein Angebot für Gruppen
- keine Informationen mehr über Rundschreiben, Email oder durch Veranstaltungen
- Verlust des Erfahrungsaustauschs der regionalen Gruppen
- Wegfall der Öffentlichkeitsarbeit (Außenwirkung!)
- keine schwerhörigengerechten Veranstaltungen

- um den Aufgaben gerecht zu werden, müssten neue Hauptamtliche eingestellt werden - höherer Zeitbedarf für hauptamtliche Stellen (Büroarbeiten)
- Wir könnten keine Betroffene, die Nutzen von der Gruppe hätten, vermitteln.
- ggf. würden wir bei Fragen, die sonst in der Gruppe behandelt würden wieder vermehrt angesprochen werden - höherer Beratungsbedarf der Betroffenen
- keine Spendeneinnahmen mehr
- keine Kriminalitätsofferbetreuung mehr
- Professionalisierung der Arbeit mit höherer Qualität

Folgen aus dem Wegfall der o.g. Tätigkeiten/ Angebote für die Zielgruppen

Die konkreten und unmittelbaren Folgen für die Zielgruppe wurden von den befragten Einrichtungen wie folgt beurteilt:

sehr negativ	negativ	neutral	positiv	sehr positiv
29	14	0	0	0

Begründung:

- Es gäbe keine Selbsthilfegruppen für Betroffene.
- Minderung oder Verlust der Lebensqualität durch den Wegfall von speziellen fachlichen Beratungen, Betreuungen (z. B. Kriminalitätsoffer), Leistungen und Angebote der jeweiligen Selbsthilfegruppen: geringere oder keine Teilnahme am gesellschaftlichen Leben, Verwahrlosung, Ausgrenzung, soziale Isolation, Vereinsamung, Depressionen, Fatalismus
- Gefühl der Hilflosigkeit und Ausgeliefertseine gegenüber der Erkrankung i. V. m. Isolierung und Gefühl des "Alleinseins" mit der Erkrankung
- Verlust von neutralen, unabhängigen, niederschweligen Anlaufstellen/Ansprechpartner für Betroffene und Frustrierte sowie für Familien und Angehörige: höhere finanzielle Belastung der Betroffenen, beschwerlichere und längere Wege, negative psychosoziale Auswirkungen bei Betroffenen, Angehörigen und Familien sowie Hinterbliebene - Erkrankung durch Überforderung - Dunkelziffer der Co-Morbidität steigt
- Mehrbelastung des professionellen Systems i. V. m. schlechterer medizinischer Versorgung: längere Wartezeiten, weniger/keine Therapien, Trainings oder Gymnastik, wichtiger Nachsorgebaustein entfällt
- keine Vertretung der Interessen kranker Menschen in der Öffentlichkeit
- keine Aufklärung und wenig Informationen über bestimmte Krankheiten, Krankheitsbilder und Syndrome, Co-Abhängigkeiten, Präventionsmöglichkeiten - negatives Bild der Betroffenen
- geringere Sensibilisierung für multikulturelle Themen
- keine Einflussnahme bei politischen Entscheidungen
- keine Zusammenarbeit mit kommunalen Einrichtungen
- keine Finanzierung des Selbsthilfehauses

Folgen aus dem Wegfall der o.g. Tätigkeiten/ Angebote für die Kommune

Die konkreten und unmittelbaren Folgen für die Kommune wurden von den befragten Einrichtungen wie folgt beurteilt:

sehr negativ	negativ	neutral	positiv	sehr positiv
29	14	0	0	0

Begründung:

Vgl. dazu Kapitel 5.3.2 „Folgen aus dem Wegfall der o. g. Tätigkeiten/ Angebote für die Kommune“

weiter

- mehr öffentliche Ausgaben z. B. für Schule, Integrationsfachdienst, Beratung - „Die Übernahme der Aufgaben der Selbsthilfen ist von hauptamtlichen Kräften finanziell und zeitlich gar nicht zu leisten.“
- Steigende Rückfallquoten bezüglich Krankheiten (Kosten für ambulante Tageskliniken, stationäre Klinikaufenthalte)
- Selbsthilfering der Stadt Würzburg entfällt - Selbsthilfelandchaft verändert sich
- Unterstützung für Hauptamtliche im Jugendamt entfällt
- Belastung des professionellen Systems (z. B. Ärzte)
- Informationslücke in der Bevölkerung
- alleinige Zuständigkeit von Öffentlichkeitsarbeit
- erhöhte Kosten für Gesundheitsvorsorge und das Gesundheitswesen durch schlecht informierte Patienten und Ärzte
- weniger Veranstaltungen und Aktivitäten in der Stadt
- Es gäbe keinen Förderverein.
- mehr verdeckte Gewalt

Folgen aus dem Wegfall der o. g. Tätigkeiten für die Engagierten selbst

Die konkreten und unmittelbaren Folgen für die Engagierten selbst wurden von den befragten Einrichtungen wie folgt beurteilt:

sehr negativ	negativ	neutral	positiv	sehr positiv
13	14	4	2	2

Die Begründungen entsprechen analog den Angaben aus dem Landkreis Cham oben und werden ergänzt durch

- erschwerte Aufarbeitung der eigenen Betroffenheit durch den Wegfall der Arbeit mit Betroffenen
- gesundheitliche Schäden
- Gefährdung der Genesung/Bewältigung der Krankheit - Rückfall
- eigener Rückfall in alte Verhaltensmuster
- Wegfall von Gesprächsberatung für Betroffene von Betroffenen
- Verlust von Bedeutung in der onkologischen Nachsorge
- keine Aufklärung über psychischen Erkrankungen
- kein Verständnis für die Krankheit in der Bevölkerung erlangen können
- Wegfall von Gestaltungsmöglichkeit und Verantwortung

5.4.3 Mütter- und Familienzentren

Tätigkeiten/ Angebote dieses Feldes als unmittelbare Faktoren für die Einrichtungen, Zielgruppen, Kommunen und bürgerschaftlich Engagierte selbst:

- Planung und Leitung der Eltern-Kind-Gruppe jede Woche 2 Std.
- Mitwirken an pfarrgemeindlichen Festen
- Kinderbetreuung
- Gruppenleitung in Alleinerziehendengruppen
- Bereitstellung eines offenen Treffs ("Cafe 5 und 50")
- Individuelle Hilfe als "Oma/Opa auf Zeit"

Folgen aus dem Wegfall der o.g. Tätigkeiten/ Angebote für die Einrichtungen

Die konkreten und unmittelbaren Folgen für die Einrichtungen wurden von den befragten Einrichtungen wie folgt beurteilt:

sehr negativ	negativ	neutral	positiv	sehr positiv
1	1	0	0	0

Begründung:

- Wegfall der Gruppenstunde
- keine Alleinerziehenden-Gruppen mehr mangels Leitung und Kinderbetreuung
- kein niederschwelliger offener Treff mangels Leitung und Kinderbetreuung

Folgen aus dem Wegfall der o.g. Tätigkeiten/ Angebote für die Zielgruppen

Die konkreten und unmittelbaren Folgen für die Zielgruppe wurden von den befragten Einrichtungen wie folgt beurteilt:

sehr negativ	negativ	neutral	positiv	sehr positiv
0	2	0	0	0

Begründung:

- schlechterer Zugang für Alleinerziehende zu einer professionellen Beratung
- Wegfall der Gruppenstunde

Folgen aus dem Wegfall der o.g. Tätigkeiten/ Angebote für die Kommune

Die konkreten und unmittelbaren Folgen für die Kommune wurden von den befragten Einrichtungen wie folgt beurteilt:

sehr negativ	negativ	neutral	positiv	sehr positiv
0	2	0	0	0

Begründung:

- das Image der Stadt Würzburg als "familienfreundlich" mit vielen Angeboten auch für sozial schwache Familien leidet
- kein niederschwelliger offener Treff in der Stadt

Folgen aus dem Wegfall der o.g. Tätigkeiten für die Engagierten selbst

Die konkreten und unmittelbaren Folgen für die Engagierten selbst wurden von den befragten Einrichtungen wie folgt beurteilt:

sehr negativ	negativ	neutral	positiv	sehr positiv
1	1	0	0	0

Begründung:

- ältere Ehrenamtliche fühlen sich wieder "überflüssig"
- junge Ehrenamtliche in Kinderbetreuung: weniger Vorbereitung auf eventuell spätere Berufstätigkeit mit Kindern

5.4.4 Migration

Tätigkeiten/ Angebote dieses Feldes als unmittelbare Faktoren für die Einrichtungen, Zielgruppen, Kommunen und bürgerschaftlich Engagierte selbst:

- gemeinwesenorientierte Integrationsaktivitäten, Mitarbeit an der Entwicklung/ Planung und Durchführung von integrativen Maßnahmen (Religion, Kultur, Sport)

- Unterstützung von Projekten und Kampagnen zur Integration, Flüchtlingsarbeit und eigenständige Leitung von Arbeitskreisen
- Pflege und Ausbau von Kontakten mit kulturellen Vereinen, Sportvereinen, Jugendorganisationen, Wohlfahrtsverbänden und anderen Vereinigungen
- Unterstützung bei der Selbstorganisation von Migrantinnen und Migranten
- Sprachförderung
- Hausaufgabenbetreuung - schulische Nachhilfe
- Schulungen - Informationsvermittlung - Beratung - Lotsendienste - Dolmetscherdienste - Bibliothek - PC-Kurs-Betreuung
- Begleitung zu Behörden/Einrichtungen
- Besuchsdienst bei alten Menschen
- Freizeitaktivitäten, -gestaltung
- Unterstützung bei schulischer und beruflicher Integration
- Öffentlichkeitsarbeit

Folgen aus dem Wegfall der o.g. Tätigkeiten/ Angebote für die Einrichtungen

Die konkreten und unmittelbaren Folgen für die Einrichtungen wurden von den befragten Einrichtungen wie folgt beurteilt:

sehr negativ	negativ	neutral	positiv	sehr positiv
3	2	0	0	0

Begründung:

- Zweifel, ob Institution überhaupt ohne ehrenamtlichen Vorstand noch Bestand hätte - Auflösung der Geschäftsstelle würde langfristig unumgänglich - Wegfall aller Arbeitskreise
- Mehraufwand für übertragbare Aufgaben
- Einschränkung des Angebots bzw. Wegfall aller Angebote
- Einschränkung der notwendigen Beratung und Betreuung
- Einschränkung in der Durchführung integrativer Veranstaltungen, Maßnahmen, oder Projekte
- Einschränkung der Erreichbarkeit von Klienten
- mangelnder Kontakt zu Migrantinnen und Migranten
- weniger Präsenz in einzelnen Gemeinden, Stadtteilen

Folgen aus dem Wegfall der o.g. Tätigkeiten/ Angebote für die Zielgruppen

Die konkreten und unmittelbaren Folgen für die Zielgruppe wurden von den befragten Einrichtungen wie folgt beurteilt:

sehr negativ	negativ	neutral	positiv	sehr positiv
1	4	0	0	0

Begründung:

- die Zahl der Leistungsbezieher steigt - mehr arbeitslose Zuwanderer
- keine bis unzureichende Integrationsarbeit in der Stadt - Bereiche: frühkindliche Bildung, Schule, Ausbildung, Beruf, Kultur und Sport
- Rückgang des Integrationserfolges - Integration würde länger dauern
- geringere Akzeptanz seitens der Einheimischen im jeweiligen Sozialraum - höheres Konfliktpotential zwischen Einheimischen und Migranten (Verschärfung von Neid, Stärkung der Vorurteile)
- Bürgerbeteiligung der Migranten wäre deutlich erschwert

- größere Gefahr der Gettoisierung
- ältere Zuwanderer hätten keinen Kontakt mehr zu ihrem Umfeld (Verwahrlosung, Isolation)

Folgen aus dem Wegfall der o.g. Tätigkeiten/ Angebote für die Kommune

Die konkreten und unmittelbaren Folgen für die Kommune wurden von den befragten Einrichtungen wie folgt beurteilt:

sehr negativ	negativ	neutral	positiv	sehr positiv
1	4	0	0	0

Begründung:

- Kostensteigerung für den Bereich Integration
- die Zahl der Hilfesuchenden würden verstärkt staatliche Beratungsstellen frequentieren
- Bürgerbeteiligungsprozess wären deutlich erschwert
- Einschränkung der Erreichbarkeit von Klienten
- mangelnder Kontakt zu den Migrantinnen und Migranten
- weniger Präsenz in einzelnen Gemeinden, Stadtteilen
- Informationsfluss zwischen Kommune und Zugewanderten wäre behindert
- höheres Konfliktpotential
- mögliche Gettoisierung innerhalb der Stadt

Folgen aus dem Wegfall der o.g. Tätigkeiten für die Engagierten selbst

Die konkreten und unmittelbaren Folgen für die Engagierten selbst wurden von den befragten Einrichtungen wie folgt beurteilt:

sehr negativ	negativ	neutral	positiv	sehr positiv
1	3	1	0	0

- eine Chance weniger, eigene Vorurteile gegenüber dem und en Fremden abzubauen
- Fachwissen meist von älteren Ehrenamtlichen geht verloren und kann nicht an die Jüngeren weitergegeben werden - Ressourcen werden nicht genutzt
- Beschränkung der Möglichkeiten interkultureller Begegnung
- persönliche Austauschmöglichkeiten mit Zugewanderten würden zurückgehen

5.4.5 Seniorenarbeit

Tätigkeiten/ Angebote dieses Feldes als unmittelbare Faktoren für die Einrichtungen, Zielgruppen, Kommunen und bürgerschaftlich Engagierte selbst:

Sprechstunden (Seniorensprechstunde) und Beratung

- Beratung z. B. in altersspezifische Fragen oder zum Umgang mit neuen Techniken
- Beratung und Betreuung in allen Fragen PC-Nutzung - Internet

Besuchsdienste/ Unterhaltung/ Freizeitgestaltung/ Partizipation

- Individuelle Freizeitgestaltung - Gestaltung offener Begegnungsangebote
- Unterstützung bei Ausflügen und Veranstaltungen (Sommerfest, Fasching usw.)
- Organisation und Durchführung von Seniorenerholung und Seniorenfahrten sowie Seniorentanz - Mitarbeit im Tanzcafé
- Bewirtschaftung des Seniorencafés incl. Programm - Café-Service Aufgaben
- Organisation von kulturellen Veranstaltungen
- Begleitung/Reiseleitung bei z. B. bei Führungen - Länderreisen in Bildsäulen
- Gruppenangebote

- Mithilfe bei religiösen Veranstaltungen, Fahrten zum Gottesdienst
- Besuchsdienst/Nachbarschaftshilfen
- Tierbesuchsdienst - tiergestützte Therapie und Pädagogik
- Essensbringdienst: für Gäste d. Seniorenmittagstischs z.B. im Krankheitsfall
- Leseförderung an 5 Grundschulen
- PC-Ausbildung an 2 Grundschulen - Internet-Café für Senioren
- Deutsch für Frauen mit Migrationshintergrund

Unterstützung/ Betreuung

- individuelle Betreuung - ambulante Betreuung allgemein - Betreuungsgruppe
- Kontaktpflege/ Gespräche - zuhören, unterhalten, Spazierengehen
- Alltagsbegleitung psychisch kranker älterer Menschen
- Begleitdienst z. B. zum Arzt, Apotheker oder Optiker
- Entlastung pflegender Angehöriger - Angehörigenwochenende
- Beförderungsdienste und Begleitung bei Freizeitveranstaltungen
- Botendienste (z. B. Austragen)
- hauswirtschaftliche Versorgung

Vereinstätigkeit/ Organisation

- ehrenamtliche Vorstandstätigkeit, Verwaltung, Schriftführung
- Leitung des Altenclubs
- Vorbereitung und Organisation der Treffen
- Durchführung von Workshops
- Öffentlichkeitsarbeit - Unterstützung bei Infoständen
- Durchführung von Info-Veranstaltungen
- Schulung von Ehrenamtlichen
- Unterstützung bei Tagungen, Veranstaltungen u. a. m.

Folgen aus dem Wegfall der o.g. Tätigkeiten/ Angebote für die Einrichtungen

Die konkreten und unmittelbaren Folgen für die Einrichtungen wurden von den befragten Einrichtungen wie folgt beurteilt:

sehr negativ	negativ	neutral	positiv	sehr positiv
8	4	0	0	0

Begründung:

- Einrichtungen mit hauptamtlichem Personal und bürgerschaftlich Engagierten
=v. a. Reduzierung bzw. Wegfall der o. g. Angebotsvielfalt, Hilfen, Leistungen, Betreuungen und Dienste sowie der Wegfall von hauptamtlichen Arbeitsplätzen
- Einrichtungen mit ausschließlich ehrenamtlichen Helfern
= Schließung der Einrichtung

weiter

- Qualitätsstandard der Einrichtung sinkt
- Mehrbelastung für hauptamtliches Personal
- Konzeption und Finanzierung (Mehraufwand) müssten verändert werden
- reduziertes Raumangebot, um ggf. Personalkosten durch Mieteinnahmen zu decken
- noch geringere Arbeitszufriedenheit beim hauptamtlichen Personal
- nicht mehr satzungsgemäß

- Wegfall von Fördergeldern
- Mitgliederrückgang
- Identitätsproblem: Hilfsorganisation ohne Ehrenamtliche nicht vorstellbar
- schlechteres Image in der Bevölkerung - weniger Bekanntheit der Stelle
- weniger individuelle Angebote für die Bewohner (Ausflüge, Veranstaltungen, Feste)
- Wegfall der Besuche und Beratungsgespräche - Reduzierung der Kontakte zu Menschen - wichtige Verbindungen zur Gesellschaft würden fehlen
- des Wegfall des Altenclubs
- Erfahrungswissen wird nicht eingebracht
- Organisation des Altenclubs durch Hauptamtliche ist nicht finanzierbar – erwürde wegfallen
- Wegfall von niederschweligen und kostenfreien Angebote für Senioren sowie der Bereitstellung von sehr kurzfristiger Hilfe
- Überprüfung, ob Café-Betrieb durch angestelltes Personal aufrecht erhalten werden könnte (eher unwahrscheinlich, da zu geringer Umsatz)

Folgen aus dem Wegfall der o. g. Tätigkeiten/Angebote für die Zielgruppen

Die konkreten und unmittelbaren Folgen für die Zielgruppe wurden von den befragten Einrichtungen wie folgt beurteilt:

sehr negativ	negativ	neutral	positiv	sehr positiv
6	6	0	0	0

Begründung:

- Verlust von Lebensqualität
- Weniger persönliche Gespräche und Informationsaustausch - Sozialkontakte gehen verloren - Verlust von zwischenmenschlicher Nähe - Zunahme von Vereinsamung
- weniger individuelle Hilfen und Angebote
- Erschwerter Zugang zu Freizeitangeboten (Veranstaltungen, Treffen, Ausflüge, Feste usw.)
- Abnahme des Selbstwertgefühls
- Zunahme von Depressionen
- Zunahme von "Kälte" und "Abgeschobensein" im Alter
- Fehlende Prävention im Gesundheitsbereich (Tanzen, Gymnastik)
- Umzug ins Heim i. V. m. fehlenden Entlastungsangeboten für Angehörige
- Geringere Möglichkeiten zur Beratung (Ansprechpartner) - fehlende niederschwellige Anlaufstellen und schnelle Hilfen
- Interaktion zwischen alt und jung oder berufstätig oder pensioniert bleibt auf der Strecke - weniger Integration
- Höhere Kosten für bezahlte Helfer, Förderungen (z. B. PC, Lesen), Freizeitangebote und andere Leistungen

Folgen aus dem Wegfall der o.g. Tätigkeiten/ Angebote für die Kommune

Die konkreten und unmittelbaren Folgen für die Kommune wurden von den befragten Einrichtungen wie folgt beurteilt:

sehr negativ	negativ	neutral	positiv	sehr positiv
6	6	0	0	0

Begründung:

- Verschlechterung der Vernetzung (andere Träger/ Einrichtungen)
- Kommune hätte kein vergleichbares Angebot für Ältere
- Attraktivität einer wichtigen Einrichtung in der Stadt würde sinken
- Verlust eines Vorbildes für Lernende im Bereich Gerontopsychiatrie (Praktikanten, Pflegekräfte u. a.)
- Stadt wäre gefährdet, neue Konzepte in der Seniorenarbeit ohne ehrenamtliche Mitarbeit zu entwickeln, ggf. auch zu finanzieren

Folgen aus dem Wegfall der o.g. Tätigkeiten für die Engagierten selbst

Die konkreten und unmittelbaren Folgen für die Engagierten selbst wurden von den befragten Einrichtungen wie folgt beurteilt:

sehr negativ	negativ	neutral	positiv	sehr positiv
3	4	4	0	0

- persönliche Auseinandersetzung mit Altwerden/ Sterben nimmt ab
- Fehlende Tätigkeitsfelder für die Übernahme von Mitverantwortung für ein tragendes soziales Miteinander in der Gesellschaft
- Eventuell Rückbesinnung auf eigene gesundheitliche oder psychosoziale Problematik

5.4.6 Jugendhilfe

Tätigkeiten/ Angebote dieses Feldes als unmittelbare Faktoren für die Einrichtungen, Zielgruppen, Kommunen und bürgerschaftlich Engagierte selbst:

Freizeitgestaltung:

- Planung und Durchführung von Aktionen für Jugendliche - Workshops (Fotos, Video, Töpfer, Sportkurse ,Breakdance, Hip Hop, Streetdance, Chor, Sport, Skaten etc.) Malerarbeiten, Computer (Homepage), Veranstaltungstechnik, Bands abmischen, Reparaturarbeiten
- Entwicklung von Projekten
- Betreuungsangebot für Kinder ("Rappelkiste"), Unterstützung im pädagogischen Bereich

Bildung/ Vermittlung von sozialen Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen:

- Begleitung/ Förderung von Kindern
- Unterstützung und Schulung von Jugendlichen in der ehrenamtlichen Arbeit:
- in allen pflegerischen und hauswirtschaftlichen Tätigkeiten z. B. Jugendliche Fütterhelfer und Betreuungshelfer
- schul- und jugendpolitische Aktivitäten - politische Kinder- und Jugendarbeit
- politische Interessenvertretung der Stadt Würzburg - Umsetzung von Kinderrechten
- Migrationsarbeit

Unterstützung:

- Unterstützung der Hauptamtlichen
- Beratung der Jugendverbände
- Unterstützung von Familien - Entlastung der Eltern
- Ansprechpartner für Eltern und Kinder

Organisation:

- Mitarbeit im Förderverein (Vorstandsvorsitzender, Vorstand, Ausschüsse, Kassenwart) - Organisation und Führung des Vereins
- Leitung bzw. Co-Leitung einer Kindergruppe bei Ferienmaßnahmen (Kursleitungen)
- Veranstaltungsmanagement, Feste planen, organisieren und durchführen (Theke, Kasse, Aufsicht, Türsteher)
- Sponsoringgespräche, -suche und -pflege

Folgen aus dem Wegfall der o.g. Tätigkeiten/ Angebote für die Einrichtungen

Die konkreten und unmittelbaren Folgen für die Einrichtungen wurden von den befragten Einrichtungen wie folgt beurteilt:

sehr negativ	negativ	neutral	positiv	sehr positiv
8	3	0	0	0

Begründung:

- Einrichtungen mit hauptamtlichem Personal und bürgerschaftlich Engagierten
= Reduzierung bzw. Wegfall der o.g. Angebote, Betreuungen und Projekte
- Einrichtungen mit ausschließlich ehrenamtlichen Helfern
= Schließung der Einrichtung

weiter:

- keine Einrichtungen mehr ohne ehrenamtlichen Vorstand
- höherer finanzieller Aufwand (Fachkräfte) - hauptamtliche Mitarbeiter können nicht bezahlt werden - Missachtung der gesetzlichen Arbeitszeiten - Entlassung von Hauptamtlichen
- weniger Öffnungszeiten
- drastische Reduzierung oder Wegfall der Angebote (Verringerung der Teilnehmer)
- erschwerte Durchführung vieler Freizeitangebote
- Finanzierung der Projekte erheblich erschwert
- finanzielle Einbußen - Freizeitmaßnahmen können nicht oder nicht mehr preisgünstig durchgeführt werden.
- Differenzierungen wie Mädchengruppe, mehrere parallele Angebote wären nicht mehr möglich.
- Fortführung Kinderbetreuungsangebot fraglich
- Beteiligung von Eltern und engagierten Partnern fällt weg
- Reinigungsarbeiten, Selbstbau von Spielsachen, Brennholzbeschaffung, Reparaturen etc. wären teuer und größtenteils nicht mehr leistbar.

Folgen aus dem Wegfall der o.g. Tätigkeiten/ Angebote für die Zielgruppen

Die konkreten und unmittelbaren Folgen für die Zielgruppe wurden von den befragten Einrichtungen wie folgt beurteilt:

sehr negativ	negativ	neutral	positiv	sehr positiv
6	5	0	0	0

Begründung:

- Weniger Wahlmöglichkeiten in der Freizeitgestaltung
- Verminderte Förderung individueller Talente
- Zunahme von unerwünschten Verhaltensweisen
- Sozialpädagogen haben weniger Zeit für Problemgespräche - kaum Ansprechpartner
- Kostenbeitrag müsste stark erhöht werden und wäre für Eltern nicht tragbar

- Wegfall von Anlaufstellen (z. B. Kontaktstellen für junge Mütter)
- Reduzierung bzw. Wegfall von zielgerichteten Angeboten für Kinder und Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund
- weniger Vernetzung - sozialraumorientierte Angebote - in den Stadtteilen
- Positive Orientierungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche werden reduziert
- Primärprävention und „gelebte Integration“ findet weniger statt, evtl. mehr psychische Erkrankungen
- Kontakt- und Lernmöglichkeit mit verschiedensten Tieren eingeschränkt bis Wegfall
- Einschränkung eines Spielangebotes in und mit der Natur
- eingeschränkte Öffnungszeiten
- kostenpflichtige Beratung und Gruppen
- niederschwelliges Beratungsangebot entfällt - Zielgruppe bleibt ohne Hilfe
- keine politische Interessenvertretung

Folgen aus dem Wegfall der o.g. Tätigkeiten/ Angebote für die Kommune

Die konkreten und unmittelbaren Folgen für die Kommune wurden von den befragten Einrichtungen wie folgt beurteilt:

sehr negativ	negativ	neutral	positiv	sehr positiv
6	5	0	0	0

Begründung:

- Keine Vernetzung in der Stadt - keine Kooperation
- Keine Vernetzung der Jugendverbände
- Drastische Reduzierung bzw. Wegfall des Jugendhilfeangebotes (zielgerichtete Angebote für Kinder und Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund)
- weniger Angebote im psychosozialen Beratungssektor
- Wegfall von Lobbyarbeit für Familien
- Wegfall bei Mitarbeit in Gremien
- zunehmend herumstreuende Kinder und Jugendliche, die vermehrt aus Langeweile Dummheiten machen - Anstieg von Sachbeschädigung und Kleinkriminalität in der Stadt
- höhere Kosten durch Heimunterbringung und straffällige Jugendliche
- kaum Anlaufstellen für Subkulturen
- Reduzierung der Vielfalt der kulturellen Angebote
- Anstieg der Gesundheitskosten durch zunehmend passive Freizeitgestaltung (Übergewicht)

Folgen aus dem Wegfall der o.g. Tätigkeiten für die Engagierten selbst

Die konkreten und unmittelbaren Folgen für die Engagierten selbst wurden von den befragten Einrichtungen wie folgt beurteilt:

sehr negativ	negativ	neutral	positiv	sehr positiv
4	2	4	0	0

Begründung wie im gleichen Feld im Landkreis Cham, ergänzt um:

- weniger Möglichkeiten zur Förderung der Kreativität - Entwicklungsmöglichkeiten
- weniger Gestaltungsmöglichkeiten innerhalb eines Vereins und in der Gesellschaft - keine Identifikation mehr mit dem Haus
- Wegfall der Möglichkeit einen Lobbyverband kennen zu lernen
- politische Vertretung der Jugendarbeit fällt weg

- Beendigung einer intensiven (Kindheits-)Phase

5.4.7 Freiwillige Feuerwehr

Tätigkeiten/ Angebote dieses Feldes als unmittelbare Faktoren für die Einrichtungen, Zielgruppen, Kommunen und bürgerschaftlich Engagierte selbst:

- Einsatzdienst
- Ausbildung
- Gerätewartung
- Unterhalt der Liegenschaften
- Jugendarbeit

Die sechs Freiwilligen Feuerwehren in Würzburg unterstützen die Berufsfeuerwehr Würzburg und ersparen der Stadt den Unterhalt von zwei weiteren Feuerwachen einschließlich hauptamtlichen Personals.

Folgen aus dem Wegfall der o.g. Tätigkeiten/ Angebote für die Einrichtungen

Die konkreten und unmittelbaren Folgen für die Einrichtungen wurden von den befragten Einrichtungen wie folgt beurteilt (die Angaben wurden durch den Beauftragten der Berufsfeuerwehr zusammengefasst, d.h. die Ziffer 6 entspricht einer Sammelrückmeldung):

sehr negativ	negativ	neutral	positiv	sehr positiv
6	0	0	0	0

Begründung:

- Berufsfeuerwehr hätte kein Verstärkungspersonal bei größeren Einsätzen.
- Die gesetzlichen Hilfsfristen in den Randbereichen wären nicht einzuhalten.
- Die hauptamtlichen Kräfte werden durch den Idealismus der ehrenamtlichen Kräfte auch motiviert.
- Katastropheneinsätze wären ohne ehrenamtliche Kräfte nicht zu bewältigen.

Folgen aus dem Wegfall der o.g. Tätigkeiten/ Angebote für die Zielgruppen

Die konkreten und unmittelbaren Folgen für die Zielgruppe wurden von den befragten Einrichtungen wie folgt beurteilt:

sehr negativ	negativ	neutral	positiv	sehr positiv
6	0	0	0	0

Begründung:

- Wegfall einer der ältesten Bürgerinitiativen - weniger Einsatz von Bürgern für die Hilfe in Notsituationen
- Weniger Einfluss auf die Bürger auf die Selbsthilfe - Mangel an Einsatzkräften in Katastrophenfällen
- Weniger Jugendarbeit - weniger Wertevermittlung
- Höhere Kosten für den Steuerzahler durch Vorhalten von hauptamtlichen Kräften

Folgen aus dem Wegfall der o.g. Tätigkeiten/ Angebote für die Kommune

Die konkreten und unmittelbaren Folgen für die Kommune wurden von den befragten Einrichtungen wie folgt beurteilt:

sehr negativ	negativ	neutral	positiv	sehr positiv
6	0	0	0	0

Begründung:

- Die Stadt müsste zur Erfüllung ihrer Pflichtaufgaben weitere zwei Feuerwachen bauen und einrichten und das hauptamtliche Personal der Berufsfeuerwehr entsprechend aufstocken.
- Bei Unwettereinsätzen und Katastrophen müssten verstärkt überörtliche Kräfte alarmiert werden.
- Verankerung der Feuerwehren in der Bevölkerung wäre wesentlich geringer.
- Die Wertevermittlung durch die Jugendarbeit würde nicht stattfinden.

Folgen aus dem Wegfall der o.g. Tätigkeiten für die Engagierten selbst

Die konkreten und unmittelbaren Folgen für die Engagierten selbst wurden von den befragten Einrichtungen wie folgt beurteilt:

sehr negativ	negativ	neutral	positiv	sehr positiv
6	0	0	0	0

Begründung:

- keine Erfolgserlebnisse nach Einsätzen
- Wegfall sinnvoller Freizeitgestaltung - weniger Gemeinschaft und Kameradschaft
- keine Vermittlung von Fähigkeiten für richtiges Verhalten in Grenzsituationen
- weniger öffentliches Ansehen – Imageverlust.

5.5 Regionale Unterschiede im Verhältnis von Kosten und Nutzen

Das Verhältnis zwischen Kosten und Nutzen im Landkreis Cham und in der Stadt Würzburg ist insgesamt vergleichbar. In einigen Untersuchungsbereichen – z.B. Mütter- und Familienzentren, Selbsthilfe, Migration oder auch Jugendhilfe – zeigen sich jedoch z.T. sehr auffällige Unterschiede.

Der Rücklauf der Fragebögen von Mütter- und Familienzentren war in beiden Untersuchungsregionen sehr dürftig. Auch blieben die Bögen überwiegend lückenhaft ausgefüllt. Erhebliche Unsicherheiten bei der Aufgabe, freiwilligen Einsatz stunden- und geldmäßig zu dokumentieren, werden ganz offensichtlich. Aus dem wiederholten Vermerk „unbezahlbar“ bei der Frage nach dem jährlichen Nutzen spricht sicher eine hier besonders ausgeprägte Reserviertheit gegenüber Vorhaben, freiwillige Leistungen und Aktivitäten in Zeitaufwand und Geldwerten zu messen. Es scheint naheliegend, dass deshalb der Nutzen in der subjektiven Einschätzung im Vergleich zu anderen Bereichen deutlich unterbewertet wird, während die Kosten offensichtlich sind.

Bei der Selbsthilfe handelt es sich im Landkreis Cham um kleine Selbsthilfegruppen mit wenigen bürgerschaftlich Engagierten (z.B. Alleinerziehende, Schlaganfall, Parkinson oder Diabetiker, meist bis zu fünf, höchstens zehn Aktiven). Eine Ausnahme macht nur die Chamer Tafel mit etwa 100 Helferinnen und Helfern. Bei mehreren der ausgewerteten Fragebögen aus dem Selbsthilfebereich (Rücklaufquote 45 %) fallen hohe Kosten bei gleichzeitig niedrig angesetztem Nutzen besonders auf. Im Gegensatz dazu ist die Selbsthilfelandchaft in der Stadt Würzburg mit fast doppelt so vielen Gruppen sehr ausgeprägt, vielfältig und strukturell stark verfestigt. Sie wird unterstützt, belebt und mitgestaltet durch ein eigenes Selbsthilfebüro mit zurzeit fünf Mitarbeiterinnen. Es steht ein eigenes Selbsthilfehaus für etwa 70 Einzelgruppen zur Verfügung. Hier belegen die Fragebögen (Rücklaufquote 60 %) bei äußerst geringen Kostenansätzen durchgängig hohe Nutzwerte.

Der größte Kontrast in der Kosten-Nutzen-Relation ergibt sich im Feld Migration. Dabei ist zu bedenken, dass im Landkreis Cham nur sehr wenige Initiativen zu erfassen waren mit weniger als zehn Engagierten (Förderverein „Mutti lernt Deutsch“ und Hausaufgabenbetreu-

ungen für Kinder aus zugewanderten Familien), Initiativen mit äußerst geringem Aufwand, aber hoher Einschätzung des erzielten Nutzens. Da es sich um zahlenmäßig marginale Einzelfälle handelt, bleibt die Aussagekraft der hier ermittelten Werte stark eingeschränkt. Im Gegensatz dazu sind im Migrationsbereich in der Stadt Würzburg nach den Angaben fast 70 Personen bürgerschaftlich engagiert. Aufgrund organisatorisch abgesicherter Strukturen in der Kooperation von Sozialreferat, Ausländerbeirat und Wohlfahrtsverbänden, ist der Kostenfaktor vergleichsweise hoch.

Grundsätzlich bedürfte es gerade angesichts der deutlichen Abweichungen sowohl im Vergleich der untersuchten beiden Kommunen als auch im Vergleich der Untersuchungsbereiche untereinander weiterer und tiefer gehender Analysen. Mit den erhobenen Daten im Rahmen dieser Untersuchung wurden Faktoren sichtbar, die die ökonomischen und sozialen Wirkungen Bürgerschaftlichen Engagements mitbedingen,

selbst aber nicht Gegenstand dieser Erhebung und so für die Interpretation nicht einsetzbar waren. Es ergeben sich neue Fragestellungen, die erst in weiteren Schritten zu klären wären. So müsste viel stärker die gesamte Sozialstruktur des Landkreises und der Stadt transparent gemacht werden, um die charakteristischen Formen Bürgerschaftlichen Engagements mit ihren Effekten erklären zu können. Auf den letztgenannten Bereich angewendet könnten statistische Daten sehr hilfreich sein, z.B. über die Zahl der Migrantinnen und Migranten, die Altersstruktur, die Zuwanderung im Jahresverlauf, die konkreten Bedarfslagen vor Ort, die vorhandene professionelle Unterstützungsstruktur, die Evaluation der erbrachten Dienste und Leistungen.

Ein weiterer interessanter Aspekt ist die Auswirkung geografischer, politischer und kommunikativer Gegebenheiten auf die Ausprägung Bürgerschaftlichen Engagements: welche Rolle spielen Weite und Distanz in einem großflächigen Landkreis bei den Interaktionsbeziehungen und beim gegenseitigen Austausch im Vergleich zu einer Großstadt mit hoher Bevölkerungsdichte, unmittelbarer Nähe und einer erheblich größeren Verwaltungsdichte als Gemeinde und Kreis in einem.

Auch könnten der jeweilige Grad der organisatorischen Einbettung Bürgerschaftlichen Engagements und die Intensität der Netzwerkbildung in jedem Untersuchungsbereich gesondert empirisch festgestellt werden, um Schlüsse ziehen zu können, inwieweit z.B. gezielte kommunale (Anschub-)Investitionen den Nutzwert zu steigern vermögen. Erhöht der Auf- und Ausbau einer sachlich, finanziell und personell ausgestatteten Infrastruktur die Motivation zu Bürgerschaftlichem Engagement, werden so neue Leistungsbereiche erschlossen und verändert sich dadurch das soziale Klima im Gemeinwesen?

Außerdem lassen sich neue, auch politisch höchst aufschlussreiche Erkenntnisse erwarten, wenn weitere kommunale Ebenen ins Blickfeld genommen werden, in denen es weder einen „Treffpunkt Ehrenamt“ noch ein kommunales Selbsthilfebüro gibt.

5.6 Soziale Effekte

Die Frage „Was wäre anders, wenn Bürgerschaftliches Engagement nicht geleistet würde?“ wurde im Hinblick auf die Einrichtungen, die Nutznießer, die Kommune und die Engagierten selbst untersucht. Im Umkehrschluss ergeben sich Aussagen über den Nutzen. Die Ergebnisse aus beiden untersuchten Gebietskörperschaften werden hier zusammengefasst.

Bürgerschaftliches Engagement ist sowohl mit **Selbstgestaltungsrechten** als auch mit **Verpflichtungen** verbunden. Die wenigen kritischen Äußerungen zum Engagement verdeutlichen den verpflichtenden Aspekt: hohe Zeitbelastung, viel Ärger und eigener finanzieller Einsatz.

Trotz dieser gelegentlich belastenden Umstände entscheiden sich die Engagierten aus freien Stücken – auch weil Engagement Teilhabe bedeutet. Es ist ein unverzichtbarer Beitrag zur Demokratie! Engagierte sind innovativ und tragen zum gesellschaftlichen Zusammenhalt bei.

Die Antworten zeigen, dass die Engagierten sich häufig als Bindeglied zwischen Nutznießern und Gesellschaft verstehen. Besser als die Nutznießer das könnten, schaffen sie einfach im täglichen Engagement und in der politischen Arbeit Bewusstsein für gesellschaftliche Tatbestände („Gemeinderat würde Senioren vernachlässigen“). Engagierte bilden soziales Kapital und leisten damit einen wichtigen Beitrag für das Gemeinwohl. Das belegen die Begründungen zu den Beurteilungen einhellig.

Das soziale Klima in den Kommunen würde ohne den Beitrag der Engagierten in Vereinen, Initiativen, Kirchen, Jugendgruppen, im Sport und in der Kultur kalt und rau (vgl. Bertelsmann Stiftung (Hrsg.), 2008, S. 180 ff.), ein Ergebnis u. a. auch dieser Befragung. Die soziale Landschaft würde sich völlig verändern, wenn das Engagement wegfiel. Die Begründungen weisen unisono darauf hin, dass Angebote für die Zielgruppen in beiden Gebietskörperschaften sich stark verändern, reduziert oder ganz unterbleiben würden. Wir verzichten hier auf Beispiele, da die wegfallenden Angebote alle untersuchten Bereiche betreffen. Umgekehrt fühlen Bürger sich sicherer und aufgehobener, also „wohler“, in einer Umgebung von subjektiv gefühlter sozialer Wärme. Verbunden mit dem Begriff des „Wohlfühlens“ ist es das „Gemeinwohl“, das etwas über die Art des Zusammenlebens von Gemeindemitgliedern und deren Wohlergehen im gesellschaftlichen Sinne aussagt.

Die Kommunen können mit dem Bürgerschaftlichen Engagement die Qualität und Akzeptanz ihres kommunalpolitischen Handelns verbessern. Das belegen die Aussagen zum Imageverlust, wenn Engagement wegfällt.

Gutes bzw. schlechtes Image eines Landkreises oder einer Stadt steht und fällt mit vielfältigen Hilfen und Angeboten für die Bürger.

Auf der Basis dieser Betrachtungsweise hat es für das Gemeinwohl unmittelbare Auswirkungen, wenn Bürger die Möglichkeit haben, an Entscheidungsprozessen mitzuwirken, wenn sie sich und ihre Ideen einbringen und verwirklichen können. Aktiv etwas für die Verbesserung von umwelt- und gesellschaftspolitischen Problemen tun zu wollen und zu können, ist das Gegenteil von Politikverdrossenheit. Die Engagierten sehen ihre Arbeit auch als Politikum und zeigen in unserer Befragung ein hohes Maß an politischem Bewusstsein. Sie werden bei Wahlen sicher auch danach entscheiden, ob die Engagement spürbar unterstützt oder geschätzt wird.

Der Wegfall von Engagement hätte auch gravierende finanzielle Auswirkungen. Einrichtungen müssten komplett schließen oder Angebote würden wegfallen, wie häufig angegeben wird. In der Folge müssten neue hauptamtliche Kräfte Aufgaben – dann anders gefasst – übernehmen. Die Kosten würden steigen. Immer wieder wird betont, dass besonders die niedrigschwelligen Angebote wegfallen würden, die schwerlich von Professionellen ersetzt werden können.

Im Bereich „Freiwillige Feuerwehr“ werden in beiden untersuchten Gebieten klare Aussagen getroffen: Der Brand- und Katastrophenschutz müsste durch neue hauptamtliche Feuerwachen gewährleistet werden, gesetzliche Hilfezeiten wären nicht einzuhalten, die Jugendarbeit und zahlreiche kulturelle und gesellschaftliche Veranstaltungen entfielen.

Bürgerschaftliches Engagement fördert Potenziale und gibt Menschen wichtige Alltagsstrukturen – das gilt für die Nutznießer und für die Engagierten. Aus den Ergebnissen der Kosten-Nutzen-Analyse lässt sich in allen Untersuchungsbereichen ersehen, dass sich Menschen bürgerschaftlich unentgeltlich engagieren, um einerseits **für andere von Nutzen** zu sein, also in vielfältiger Weise zu helfen, aber auch um andererseits **für sich selbst einen gewissen Nutzen** daraus zu ziehen.

Der Gewinn für die Nutznießer wird vor allem in der Verbesserung der Lebensqualität und der Lebenssituation gesehen. Stichworte sind hier u. a. „Vereinsamung/Isolation“, „früherer Eintritt von Pflegbedürftigkeit“, „fehlende Frühförderung“, „Anstieg von pro0blematischem Verhalten“, „Wegfall von Lernorten/sinnvollen Freizeitbeschäftigungen“, „höhere Belastung

für Angehörige“, „fehlende Information“. Stark betont wird auch der integrative Aspekt des Engagements für die Zielgruppen in die Gemeinden.

Der Nutzen der bürgerschaftlich Engagierten selbst liegt im Kompetenzgewinn z. B. durch Fortbildungen, durch den Kontakt mit fremden Lebenswelten oder die Vorbereitung auf den Berufs(wieder-)einstieg. Die Kontakte mit den Nutznießern, aber auch im Helferkreis und mit Hauptamtlichen sind ein Gewinn. Engagierte fühlen sich in ihrem Selbstwert gestärkt und schätzen die öffentliche Anerkennung. Engagierte haben eine hohe Motivation, sinnvolle Arbeit zu leisten.

Übertragen auf das Gemeinwesen ist der Nutzen für die Zielgruppen und die Engagierten der Weg zu einer solidarischen Gemeinschaft. Die Verknüpfung von Gemeinwohl und dem individuellem „Wohl-Sein“ ist offensichtlich. Alle Gemeindemitglieder müssen jedoch eine Chance der Mitgestaltung erhalten. Wenn es einigen wenigen gut geht, ein anderer Teil der Gesellschaft aber an den Rand gedrängt wird, so kann nicht von Gemeinwohl im positiven Sinne gesprochen werden (vgl. Engelhardt u.a., 1995, S. 64).

6 Die Nutzwertanalyse

6.1 Die Methode

6.1.1 Charakterisierung der Methode

Die Nutzwertanalyse erfasst im Gegensatz zur Kosten-Nutzen-Analyse die monetär nicht eindeutig quantifizierbaren Wirkungen des Bürgerschaftlichen Engagements. Sie bewertet Nutzen, der sich nur qualitativ erfassen lässt, z. B. menschliche Faktoren, wie soziale Zufriedenheit oder Kompetenzgewinn. Die Nutzwertanalyse ergänzt damit traditionelle Methoden zur Analyse der Wirtschaftlichkeit.

- Bei der Nutzwertanalyse schätzen die Beteiligten selbst Effekte, ihre Gewichtung und Bewertung ein.
- Zusammen mit der Fremdeinschätzung durch die Kosten-Nutzen-Analyse ergibt sich somit ein umfassendes Bild.
- Die Verbindung von Selbst- und Fremdeinschätzung ermöglicht, die Stärken beider methodischen Ansätze zum Tragen zu bringen.
- Selbsteinschätzung generiert Wissen, das durch Fremdeinschätzung nicht sichtbar würde.
- Andererseits vermeiden Elemente der Fremdeinschätzung den möglichen „blinden Fleck“ der Selbsteinschätzung.

Die Nutzwertanalyse verbindet die Erstellung des Gutachtens für die beteiligten Kooperationspartner/innen auch mit einem Lernprozess. Damit ist gesichert, dass sich ein weiterer Nutzen einstellt. Die durch die Nutzwertanalyse gewonnenen Erkenntnisse können sofort vor Ort für die Teilnehmer und Teilnehmerinnen und in der Zusammenarbeit Verbesserungen anstoßen. Beteiligte hierbei sind sowohl die Engagierten und die Nutznießer des Engagements, als auch kommunale Instanzen, Verbände und Geldgeber.

Die Nutzwertanalyse ist als Verfahren besonders geeignet zur Unterstützung von Entscheidungen und zur Evaluation des Nutzens von Netzwerken – hier den Netzwerken, die sich im Bürgerschaftlichen Engagement bilden und den vom Bürgerschaftlichen Engagement geschöpften Werten.

Mit diesem Verfahren werden von den Beteiligten die Bereiche und Ziele des Netzwerks vollständig, widerspruchsfrei und operationalisierbar definiert, bedeutsame Nebenbedingungen erhoben, die Wichtigkeit der Ziele prozentual erfasst und dann der Grad der Zielerreichung gewertet. Aus dem Faktor von Gewichtung in % und Bewertung in Punkten errechnet sich der Nutzwert.

- Die Beteiligten bestimmen die Kriterien, ihre Gewichtung und den Zielerreichungsgrad.
- Die Nutzwertanalyse ermöglicht einen direkten Lernprozess.
- Die einzelnen Kriterien können zu einer Gesamtbeurteilung zusammengefasst werden.

Die Nutzwertanalyse ist eine formative Evaluation, bei der die wichtigste Rolle den Projekt-Teilnehmer/innen zufällt. Da die Beteiligten die Kriteriengewichtung und -bewertung im Dialog herbeiführen, erfolgt die Bewertung intersubjektiv. Der konsens-orientierte Dialog liefert hierfür wesentliche Erkenntnisse und Belege.

6.1.2 Methodische Besonderheiten der Nutzwertanalyse im Wertgutachten

Für den Untersuchungsauftrag, mittels der Nutzwertanalyse ein vergleichbares Gutachten zum Bürgerschaftlichen Engagement im Landkreis Cham und im Stadtkreis Würzburg zu erstellen, wurde ein identischer Kriterienbaum erstellt.

Der Kriterienbaum wurde vom fünfköpfigen Moderationsteam erarbeitet und anschließend noch mit externen Fachleuten sowie Verantwortlichen in Cham und Würzburg abgestimmt. Damit basiert der Kriterienbaum auf fundiertem theoretischem und praktischem Wissen in und außerhalb des Gutachten-Teams. Leider konnten wir aus Zeitgründen nicht die Erstellung des Kriterienbaumes im Workshop selbst leisten.

Der Praxistest hat gezeigt, dass die Hauptkriterien stimmen, die Unterkriterien 1.2, und 3.4/4.3 jedoch noch trennschärfer formuliert werden können.

Wir haben den Kriterienbaum nach dem ersten Einsatz im Landkreis Cham im Bereich „Erläuterungen und Beispiele“ leicht sprachlich überarbeitet und drucken im Folgenden die Fassung aus, die wir in Würzburg eingesetzt haben. Die Chamer Fassung haben wir in der Darstellung des Workshops Cham belassen.

Im Kriterienbaum haben wir den Terminus „Bürgerschaftliches Engagement (BE)“ verwendet. In den Workshops wurde z.T. synonym der Begriff „Ehrenamt“ verwendet. Vor allem in Würzburg haben sich die Teilnehmer und Teilnehmerinnen auch mit den Unterschieden zwischen beiden Begriffen auseinandergesetzt.